Schmoller als Sozialökonom.

Eine kritische Beleuchtung seiner theoretischen und sozialpolitischen Ansichten.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der
Würde eines Doktors der Staatswissenschaften

vorgelegt

der Hohen Juristischen Fakultät der Universität zu Bern

von

Maryan Czaplicki
aus Katowice (Oberschlesien).

Breslau 1929.
Druck von F. W. Jungfer.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

Seite

§ 1. Einleitung: Die historische Schule deutscher Nationalökonomen als Reaktion auf die bis Anfang des 19. Jahrhunderts herrschenden naturrechtlichen Auffassungen der Volkswirtschaft 9

Hauptteil:

Gustav Schmoller — der Begründer der jüngeren historischen Schule deutscher Nationalökonomen.

I. Teil: Der Einfluß philosophischer und rechtlicher Konditionen.

Kapitel I. Die spekulative Philosophie Hegels.

§ 2. Die Entwicklungstheorie des absoluten Geistes als Mittelpunkt der Hegelschen Philosophie 14

§ 3. Der Geist des Universalismus der Hegelschen Philosophie 16

§ 4. Die Philosophie als Ausdruck des Gedankens ihrer Zeit . 19

Kapitel II. Die historische Rechtsschule — Burke, v. Savigny.

§ 5. Das Wesen dieser Juristenschule 20

§ 6. Grundgedanken der historischen Rechtsschule, die von der historischen Schule deutscher Nationalökonomen entlehnt wurden 22

§ 7. Verkennung der maßgebenden Reformgedanken der historischen Juristenschule durch die historische Schule deutscher Nationalökonomen 24

Kapitel III.

§ 8. Der Positivismus Comtes 26

II. Teil: Die theoretischen Lehren Gustav Schmollers.

Kapitel IV. Schmollers Auffassung der Volkswirtschaft und des Charakters der Volkswirtschaftslehre.

§ 9. Die Grundlage der Volkswirtschaft 29

§ 10. Der Charakter der Volkswirtschaftslehre, Klassifikation, allgemeine Gedanken und Ziele derselben 35

Seite

Kapitel V. Die Methodenfrage.

§ 11. Der methodologische Standpunkt Schmollers 39

§ 12. Schmollers Stellung zu der Frage der Gesetzmäßigkeit in der Volkswirtschaft 46

§ 13. Schmollers Stellung zur Lehre vom Egoismus als Ausgangspunkt aller wirtschaftlichen Handlungen 49

§ 14. Der volkswirtschaftliche Methodenstreit 52

Kapitel VI. Schmollers Stellungnahme zu einzelnen Problemen.

§ 15. Die Stellung Schmollers zur Wert- und Preistheorie . . . 55

§ 16. Kritik der Schmollerschen Wert- und Preislehre 59

§ 17. Die Lehre von der Produktion und der Unternehmung bei Schmoller 63

§ 18. Schmollers Lehre vom Kapital 70

III. Teil: Die sozialpolitischen Ansichten Schmollers.

Kapitel VII. Die Grundlagen der Schmollerschen Sozialpolitik.

§ 19. Der Universalismus als Urquell der sozialpolitischen Entwicklung in Deutschland 77

§ 20. Der Verein für Sozialpolitik als Mittelpunkt der sozialen Reformbestrebungen 78

§ 21. Die Einkommenslehre und die Theorie der Verteilung bei Schmoller 82

Kapitel VIII. Die soziale Frage.

§ 22. Schmollers prinzipieller Standpunkt der relativen Berechtigung des Grundeigentums 84

§ 23. Schmollers Stellung zum Mittelstand 87

§ 24. Die soziale Klassenbildung und der soziale Gegensatz . . . 89

§ 25. Die Arbeiterfrage 93

§ 26. Schmoller über die Versöhnung zwischen Kapital und Arbeit 95

§ 27. Rückblick 97

Literaturverzeichnis.

G. v. Below, Soziologie als Lehrfach, Leipzig 1920.

— Die deutsche Geschichtsschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen. Verlag R. Oldenbourg, München, Berlin 1924.

— Zur Geschichte der deutschen Geschichtswissenschaft; Band 2 (Soziologie und Marxismus).

— Kritik der Arbeiten Schmollers in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1904, S. 211.

— Zur Würdigung der historischen Schule deutscher Nationalökonomie, S. 145; ebenso in Gehrig, Jahrbuch für Nationalökonomie, 3. Folge, Band 43.

— Probleme der Wirtschaftsgeschichte, Tübingen 1920, Verlag B. Mohr.

— In der Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1915, S. 214.

— Im Archiv für Weltwirtschaft, Bd. 15, 1919, S. 73.

Binder, Philosophie des Rechtes, Berlin 1925.

— Im Archiv für Rechtsphilosophie, Band 9.

Comte, Die positive Philosophie, Heidelberg 1883/84, 2 Bände.

Damaschke, Adolf, Geschichte der Nationalökonomie, Jena 1911.

Dilthey, W., Die Jugendgeschichte Hegels, Abhandlungen der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1905.

Fichte, Grundlagen des Naturrechts, 1796.

Gide und Rist, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, Band 2.

Hasbach: Gustav Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 1. Band, in Dr. Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, 23. Band, Jena 1902.

Hegel, Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft. (Hegels Werke, 8. Band, 2. Auflage, Berlin 1840.)

— Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften, herausgegeben von Georg Lasson, Leipzig 1905.

— Populäre Gedanken aus seinen Werken; von Dr. Max Schasler, Berlin 1870.

Held, Zwei Bücher zur allgemeinen Geschichte Englands, 1881.

Heller, Wolfgang, Die Grundprobleme der theoretischen Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1924.
Huber, Fortunat, Das Verhältnis der Nationalökonomie zur Psychologie, 1923.
Ingram, John, Geschichte der Volkswirtschaftslehre.
Jerusalem, Soziologie des Rechts, Jena 1925, I. Gesetzmäßigkeit und Kollektivität.
Kautsky, Karl, Schmoller über den Fortschritt der Arbeiterklasse, in „Die neue Zeit", 22. Jahrgang, 2. Band, 1903/04, Heft Nr. 34.
Klemni, H. B. Vico als Geschichtsphilosoph und Völkerpsycholog, 1906.
Knies, Das Geld. Darlegungen der Grundlehren von dem Gelde mit einer Vorerörterung über das Kapital. Berlin 1885, 2. Auflage.
Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft.
Leser, Der Begriff des Reichtums bei Ad. Smith, Heidelberg 1874.
Menger, Karl, Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Oekonomie insbesondere, Leipzig 1883.
— Die Irrtümer des Historismus in der deutschen Nationalökonomie, Wien 1884.
— Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1923.
Mill, John Stuart, Grundsätze der politischen Oekonomie nebst einigen Anwendungen auf die Gesellschaftswissenschaft. (Aus dem Englischen übersetzt von Adolf Soetbeer.) 2 Bände, Hamburg 1852.
Müller: Ueber Ad. Smith in gesammelten Schriften, 1. Band.
Oncken, Ad. Smith und Immanuel Kant, Leipzig 1874.
— Geschichte der Nationalökonomie, 1. Teil, Leipzig 1902.
Philippovich, Eugen, Grundriß der politischen Oekonomie, Tübingen 1919.
Reichesberg, N., Wesen und Ziele der modernen Arbeiterschutzgesetzgebung, Bern 1898.
— Die Soziologie, die soziale Frage und der sog. Rechtssozialismus, Bern 1899.
— Friedrich Albert Lange als Nationalökonom, Dissertation, Bern 1892.
— Die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Anschauungen im Rahmen des Kapitalismus, Zürich 1917.
Roscher, Wilhelm, Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswissenschaft, 1843.
— Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland, 1874.
Rümelin, Ueber den Begriff eines sozialen Gesetzes. Reden und Aufsätze, Band 1.
Savigny, Vom Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung.
— In der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, Berlin 1815.
Scheel, Turgot als Nationalökonom. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, S. 24.
Schopenhauer, Zur Rechtslehre und Politik.
Schmoller, Gustav, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert, 1870.
— Straßburger Tucher- und Weberzunft, 1879.

Schmoller, „Zur Methodologie der Staats- und Sozialwissenschaften" in G. Schmollers „Jahrbücher für Gesetzgebung und Volkswirtschaft", 1883/II.
— Ueber einige Grundfragen der Sozialpolitik und der Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1904.
— Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert, 1. Teil, Leipzig 1908.
— Zwanzig Jahre deutscher Politik, München und Leipzig 1920.
— Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften, Leipzig 1888.
— Handwörterbuch der Sozialwissenschaften; Artikel „Volkswirtschaft".
— Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 2 Bände, Leipzig 1900/1904.
— Ueber das Maschinenzeitalter in seinem Zusammenhang mit dem Volkswohlstand und der sozialen Verfassung der Volkswirtschaft, Berlin 1900.
— Die soziale Frage, Leipzig 1918.
— Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart (Reden und Aufsätze), 1890.
— Ueber Organe für Einigung und Schiedssprüche in Arbeiterstreitigkeiten; Sitzungsberichte der Kgl. Akademie der Wissenschaften, Berlin 1903.
— Zur Lehre vom Wert und von der Grundrente. Mitteilung des Landwirtschaftlichen Instituts der Universität Halle, herausgegeben von Kühn, Berlin 1865.
— Ueber einige Fragen des Rechts und der Moral, 1875.
— Jahrbuch für Gesetzgebung und Volkswirtschaft: 1874/87: Wirtschaftliche Politik Preußens im 18. Jahrhundert. 1889: Die Tatsachen der Arbeitsteilung. 1890/93: Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung.
— Die Arbeiterfrage; Preußische Jahrbücher, Berlin, Band 14 und 15.
— Ueber die Entwicklung der Großbetriebe und die soziale Klassenbildung; daselbst Band 19, 1892.
— Die soziale Frage und der Preußische Staat; daselbst Band 33, 1874.
— Einige prinzipielle Erörterungen über Wert und Preis in den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie, 1901.
Spann, Othmar, Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1923, 5. Auflage.
— Der logische Aufbau der Nationalökonomie und ihr Verhältnis zur Psychologie und zu den Naturwissenschaften. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1908.
Smith, Ad., Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Nationalreichtums, 1776.
v. Stein, Lorenz, System der Staatswissenschaft, 2. Band (Gesellschaftslehre), 1856.
Stein, Ludwig, Einführung in die Soziologie, München 1921.

Steuart, James, An Inquire into the Principles of Political Economy, bein an Essay on the Science of Domestic Policy in Free Nations, 1767.

Stirner, Der Einzige und sein Eigentum, Reclam.

Treitschke, Der Sozialismus und seine Gönner, nebst einem Sendschreiben an G. Schmoller, 1875.

Wagner, Adolf, Grundlegung der politischen Oekonomie, Leipzig 1892.

Weber, Max, Die „Objektivität" der sozialwissenschaftlichen und sozialpolitischen Erkenntnis. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1904.

Weyermann-Schönitz, Grundlegung und Systematik einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre und ihre Pflege an Universitäten und Fachhochschulen, Karlsruhe 1912.

Weyermann, Das Verhältnis der Privatwirtschaftslehre zur Nationalökonomie. Antrittsrede an der Universität Bern, 1913.

Windelband, W., Die Geschichte der neueren Philosophie, Leipzig 1880.

Wolf, Julius, System der Sozialpolitik, Stuttgart 1892, 1. Band.

Zwiedinek-Südenhorst, Sozialpolitik, Leipzig 1911.

Einleitung.

§ 1.

Die historische Schule deutscher Nationalökonomen als Reaktion auf die bis Anfang des 19. Jahrhunderts herrschende naturrechtliche Auffassung der Volkswirtschaft.

Neben großen epochemachenden kulturhistorischen Ereignissen zeitigte das 18. Jahrhundert insbesondere in seiner zweiten Hälfte eine fast vollständige Umwälzung auf dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften. Die Gedanken über Staat und Recht finden wir beherrscht von dem System des Naturrechts und der Theorie des Gesellschaftsvertrages. Diese von großen Geistern gepredigten Lehren, die nicht mehr der unumschränkten Fürstengewalt und der merkantilistischen Bevormundung günstig waren, sondern die Freiheit der Individuen in den Vordergrund stellten und ihren gemeinsamen Interessen den Staat dienstbar machten, fanden bald begeisterte Anhänger, und es konnte nicht ausbleiben, daß unter dem Einflusse dieser rechtsphilosophischen Gedanken auch die Forschungen auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens der Völker in eine neue Richtung gedrängt wurden.

In allen diesen Gedanken regte sich auch das Selbstbewußtsein und Streben der damals erstarkenden Bürgerklasse, die zugleich die korporativen und feudalen alten Fesseln, soweit der absolutistische Staat sie schonte und erhalten hatte, und die neuen Fesseln des Absolutismus selbst sprengen wollte, so daß eine gänzliche Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse unausbleiblich wurde. Dieser Umstand unterstützte wesentlich die neue Richtung, die die Volkswirtschaft nunmehr als ein natürliches, auf inneren unwandelbaren Gesetzen beruhendes Gefüge von Einzelwirtschaften auffaßte und zur Grundlage des Staats- und Volkslebens erklärte.

Die sogenannte physiokratische Schule war es, die zuerst diesen Gedanken mit Nachdruck erfaßte und auf ihm ein System der Volkswirtschaftslehre aufbaute, — das erste durchgebildete, wissenschaftliche Lehrgebäude der Volkswirtschaftslehre.

Die hierbei von Quesnay, dem Begründer dieser Schule, vertretenen Grundgedanken lassen sich kurz dahin zusammen-

fassen: Das natürlichste Recht des Menschen im vorgesellschaftlichen Urzustande ist das Recht auf Eigentum, d. i. individualistisch gedacht, das freie Verfügungsrecht über alle Güter, die sich das Individuum durch seine Arbeit erschafft oder aneignet — ein Recht somit auf selbst geschaffenen Lebensunterhalt. Wenn nun die Menschen auch zur besseren Sicherung ihrer natürlichen Rechte den Gesellschaftsvertrag schließen, so darf dieses Recht auf eigenen Erwerb des Lebensunterhaltes doch nicht verloren gehen. In ihm ist ein weiteres natürliches Recht des Menschen inbegriffen: „sein Schicksal so günstig wie möglich zu gestalten, vorausgesetzt, daß er es ohne Beeinträchtigung der Rechte seiner Mitmenschen tun kann", [1]) — das ökonomische Eigeninteresse. Die Verfolgung dieses Eigeninteresses ergibt daher eine „natürliche Ordnung" im wirtschaftlichen Zusammenleben. Dem Geiste des Zeitalters gemäß behauptet Quesnay, diese natürliche Ordnung sei die vernünftigste, diejenige, welche einzig und allein imstande sei, den Wohlstand der Menschheit für immer zu begründen; die soziale Ordnung müsse deshalb mit der natürlichen Ordnung übereinstimmen und die Gesetze der Regierung dürften, wenn sie eine wohltuende Wirkung ausüben sollten, dieser nicht entgegenwirken. Das Ziel der ökonomischen Wissenschaft sei ausschließlich die Erforschung der natürlichen wirtschaftlichen Gesetze, deren segensvolle Wirkung erst dann am hellsten hervortrete, wenn man dieselben sich unbehindert vollziehen lasse. Quesnay sucht nun die Gesetze der natürlichen Ordnung menschlichen Zusammenlebens, des „ordre naturel", zu erforschen, die im Gegensatze zur tatsächlichen, geschichtlich vorgefundenen Ordnung, des „ordre positif", aus dem Naturplane mittels der Vernunft abgeleitet werden können. Quesnays System ist der wirtschafts-wissenschaftliche Ausdruck des Naturrechtes. Indem Quesnay die Verfolgung des Eigennutzes als naturrechtliches Postulat der Wirtschaftslehre durchführt, wird zum ersten Male ein System des ökonomischen Individualismus aufgestellt. Ganz unbehindert soll das Individuum aus seinem wirtschaftlichen Eigennutz heraus handeln; persönliche Freiheit: Berufsfreiheit, Gewerbefreiheit, Freizügigkeit und freies Privateigentum sind die ersten Bedingungen hierfür. Aus dieser Ueberlegung ergibt sich theoretisch: der Eigennutz als wirtschaftliches Grundprinzip, als treibende Kraft auf dem Gebiete der Wirtschaft; wirtschaftspolitisch: der berühmte Grundsatz des Systems: „laisser faire et laisser passer le monde va de lui même". Der Staat solle alle Bevormundung aufgeben und auf dem Gebiete des volkswirtschaftlichen Lebens die freieste Konkurrenz walten lassen, die als die unentbehrlichste Bedingung des Volkswohlstandes erscheine.

---

[1]) Vgl. Oncken, Geschichte der Nationalökonomie. Erster Teil; Leipzig 1902, S. 358.

Das sind in wenigen Zügen die Grundgedanken des physiokratischen Systems, als dessen Hauptvertreter in Frankreich neben Quesnay — Condillac, Turgot, Mirabeau, Mercier de la Riviere, in Deutschland — Schlettwein, Markgraf Karl Friedrich von Baden, in der Schweiz — Isaak Iselin gelten.

Konnte auch die Lehre der Physiokraten keine allgemeine Billigung finden, so muß es doch als ihr unschätzbares Verdienst bezeichnet werden, daß sie eine gewaltige Belebung der Wissenschaft und die Bahnbrechung für freie umfassende Forschung brachte.

Auf dem von den Physiokraten gelegten Grunde baute nun der Altmeister der Nationalökonomie, Adam Smith, weiter. In seinen „Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Nationalreichtums" vertritt auch er, ähnlich wie die Physiokraten, die Anschauung, daß eine natürliche Zweckmäßigkeit in der Weltordnung bestehe. Sein ganzes System baute er auf das Moralprinzip des Egoismus auf. Bezeichnend hierfür ist eine Stelle aus seinem bereits erwähnten Werke, in der sich dieses Moment klar ausgedrückt findet: „Die Erwägung des eigenen Gewinnes ist der alleinige Beweggrund, der den Besitzer irgend eines Kapitals zu bestimmen vermag, dasselbe im Landbau, in Fabriken oder irgend einem Zweige des Groß- oder Kleinhandels anzulegen."

In keinem anderen Werke tritt der atomistische Charakter der damaligen Philosophie deutlicher zutage, als in dem Teil des Smith'schen Werkes, der die Stellung zum Staatsbegriff betrifft. Der Staat erscheint hiernach nicht als Gesamtkörper der Staatsbürger, sondern als einfache Privatwirtschaft, gewissermaßen als limitierte Aktiengesellschaft, welche nicht über, sondern neben den übrigen Wirtschaften ihre Stelle findet. Die weitere folgerichtige Entwicklung aus diesen Lehren war dann die, daß die Regierung ebensowenig ein Recht habe, vorschriftgebend in das Erwerbsleben einzugreifen, wie irgend eine andere Privatperson. Nach seiner Ansicht lenkt der Mechanismus des Wirtschaftslebens den Eigennutz der Individuen von selbst zur Harmonie und zum Besten.

Ihre Vollendung erfuhr die Smith'sche Volkswirtschaftslehre durch Ricardo, einen Mann von Intuition und äußerstem Scharfsinn, welcher der einflußreichste Wirtschaftsforscher des 19. Jahrhunderts wurde.

Ricardo vertrat besonders radikal den Freihandel, wie er denn überhaupt weit schärfer als Adam Smith selbst rein individualistische Grundsätze — auch in der theoretischen Nationalökonomie den Grundsatz des Eigennutzes — und das laisser-faire entwickelte. Dieser Radikalismus ist später fälschlich meist Smith zur Last gelegt worden und schließlich der klassischen Nationalökonomie überhaupt, die so als Verfechterin des mobilen Kapitals, reinen Freihandels und des schrankenlosen Individualismus be-

trachtet wurde. Die spätere Gründung der rein manchesterlichen Richtung durch Cobden und Bright geschah auch mehr in Anknüpfung an Ricardo als an Smith.[2]) Diese sogenannte Manchesterpartei, welche als „Anticorn-law-ligue" eine mächtige Agitation gegen die Kornzölle entfaltete, brachte es bald dazu, daß das Schutzzollsystem in England beseitigt und der reine Freihandel eingeführt wurde.

Eine größere praktische Auswirkung erfuhren auch die Smithschen Lehren in Deutschland, vor allem in Preußen. Die Staatsmänner Freih. vom Stein und Hardenberg führten beschränkte Gewerbefreiheit ein, setzten die Befreiung der Bauern und die Aufhebung aller wichtigen feudalen Gebundenheiten durch und gaben den Städten und Kommunen nach englischem Muster eine Selbstverwaltung. Im übrigen Deutschland wurden die ländlichen Gebundenheiten in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts aufgehoben, auch sonst war der praktische Einfluß der neuen Lehre bedeutend.

Je weiter aber die Lehren Smiths Boden gewannen, desto mehr sah sich die Gesellschaft statt in ein harmonisches Gleichgewicht, das die individualistische Theorie vom freien Wettbewerb erwartete, vielmehr in einen Zustand wirtschaftlicher Auflösung versetzt. Als nun gerade die in extremer Weise durch die Schüler Smiths ausgebaute individualistische Naturlehre der Volkswirtschaft mit Cobden, Bright und den im Cobdenklub sich sammelnden Freihändlern ganz in den Dienst einer Klassen- und Parteiagitation trat, war auch innerlich der Beginn ihres Niederganges gekommen.

Während nämlich die Ricardo-Malthusische Volkswirtschaftslehre damit endigte, die Mißstände, die der Kapitalismus gezeitigt hatte, durch den Nachweis ihrer Unvermeidlichkeit zu rechtfertigen, und während anderseits sozialistische Strömungen diese Uebelstände zwar gleichfalls als unabwendbar erklärten, aber daraus die Notwendigkeit einer neuen Wirtschaftsordnung folgerten, entstand in Deutschland eine Denkrichtung, die dem System der natürlichen Freiheit allmählich ein System der planmäßigen Einwirkung des Staates auf die Wirtschaft entgegenstellte. Der Schwerpunkt der philosophischen und damit allmählich auch der staats- und sozialwissenschaftlichen Entwicklung Europas beginnt nun, sich nach Deutschland zu verrücken.

Die entscheidende Umwälzung vollzog sich zunächst in der Philosophie. Es war eine der größten Leistungen des deutschen Geistes in der Geschichte, als der alte naturrechtliche Indivi-

[2]) Smith und der ganzen klassischen Richtung einfach Manchestertum vorzuwerfen, ist eine falsche Verallgemeinerung, der August Oncken mit Recht entgegengetreten ist. Vgl. hierzu: Oncken, Was sagt die Nationalökonomie als Wissenschaft über die Bedeutung hoher und niedriger Getreidepreise? Berlin 1901; dagegen die Uebertreibungen von Held, Zwei Bücher zur allgemeinen Geschichte Englands, 1881.

dualismus in der nachkantischen Philosophie zerstört wurde und eine universalistische Denkweise an seine Stelle trat. Fichte war es, der in den „Grundlagen des Naturrechtes" das Naturrecht innerlich überwand, indem er den Begriff des absoluten, sich selbst genügsamen Individuums vernichtete, und den Menschen erkenntnistheoretisch nicht als einzelnen, sondern als Vielheit, d. h. als einzelnen in Wechselseitigkeit mit vielen konstruierte. „Sollen Menschen überhaupt sein, so müssen mehrere sein", sagte Fichte.

„Sobald man den Begriff des Menschen vollkommen bestimmt, wird man von dem Denken des einzelnen aus getrieben zur Annahme eines Zweiten, um den Ersten erklären zu können." [3]) Hegel hat diesen Gedanken weiter gebildet, ihn in der Sittenlehre und Staatstheorie angewendet. Hegels tiefere Auffassung vom Staate und noch mehr die historische Juristenschule — beide werden wir noch einer eingehenden Betrachtung unterziehen —, die auf diesem Staatsbegriffe fußte und gegenüber der abstrakten Rechtsauffassung der Naturrechtslehre bald zur Herrschaft kam, übten einen nicht unbedeutenden Einfluß aus auf die Volkswirtschaftslehre und auf die deutsche nationalökonomische Wissenschaft, die nun mit immer größerer Energie den Realismus auf ihre Fahnen schrieb.

Unter dem Einfluß dieser allmählich immer stärker zur Geltung kommenden Geistesströmungen bildete sich als Gegner der alten klassischen Lehre die ältere Richtung der historischen Schule, die ihre bekanntesten Vertreter in Wilhelm Roscher, Bruno Hildebrand und Karl Knies hatte. Um nur kurz auf den Grundgedanken der von dieser Schule vertretenen Lehre einzugehen, sei erwähnt, daß sie, wie bereits ihr Name andeutet, der historischen Methode huldigte. Nach dieser ist die Volkswirtschaftslehre nicht bloß, wie Smith ausführte, eine Lehre vom Nationalreichtum, sondern eine politische Wissenschaft, die nur im engsten Bunde mit den anderen Wissenschaften vom Volksleben, insbesondere der Rechts-, Staats- und Kulturgeschichte dargestellt werden kann. Die Aufgabe der Volkswirtschaftslehre kann daher nur durch geschichtliches Studium erforscht werden, denn das Volk ist etwas historisch Gewordenes, das Gegenwärtige ist die Lösung der Vergangenheit und die Gegenwart hat in sich wiederum die Keime der Zukunft. So ist es das Verdienst der älteren historischen Schule, unsere Wissenschaft mit dem Gedanken durchdrungen zu haben, daß die Volkswirtschaft nicht einen abtrennbaren Teil des gesamten Staats- und Gesellschaftslebens bildet, sondern mit diesem innerlich vollständig verwachsen, daher auch an die Kulturentwicklung gebunden ist. Die naturnotwendige Reaktion gegen die nicht befriedigenden Lehren der klassischen Schule war damit eingetreten.

---

[3]) Fichte, Grundlagen des Naturrechts 1796, S. 47.

Hauptteil.

Gustav Schmoller, der Begründer der jüngeren historischen Schule deutscher Nationalökonomen.

I. Teil.

Der Einfluß philosophischer und rechtlicher Konditionen.

Kapitel I.

Die spekulative Philosophie Hegels.

§ 2.

Die Entwicklungstheorie des absoluten Geistes als Mittelpunkt der Hegelschen Philosophie.

Bevor wir uns des näheren mit der historischen Schule befassen, wollen wir jener Lehre eine Betrachtung widmen, die vom größten Einfluß auf die Entwicklung der historischen Schule war, nämlich der spekulativen Philosophie Hegels.

Den Mittelpunkt des Hegelschen Systems bildet die Philosophie des Geistes. „Es ist derjenige Teil, in welchem die hauptsächlichste und weitestgreifende Bedeutung seines Denkens sich entwickelt.“ [1]) Die Identität von Denken und Sein, von dem alten Rationalismus naiv angenommen, erscheint hier, nachdem sie bei Kant aufgehoben war, als ein bewußtes und ausdrückliches Postulat wieder. Sie wird von Hegel als der „Mut der Wahrheit“, als „der Glaube an die Macht des Geistes“ proklamiert, welcher die erste Bedingung aller Philosophie sei. Für Hegel ist der Geist, dessen Organisation die philosophische Welterkenntnis bedingen soll, nicht mehr der menschliche, sondern der absolute Geist.

Der allgemeine oder Weltgeist bringt in den Schicksalen und Taten der Völker oder Staaten sukzessiv sich selbst hervor

---

[1]) Vgl. hierzu: W. Windelband, Die Geschichte der neueren Philosophie, II. Bd. Leipzig 1880, S. 296.

und übt sein Recht an ihnen in der Weltgeschichte als dem Weltgerichte aus. Um seinen Thron stehen die Volksgeister als Vollbringer seiner Verwirklichung und Zeugen seiner Herrlichkeit. Die Werkzeuge und Mittel des Weltgeistes zur Vollbringung seiner Zwecke sind „die unmenschliche Masse von Wollen, Interessen und Tätigkeiten des Menschen." [5])

„Der denkende Geist der Weltgeschichte, indem er zugleich jene Beschränktheiten der besonderen Volksgeister und seine eigene Weltlichkeit abstreift, erfaßt seine konkrete Allgemeinheit und erhebt sich zum Wissen des absoluten Geistes, als der ewig wirklichen Wahrheit, in welcher die wissende Vernunft frei für sich und die Notwendigkeit, Natur und Geschichte nur seiner Offenbarung dienend und Gefäße seiner Ehre sind." [6])

So hält sich denn nach Hegel die Geschichtsphilosophie an die Taten des Geistes der Völker, und die Weltgeschichte ist das Werden des Geistes, die Geschichte von dem Sichselbstfinden des Gedankens.

In der Bewegung des denkenden Geistes liegt die Wahrheit; denn diese Bewegung ist Zusammenhang und Vernunft. Es ist deshalb der einzige Gedanke, den die Philosophie mitbringt, der einfache Gedanke der Vernunft; die Vernunft beherrscht die Welt. Diese Erkenntnis führt sodann Hegel zur Aufstellung seines bekannten Satzes: „Was vernünftig ist, das ist wirklich; und was wirklich ist, das ist vernünftig".

Obgleich dieses Wort Hegels große Berühmtheit gefunden hat, wird es von Schmoller als stark paradox erklärt. In seinen „Grundfragen der Sozialpolitik" [7]) finden wir nämlich folgende Aeußerung hierüber: „Diesem Hegelschen Paradoxon, dem Sinnspruch aller Reaktion, kann man mit gleichem Recht stets das Goethesche: — „und was besteht, ist wert, daß es zugrunde geht" — entgegenhalten." Es erscheint sonach erklärlich, wenn auch die jüngere historische Schule diesen Gedanken Hegels abgelehnt hat. Dagegen hat sich die historische Schule, wie vor allem auch Schmoller, einen anderen populären Gedanken Hegels, der sich der oben geschilderten Auffassung anreiht, zu eigen gemacht, und zwar: „Das Denken ist jetzt die Stufe, auf welche der Geist gelangt ist, es ist die Erfahrung die Wissenschaft der Welt geworden". Auf diesem Gedanken basiert vielleicht die übertriebene Bedeutung, die Schmoller der historischen Methode in der Volkswirtschaftslehre beigemessen hat.

Löst man nun von all diesen teilweise mystisch klingenden Sätzen die spekulative Hülle ab, so ergibt sich ein durchaus gesunder und fruchtbarer Kern, der Entwicklungsgedanke. Alles

---

[5]) Hegel, Rechtsphilosophie, 1821, S. 59.

[6]) Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften, herausgegeben von Georg Lasson, Leipzig 1905, S. 462/63.

[7]) Schmoller, Ueber einige Grundfragen der Sozialpolitik und der Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1904, S. 30.

in der Welt ist Entwicklungsprozeß, ist Werden; vom kleinsten Grashalm bis zum Sonnensystem. Alles jetzt vorhandene war bereits vom Weltanfang her im Keime da. Aber nur auf dem Wege der Entwicklung gelangt etwas zum wirklichen Dasein. Und jede Phase dieser Entwicklung muß ihre volle Auswirkung erfahren. Die Entwicklung geht immer weiter, woraus sich ergibt, daß die Welt nicht als ein Komplex von fertigen Dingen zu fassen ist, sondern als ein Komplex von Prozessen, worin die scheinbar stabilen Dinge nicht minder wie ihre Gedankenabbilder in unserem Kopf, die Begriffe, eine ununterbrochene Veränderung des Werdens und Vergehens durchmachen, in der bei aller scheinbaren Zufälligkeit und trotz aller momentanen Rückläufigkeit schließlich eine fortschreitende Entwicklung sich durchsetzt. Hegel prägt schließlich in Verfolg dieses Gedankens diesen Satz: „Ebenso wenig wie die Erkenntnis kann die Geschichte einen vollendeten Abschluß finden in einem vollkommenen Idealzustand der Menschheit; eine vollkommene Gesellschaft, ein vollkommener Staat sind Dinge, die nur in der Phantasie bestehen können; im Gegenteil sind alle nacheinander folgenden geschichtlichen Zustände nur vergängliche Stufen im endlosen Entwicklungsgang der menschlichen Gesellschaft vom Niederen zum Höheren. Jede Stufe ist notwendig, also berechtigt für die Zeit und die Bedingungen, denen sie ihren Ursprung verdankt. Wenn das eine entflieht, tritt das andere sogleich an seine Stelle. Und so geht im ewigen Wechsel der Dinge aus dem Leben Tod, aber aus dem Tod Leben hervor. Der Geist, seine Leistung verzehrend, ersteht dann wieder verklärt als neuer Geist."

§ 3.

Der Geist des Universalismus der Hegelschen Philosophie.

Es ist eine Erkenntnis der spekulativen Philosophie, daß die Freiheit das einzig Wahrhafte des Geistes sei. Als Jünger der spekulativen Philosophie erachtet auch Hegel die Freiheit als die Substanz des Geistes. Dabei ist für ihn die notwendige Form der Freiheit als weltgeschichtliche Vernunft der Staat. Hegel bringt das Leben im Staate in vollen Einklang mit der sittlichen Willensfreiheit. Um dies zu verstehen, muß man allerdings den Freiheitsbegriff Hegels richtig auffassen. In diesem Freiheitsbegriff überwiegt nämlich das Moment der Notwendigkeit, das Moment des Auch-anders-handeln-könnens, und das Nicht-mehr-subjektive erhebt sich über das Subjektive. Nach Hegel verhält es sich so, daß die staatliche Unterordnung die Freiheit nicht aufhebt, sondern vielmehr erst ermöglicht. Da der Staat im Sinne Hegels eine Auswirkung der absoluten Vernunft ist, bedeutet das Sich-einfügen des einzelnen in den Staat das Aufgehen des Einzelwillens in den ihn mit dem tiefsten Weltgrund versöhnenden absoluten Willen. Und das ist dann die wahre Freiheit. Es ist

deshalb auch nach Hegels Meinung das Gesetzliche im Staatsleben das Ergebnis der in allen wirkenden Vernunftfreiheit. Indem der einzelne sich in die Vernunftordnung des Staates einfügt, verfängt er sich nicht in eine Zwangslage, sondern vollendet sein eigenes Wollen, das sich beständig an dem Willen der anderen brechen und hemmen würde, ohne das Dasein der Staatsgesetze. Demnach besagt die Anerkennung der Staatsgesetze durch den einzelnen, daß er diese als das bleibend Wertvolle seiner besonderen Interessen auffaßt und darum sie auch als seinen Endzweck betrachtet. Die Willkür des einzelnen wird durch die Staatsgesetze eingeschränkt, die persönliche Freiheit aber bleibt dem, der freiwillig die Gesetze anerkennt, sie in seinem Willen aufnimmt, sie als die Substanz des freien Willens und als absoluten Endzweck ansieht. So ist jedes wahrhafte Gesetz eine Freiheit, denn es enthält eine Vernunftbestimmung des objektiven Geistes. Bei dieser Auffassung des Staates kann es nicht überraschen, wenn Hegel von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß unter den vorhandenen menschlichen Gemeinschaften der Staat diejenige ist, in welcher der auf das Wohl der Allgemeinheit gerichtete Vernunftwille am vollkommensten ausgebildet ist. So ist der Staat in Hegels Sinn die ihrer Freiheit sich bewußt gewordene Menschheit, die sich objektiv wissende und für sich seiende Freiheit, und der einzelne genießt im Staate die Freiheit, die die Anerkennung des vernünftigen Allgemeingültigen nach sich zieht. Ein Volk, das das Bewußtsein der Freiheit hat, gründet daher auch sein Dasein auf dieses Prinzip.

Mit dieser Auffassung des Staates mußte sich Hegel in starken Gegensatz setzen zu zahlreichen bisherigen gegenteiligen Anschauungen. So verwirft er vollkommen die Stellung des Individualismus zum Staate und bekämpft Rousseaus rationalistische Staatsauffassung. Nicht der heutige Zustand der Entwicklung, sondern der Naturzustand ist der Zustand des Unrechts. Der Staat ist weder ein geistloser Mechanismus, noch das Ergebnis von Verträgen. Hegel befreit den Staatsbegriff vom Zufälligen, vom Willkürhaften und von der Gesetzmäßigkeit im rein naturhaften, biologischen und rein geschichtlichen Sinne. Im Gegensatz zu der bisherigen und in Uebereinstimmung mit der biologischen Staatsauffassung betrachtet Hegel den Staat als ein Eigenwesen mit eigener Gesetzmäßigkeit, dem eine Eigenbewegung zukommt, die sich von der der Individuen unterscheidet. Trotz dieser Unterscheidung und trotzdem Hegel den Begriff des Individuums und seiner Mehrheit, der „Gesellschaft", als ein vom Staate verschiedenes und bei der Betrachtung zu trennendes Gebilde auffaßt, geht bei ihm die Sphäre der bürgerlichen Gesellschaft in den Staat über. Die Entwicklung des Gesellschaftsbegriffes Hegels wird getragen von der Entwicklung des Staatsbegriffes, der Gesellschaftsbegriff mündet in den Staatsbegriff. Auch der gsellschaftliche Bildungsprozß ist von grundlegender Bedeutung für die gesamte menschliche

Geistesentwicklung, die Vergesellschaftung des Bedürfnislebens ist eine aufsteigende Entwicklung, die einen höheren Menschentypus stempelt. Die Vergesellschaftung, der Zusammenschluß der Einzelindividuen, ist nicht der Verlust einer paradiesischen Glückseligkeit, ist nicht der Verlust, sondern der Erwerb der Freiheit, obwohl schon begrifflich nur eine beschränkte Freiheit des einzelnen Individuums möglich ist. Der gesellschaftliche Bildungsprozeß offenbart sich in der Philosophie der Arbeit, erst in der Gesellschaft entsteht Arbeit im vollwertigen Sinne. Weiter äußert sich die der Gesellschaft immanente Vernunft in der Gliederung der Gesellschaft in Stände, wie auch der logische Aufbau der Gesellschaft zur Entstehung des Rechts zwingt.

Mit diesem Gesellschaftsbegriff setzte sich Hegel wiederum in starken Gegensatz zu der Betrachtungsweise der individualistischen klassischen Nationalökonomie, vor allem der Schule Smith, Say und Ricardo. Letztere begnügte sich mit der Feststellung, daß der Eigennutz, die Selbstsucht, der Egoismus, die wirtschaftliche Triebkraft, das wirtschaftliche Prinzip ist. Hegel ging weiter und suchte die metaphysische Wurzel des wirtschaftlichen Prinzips und fand sie in der im Wesen des absoluten Geistes begründeten Vernunftentwicklung, die notwendig durch die sich selbst liebende Besonderheit hindurchgehen muß und nur durch diese wirklich wird.

Während nach der Ueberzeugung der Vertreter der klassischen Nationalökonomie Gesellschaft und Staat nur dazu da sind, damit der einzelne unter den günstigsten Bedingungen wirtschaftliche Güter und äußere Ehren erwirbt — lehrt Hegel die Notwendigkeit der Wandlung des Egoismus in den Altruismus, des Eigennutzes in gemeinnützige Tätigkeit, betrachtet diese Wandlung als den Fortschritt vom Naturzustand des Wilden zum Kulturzustand des in einer Rechtsgemeinschaft sich abspielenden Wirtschaftslebens und läßt diese sittliche Entwicklung sich in dem Staatsleben vollenden. Weiter löste die individualistische Nationalökonomie die Volkswirtschaft auf in Privatwirrtschaften, die nebeneinander voneinander unabhängig bestehen und nur durch das gesllschaftliche System der Arbeitsteilung miteinander verbunden sind. Hegel erstrebt im Gegensatz dazu einen das Gesamtwohl fördernden Zusammenschluß aller individuellen Arbeitskräfte.

Allmählich führte die immer stärker werdende Reaktion gegen die naturrechtlich individualistischen Theorien und den naiven Optimismus der Liberalen[8]) zu einer historischen Staats- und Gesellschaftsauffassung, wie Hegel sagt, zu der „Wiedergeburt der antiken Staatsidee". Deshalb sucht Hegel aus all' dem Zeitlichen, Geschichtlichen und Vergänglichen, das jeder Staatsverfassung anhaftet, das Ueberzeitliche und Apriorische herauszufinden. Die Verfassung lediglich als ein Machtwerk, als ein

[8]) So Schmoller, Grundriß I, S. 113.

Zufalls- oder Willkürprodukt anzusehen, widerstrebt ihm. Sie ist ihm vielmehr etwas Geistiges, das mit logischer Gesetzmäßigkeit entsprechend der der Vernunft immanenten Entwicklung entstanden ist. In der Verfassung schließen sich wie in einem Begriffe alle unterschiedlichen Bestimmungen zu einer Einheit zusammen. Für Hegel ist demgemäß die Verfassung die sich selbst bewußt gewordene Vernunft innerhalb des Geisteslebens eines Volkes, dessen Kontinuität sie voraussetzt. Sie ist die Arbeit von Jahrhunderten und entspricht der jeweiligen Geistesentwicklung eines Volkes; jedes Volk hat die Verfassung, die ihm angemessen ist und seinem Wesen entspricht. Der Staat ist eben eine sehr individuelle Totalität.[9])

Diesen Gedanken finden wir wieder im Vorwurfe des „Atomismus", den die historische Schule und vor allem Schmoller denjenigen Theoretikern macht, die die Phänomene der Volkswirtschaft als Resultat einzelwirtschaftlicher Bestrebungen interpretieren. Ueberhaupt werden wir sehen, daß die historische Schule sich den Ideenkreis Hegels über Staat und Gesellschaft weitgehend zu eigen gemacht hat. Auch die Grundlage der Sozialpolitik Schmollers ist der Universalismus und die Hegel'sche Philosophie.

§ 4.

Die Philosophie als Ausdruck des Gedankens ihrer Zeit.

Die bestimmte Gestalt einer Philosophie ist gleichzeitig mit eine Gestalt der Völker, unter denen sie auftritt, sie zeigt Uebereinstimmung mit ihrer Verfassung und mit den Gedanken ihrer Zeit. Auch Hegels Philosophie ist eine Geburt des Zeitgeistes; seine Philosophie hat die damalige Zeit in Gedanken erfaßt und geht darum nicht über die damals gegnwärtige Welt hinaus. Der Neuhumanismus, Klassizismus, Kritizismus, die Aufklärung und Romantik haben aus ihrem Schoße Hegels philosophisches System erzeugt. Unter der Einwirkung ernster Zeitstudien, nämlich der Studien der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands, der Schweiz und Englands haben sich die Gedanken seiner Rechtsphilosophie allmählich gestaltet. Dilthey[10]) hat in sehr feinsinnigen Sätzen gekennzeichnet, wie sich Hegels metaphysisches und geschichtliches Bewußtsein gegenseitig befruchteten, wie aus dieser Synthese die farbenprächtige Konkretheit der das natürliche und geistige Universum umfassenden begrifflichen Architektonik entstand, wie aber auch aus dieser einzigartigen Begabung Hegels die Antinomie hervorging, die in den vielen Rissen sichtbar wird, wo sein stolzes in sich abgeschlossenes

[9]) Vgl.: Dr. Max Schasler: Hegel, Populäre Gedanken aus seinen Werken. Berlin 1870, S. 55/56.

[10]) Dilthey, W., Die Jugendgeschichte Hegels, Abhandlung der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1905.

System auseinanderklafft, der Widerspruch zwischen der Relativität des Geschichtlichen und der Absolutheit metaphysischer Wertung. Aber auch diser Widerspruch ist ein Beweis dafür, daß die Philosophie eine Geburt des Zeitgeistes ist und auf den Gedanken und Anschauungen ihrer Zeit fußt.

Die nun folgende historische Schule erkannte die Gebundenheit an den Zeitgeist und stellte wohl mit Recht die bereits erwähnte Behauptung auf, daß auch das volkswirtschaftliche Leben der Völker nicht einen abtrennbaren Teil des gesamten Staats- und Gesellschaftslebens bildet, infolgedessen keineswegs von den übrigen Seiten des Volkslebens getrennt werden darf, daß es vielmehr mit dem ganzen Volksleben innerlich vollständig verwachsen, daher auch an die allgemeine Kulturentwicklung gebunden ist. Diese Kulturentwicklung vollzieht sich aber ihrerseits nicht gleichmäßig in der Menschheit im ganzen, sondern nach Staaten und Nationen gesondert in verschiedenem Tempo und unter verschiedenen Bedingungen. Von diesem geschichtlichen Gedanken ausgehend, verfiel jedoch diese Schule sehr bald in die irrtümliche Meinung, daß jedes Volk seine eigene politische Oekonomie haben müsse, da auch jedes Volk eine gerade ihm eigentümliche Geschichte besitze. Mit diesen Gedankenübergängen der historischen Schule werden wir uns in folgendem Kapitel näher zu beschäftigen haben.

Kapitel II.

Die historische Rechtsschule.

Burke, v. Savigny.

§ 5.

Das Wesen dieser Juristenschule.

Die unhistorische Betrachtungsweise, die der klassischen Lehre, besonders seit Ricardo, eigen war, und in der Suche nach Naturgesetzen die Wandelbarkeit der gesellschaftlichen Zustände völlig vergaß, ja sogar in ihrem Bestreben, die Naturgesetze des Wirtschaftslebens zu erforschen, die Tatsache der Umbildung der Gesellschaftszustände aus dem Auge verlor, führte, nicht zuletzt veranlaßt durch die Lehre Hegels, allmählich zur Bildung einer besonderen historischen Schule auf deutschem Boden. Gerade das Moment der historischen Entwicklung konnte die deutsche Wissenschaft, die schon in der rechtshistorischen Schule einen beachtenswerten Gegner der Naturrechtslehre hatte, nicht vernachlässigen. So betonte denn die historische Schule deutscher Nationalökonomen, abgeschreckt von einer Betrachtungsweise, welche die höheren Geisteskräfte und edleren Motive aus der Erklärung des Wirtschaftslebens ausschaltete, die Wichtigkeit dieser Faktoren in ihrer historischen Begebenheit.

Erleichtert wurde die Arbeit und das Vorgehen der historischen Schule durch die beachtenswerte Tätigkeit der bereits erwähnten rechtshistorischen Schule. Hier, auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft, haben schon zuvor Burke und im Anschluß an ihn Savigny sich als scharfe Gegner des bestehenden Pragmatismus gezeigt. Dieser Pragmatismus war der Hauptfehler der klassischen Schule, die nur nach dem pragmatischen Verständnisse der Volkswirtschaft strebte, so daß das weite Gebiet der in unreflektierter Weise entstandenen Sozialgebilde ihrem theoretischen Verständnis verschlossen blieb. Burke war wohl der erste, welcher, angeleitet hierzu durch den Geist der englischen Jurisprudenz, mit vollem Bewußtsein die Bedeutung der organischen Gebilde des sozialen Lebens und den zum Teil unreflektierten Ursprung dieser letzteren betonte. Er lehrte auf das Ueberzeugendste, daß zahlreiche, im hohen Grade gemeinnützige Institutionen seines Vaterlandes nicht das Produkt positiver Gesetzgebung, bzw. des bewußten, auf die Begründung derselben gerichteten Gemeinwillens der Gesellschaft, sondern das unreflektierte Ergebnis historischer Entwicklung seien; hierdurch schlug er die erste Bresche in den einseitigen Rationalismus und Pragmatismus der englisch-französischen Aufklärungsepoche.

Die Ideen Burkes wurden in Deutschland zunächst die Veranlassung zur Bekämpfung des Pragmatismus in der Jurisprudenz, welcher sowohl in der Behandlung des positiven Rechtes, als auch in der Philosophie des letzteren zur einseitigen Geltung gelangt war. Niebuhr und Savigny traten im vollen Bewußtsein der Aufgabe an die Spitze der neuen Bewegung.

Savigny, der eigentliche Begründer der unter dem Einfluß der Romantik und in erster Linie Schellings entstandenen historischen Rechtsschule verwirft die Anschauung des Naturrechts, dem das Recht als ein Inbegriff a priori geltender Vernunftswahrheiten erscheint, geht vielmehr in der Betrachtung und Erklärung des Rechts von dem Grundgedanken der Schellingschen Theorie aus, — die ursprüngliche Bildung auf allen Kulturgebieten sei eine unbewußte, überhaupt alles Bewußte habe seine Voraussetzung und Grundlage in einem unbewußten Wirken des Menschen- und Volksgeistes. — Es ist nicht richtig, wie dies von den Naturalisten vertreten wird, daß das Recht überall und immer dieselbe Entwicklung nach dem Gesetze von Ursache und Wirkung mit Notwendigkeit durchgemacht hat[11]).

Schon die bunte Verschiedenheit der Rechte der verschiedenen Völker und ihrer Einrichtungen im einzelnen muß diese Anschauung Lügen strafen. Da der Ursprung des Rechts im objektiven Geiste, in der Vernunft liegt, so ist das Recht eines Volkes nichts schlechthin Zufälliges und Willkürliches, das ebenso-

[11]) Vgl. dazu: Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, I, S. 390 ff. und Rothacker, Einleitung in die Geisteswissenschaft.

gut anders sein könnte, sondern eine Manifestation des Volksgeistes, der sich in der gesamten Kultur des Volkes äußert. Das Recht ist also in der geistigen Eigenart der Nation begründet, so daß die verschiedenen Seiten der Wirklichkeit, in denen sich diese Eigenart betätigt, sich gegenseitig fordern und gleiche Art verschiedener Völker, die vor allem auf gemeinsamer Abstammung beruhen wird, sich in einer gewissen Gleichheit der Kulturformen und vor allem auch des Rechts äußern wird[12]). In Erkenntnis der Richtigkeit dieser Ansicht führt Savigny aus, daß überall in der Geschichte das Recht schon einen bestimmten Charakter hat, der dem Volke ebenso eigentümlich ist, wie seine Sprache, Sitten und Verfassung[13]). Diese Erscheinungen haben zwar kein abgesondertes Dasein, es sind nur „einzelne Kräfte und Tätigkeiten des einen Volkes, in der Natur untrennbar verbunden, und nur unserer Betrachtung als besondere Eigenschaften erscheinend". Was sie zu einem Ganzen verknüpft, das ist „die gemeinsame Ueberzeugung des Volkes, das gleiche Gefühl innerer Notwendigkeit, welches alle Gedanken an zufällige und willkürliche Entstehung ausschließt". Das sucht Savigny an der Geschichte des Rechtes zu demonstrieren, in der „der organische Zusammenhang des Rechtes mit dem Wesen und Charakter des Volkes"[14]) dargelegt wird und als der eigentliche Sitz des Rechtes das gemeinsame Bewußtsein des Volkes erscheint. „Die Summe dieser Ansicht ist also, daß alles Recht auf die Weise entsteht, welche der herrschende, nicht ganz passende Sprachgebrauch als Gewohnheitsrecht bezeichnet, d. h. daß es erst durch Sitte und Volksglaube, dann durch Jurisprudenz erzeugt wird, überall also durch innere, stillwirkende Kräfte, nicht durch die Willkür eines Gesetzgebers"[15]).

§ 6.

Grundgedanken der historischen Rechtsschule, die von der historischen Schule deutscher Nationalökonomen entlehnt wurden.

Die Lehre Savignys über das Wesen und die Erforschung des Rechts steht im Einklang mit seiner Anschauung über die Entstehung des Rechts. Das Recht ist ein geschichtliches Gebilde, aus der geistigen Individualität des Volkes entsprossen. Daher hat der Gesetzgeber das Recht, nicht willkürlich zu erschaffen, sondern höchstens das Recht, das er vorfindet, aufzuzeichnen. Seine Aufgabe mag weiterhin noch sein, Zweifel über Inhalt und Tragweite mancher Rechtssätze zu beseitigen und so

[12]) Binder, Philosophie des Rechts, Berlin 1925.
[13]) Savigny, Vom Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung, S. 5.
[14]) a. a. O., S. 7.
[15]) a. a. O., S. 13/14.

das wirkliche Recht zutage zu fördern, aber keine Rechtssätze zu erfinden[16]). Hiermit proklamiert Savigny eine neue Art von Rechtswissenschaft, die Rechtsgeschichte, die die Aufgabe hat, dieses nicht künstlich gemachte, sondern natürlich gewordene Recht erst kennenzulernen, damit man es dann aufzeichnen könne: „Die Folge ist, daß das wissenschaftliche Studium des Rechts, welchem alle Erhaltung und Veredlung desselben obliegt, in beiderlei Ländern, denen, die Gesetzbücher haben, und die sie nicht haben, dasselbe sein müsse."

Die historische und realistische Forschung hat der gesamten Wissenschaft des 19. Jahrhunderts eine ganz neue Grundlage gegeben. Durch die neue Art der Forschung wurde nicht bloß Methode, Kritik und Quellenkunde eine andere, sondern auch der allgemeine Sinn für Kausalzusammenhänge[17]). Wer durch die neue Schule gegangen war, konnte sich durch die kahlen und dürren rationalistischen Erwägungen und Schlußfolgerungen des alten Naturrechts nicht mehr befriedigt fühlen. Erdkunde[18]), anthropologische[19]) und urgeschichtliche[20]) Forschung, wie Handelsgeschichte und Warenkunde wurden neu befruchtet, so daß es nur erklärlich ist, wenn auch die nationalökonomische Betrachtung sich die neue Forschung dienstbar machte, nachdem sie eingesehen hatte, daß Smith und auch Ricardo von einem viel zu engen Erfahrungsfeld ausgegangen waren. Es entstand eine Richtung der wissenschaftlichen Arbeit, die vielleicht in manchen ihrer Hilfskräfte das Materialsammeln zu hoch, dessen rationale Bemeisterung zu niedrig schätzte. Die Monographie trat mehr und mehr in den Vordergrund des wissenschaftlichen Betriebes.

Der Erfolg der neuen Gedankengänge zeigte sich denn auch bald in einer Ausdehnung der von Savigny vertretenen Ideen auf das nationalökonomische Wissensgebiet und führte hier zur Verwerfung des absoluten und zur Erreichung des relativen Standpunktes. Die bestehenden Rechtsformen sind nun historisch geworden, sind durch bestimmte Zustände und Sitten bedingte Institutionen, die nur dann berechtigt sind, wenn sie in den gegebenen Verhältnissen die betreffende Rechtsform für die Gesellschaft sind. In dieser Auffassung, der auch Schmoller[21]) huldigt, zeigt sich so recht der Einfluß der Lehre Savigny's.

Allmählich schoß aber die deutsche historische Schule über das Ziel hinaus und erhob den Vorwurf des Atomismus gegen jeden, der sich mit den eigentlichen Aufgaben der theoretischen Nationalökonomie beschäftigte. Die Grundlagen zu diesem Vor-

---

[16]) a. a. O., S. 10.
[17]) Schmoller, Grundriß, I, S. 117.
[18]) So vor allem A. v. Humbold und K. Ritter.
[19]) Tylor, Lubbock, Spencer, Waitr.
[20]) Lewis H. Morgan, Tictet, O. Schrader.
[21]) Vgl. hierzu besonders: Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert, 1870, S. 660 ff.

wurf hat die historische Schule der historischen Rechtsschule entlehnt[22]), jedoch sind die Konsequenzen dieser Grundgedanken bei beiden Schulen wesentlich verschieden. Ganz richtig bemerkt Menger[23]) zu diesem Vorwurfe: „Die Phänomene der Volkswirtschaft müssen als Resultate einzelwirtschaftlicher Bestrebungen (diese Zurückführung auf die Singularerscheinungen der menschlichen Wirtschaft wird eben bei der historischen Schule (Schmoller) als „Atomismus" bezeichnet) theoretisch interpretiert werden. Diese Art des Vorgehens verwirft die historische Schule der deutschen Nationalökonomie; es ist dies ein Ausfluß des Irrtums letztgenannter Schule, daß sie spezifisch historische Gesichtspunkte in die theoretische Forschung mechanisch überträgt."

Mit dem Kampfe gegen den Atomismus verfiel die historische Schule in denselben Fehler wie die historische Rechtsschule, die bald auch nicht mehr trachtete, die aprioristischen Elemente bei der Bildung des Rechts zu beobachten und zu erfassen, sondern sich mit dem Eifer des Positivismus auf die Erforschung der Quellen stürzte, so daß kaum zwei Jahre nach dem Erscheinen der Programmschrift der Schule der bayerische Jurist Feuerbach ihre reinantiquarische Richtung zu beklagen hatte[24]).

§ 7.

Verkennung der maßgebenden Reformgedanken der historischen Juristenschule durch die historische Schule deutscher Nationalökonomen.

Zwar war es eine der Hauptbestrebungen der historischen Juristenschule, die auf organischem Wege entstandenen sozialen Institutionen vor der Zersetzung durch den Pragmatismus zu bewahren, doch findet man von diesem Gedanken in den Schriften der historischen Schule der Nationalökonomie kaum eine Spur. Hatten die Klassiker ihre Hauptaufgabe in der Generalisierung, d. h. in der Gewinnung allgemeiner Sätze über das Wirtschaftsleben erblickt, so war im Gegensatz dazu die historische Schule zu sehr ins Spezialisieren übergegangen. Eine gewisse Abneigung gegen Verallgemeinerung der Betrachtung und gegen das Ziehen gesetzmäßiger Schlüsse aus einer solchen Allgemeinbetrachtung beherrscht sie. Theoretischen Forschungen auf dem Gebiete der Volkswirtschaft wurde nur geringes Interesse entgegengebracht. Die einfache Beschreibung der Zusammenhänge sollte mehr oder weniger an die Stelle der Theorie treten. Die Erforschung der Wirtschaftsgebiete und der Wirtschaftsstatistik, daneben etwa noch die Feststellung der Parallelismen der Wirtschaftsgeschichte und

[22]) Savigny in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, Berlin 1815, I, S. 3 ff.
[23]) Menger, a. a. O., S. 83 ff.
[24]) Vgl. Binder im Archiv für Rechtsphilosophie, IX, S .4. Nr. 15.

der sogenannten Gesetze der großen Zahlen erschienen den meisten als einzig noch berechtigstes Ziel nationalökonomischer Forschung. Es konnte jedoch auf die Dauer nicht befriedigen, in der Volkswirtschaftslehre, welche mit den Physiokraten so stolz als Naturlehre des Wirtschaftslebens den Einzug in den Tempel der Wissenschaften hielt, nichts anderes zu sehen, als ein Aneinanderreihen von Beobachtungen und Tatsachen und bestenfalls ein Feststellen von vagen Bewegungstendenzen zu suchen.

Im Widerspruch mit der historischen Rechtsschule befindet sich die historische Schule der Nationalökonomen mit dem von ihr hochgehaltenen Grundsatz der Relativität. Wurde dieser Grundsatz von Savigny verworfen, so finden wir bereits bei Roscher in seiner mechanisch teleologischen Weltanschauung das Bestreben, die Vielheit der Faktoren, die das wirtschaftliche Leben beherrschen, aufzuzeigen, deren räumliche und zeitliche Veränderlichkeit dem jetzigen Blicke näherzubringen und die in dem wirtschaftlichen Leben der Völker hervortretende Mannigfaltigkeit auf ihre gesetzmäßig waltenden Ursachen zurückzuführen. Roscher nimmt in der Geschichte der wirtschaftlichen Tätigkeit der Menschen und Völker zwei miteinander in Beziehung tretende Elemente an: das naturgesetzliche, das sich immer gleich bleibt und aus dem Privatinteresse des Menschen entspringt, und das wandelbare, das mit dem Volke sich ändert. Und so kommt Roscher zu dem Schluß: „Dieser Gegensatz zwischen dem Leben der Natur und der menschlichen Kultur macht sich auch in der Wissenschaft geltend. Die Naturwissenschaft erforscht in der bewußtlosen Wirklichkeit das herrschende Gesetz, in den Veränderungen des Naturlebens das Bleibende; die Wissenschaft der menschlichen Kultur dagegen in dem selbstbewußten Leben der Menschheit den Fortschritt, in den Veränderungen und Erfahrungen der Menschen die Vervollkommnung der menschlichen Gattung."

Diese Anschauung Roschers setzte sich allmählich durch, so daß in der historischen Schule die Anschauung herrschend wurde, daß im volkswirtschaftlichen Leben nichts absolut, sondern alles nur relativ sei. Daß die historische Schule hier von der historischen Rechtsschule abgewichen ist, ist keineswegs zu beanstanden. Denn es wäre verfehlt, wollte man mechanisch die Postulate und Gesichtspunkte der Forschung aus der historischen Jurisprudenz in die Nationalökonomie übertragen. „Beide stehen ja", wie es Menger in seinen „Untersuchungen über die Methode" [25]) hervorhebt, „ihrer gemeinschaftlichen Devise zum Trotze, in einem inneren methodischen Gegensatze. Die historische Juristenschule erkennt keine theoretische Wissenschaft vom Recht an, ihr ist die Jurisprudenz eine historische Wissenschaft und ihr Ziel ist das historische Verständnis des Rechts, neben welchem nur noch die Dogmatik ihr Recht behauptet. Dagegen

[25]) Menger, a. a. O., S. 16.

läßt sich auf dem Gebiete der Volkswirtschaft eine Theorie nicht leugnen, ihre Eigentümlichkeit kann vielmehr nur in der Festhaltung des historischen Gesichtspunktes und der Theorie der Volkswirtschaft gesucht werden." Ziel der historischen Juristenschule ist somit Geschichte, Ziel der historischen Schule in der Nationalökonomie muß eine durch historische Studien geläuterte Theorie sein. Ist auch der historischen Schule dieses Ziel nicht richtig zum Bewußtsein gekommen, so hat sie doch erkannt, daß sie nicht ohne weiteres alle Postulate und Gesichtspunkte der historischen Juristenschule in ihre Wissenschaft übernehmen kann.

Kapitel III.

§ 8.

Der Positivismus Comtes.

Eine weitere Abkehr von der Ricardoschen Theorie, deren ungenügende Lösungen der großen, immer dringlicher werdenden sozialen Probleme man empfand, brachte die in Frankreich von A. Comte gegründete positivistische Schule.

Comte, am 19. Januar 1798 zu Montpellier geboren, studierte auf der Polytechnischen Schule zu Paris und geriet dabei in nahe Verbindung mit St. Simon. Zuerst nur mathematisch gebildet, wurde er von den Lehrern St. Simons derart beeinflußt, daß er sich selbst philosophisch betätigte und Vorlesungen über eine „positive Philosophie" eröffnete. Der Positivismus, den er in seinem „Cours de philosophie positive" (6 Bd.) niederlegte, war ein neuer Versuch einer rein sensualistischen Philosophie. Von Bedeutung ist sein Entwicklungsgesetz, in dem er Gedanken, die aus dem 18. Jahrhundert in die allgemein wissenschaftliche Situation des 19. Jahrhunderts übergegangen sind, in persönlich ursprünglicher Form zur Darstellung brachte.

Das Gesetz der Entwicklung vom Kollektivismus zum Individualismus und wieder zurück zum Kollektivismus ist in seinen Umrissen und Hauptbestandteilen oft umschrieben worden. Im europäischen Abendlande hat es Vico zum ersten Male formuliert; er betrachtet bereits die Geschichte des Menschen als einen geistigen Prozeß, bei dem die menschliche Gesellschaft einem Höhepunkt ihrer Entwicklung zustrebe und dann wieder zu einem dem Anfangsstadium ähnlichen Zustande zurückzukehren suche, der allerdings nach Vico ein Zustand schlimmster Barbarei ist[26]). Schärfere Formulierung fand dann diese Entwicklung des menschlichen Geistes bei Turgot. Nach diesem strebt der menschliche Geist von der Theologie durch die Metaphysik zur positiven Wissenschaft. Später wurde dieser Gedanke noch von St. Simon aufgenommen und endlich von Comte eingehend formuliert. In

[26]) Vgl. über ihn Klemni, G. B. Vico als Geschichtsphilosoph und Völkerpsycholog, 1906.

seiner Lehre knüpft denn auch Comte vollständig an die von seinen Vorgängern Turgot und St. Simon ausgesprochenen Gedanken an. Auch der Einfluß Hegels, der wie bereits erwähnt, die Weltgeschichte als eine Entwicklung des Weltgeistes begreift, tritt in den Lehren Comtes stark hervor. Wie bei Hegel ist für Comte die Entwicklung des Menschen eine geistige. Doch ist bei beiden der Träger dieser Entwicklung verschieden. Bei Hegel war Träger dieser Entwicklung der absolute Weltgeist, der bei den weltgeschichtlichen Völkern als Volksgeist sichtbar in die Erscheinung tritt. Bei Comte ist nun dieser Geist vermenschlicht, die Geschichte wird nach ihm von der Geschichte des menschlichen Geistes beherrscht[27]). Insbesondere das geistige Leben ist der Punkt, wo jede soziale Reform einsetzen muß; man muß zuerst die Meinung reorganisieren, um die Sitten und die sozialen Einrichtungen ändern zu können. Nun kommt Comte zu seiner Entwicklungslehre, die schließlich im Positivismus endet. Der menschliche Geist durchläuft nach seiner Auffassung drei Stadien, das theologische, das metaphysische und schließlich das positive Stadium. Da der Geist sich regelmäßig in den Formen des sozialen Zusammenlebens entfaltet, so entspricht jener geistigen Entwicklung eine solche in den sozialen Lebensformen. Nur im metaphysischen Stadium beherrschen die sozialen Lebensformen, wie auch die wirtschaftlichen den Geist. Im übrigen kennzeichnet sich dieses metaphysische Zeitalter dadurch, daß an die Stelle der Gottheit abstrakte Begriffe treten, und daß die bisherigen festen gesellschaftlichen Formen sich auflösen; es ist das Zeitalter der Anarchie. Erst im Zeitalter des Positivismus wird die Gesellschaft neu gegründet; an die Stelle der Metaphysik tritt die Wissenschaft; eine allgemeine europäische Republik wird gegründet werden und als letztes Ziel erscheint eine allgemeine Gesellschaft, welche die gesamte Menschheit umfaßt, während die Philosophen dieses positivistischen Zeitalters die Regierung der Menschheit in Händen haben werden. In dieser Darstellung Comtes treten deutlich die Umrisse des Entwicklungsgesetzes hervor. Das theologische Zeitalter ist dasjenige des Kollektivismus, das abgelöst wird durch das metaphysische, d. h. dasjenige des Individualismus mit seiner Zerstörung der festen Formen der Kollektivität. Das dritte Zeitalter Comtes, das positivistische Zeitalter, ist endlich die Weiterführung des Individualismus. Statt der Rückkehr des Kollektivismus lehrt Comte einen weiteren Fortschritt des Individualismus.

Eine eigenartige Anschauung hat der Positivismus Comtes von dem Wesen und der Aufgabe der Geschichte. Er erblickt das Wesen der Geschichte in der Tatsächlichkeit der Zusammenhänge äußerer Ereignisse, die er sich vor allem als Kausalzusammenhänge denkt, und schreibt deshalb dem Historiker

[27]) Comte, Die positive Philosophie, Heidelberg 1883/84.

wesentlich nur die Aufgabe zu, die Ereignisse in ihrer Tatsächlichkeit sicherzustellen und untereinander ursächlich zu verknüpfen. Comte legt die angebliche Nüchternheit und Leere der damaligen Geschichtsschreibung dar. Tatsachen werden auf Tatsachen getürmt, von dem Gesetz, das ihren Auf- und Niedergang regelt, sei nirgends die Rede. Und doch verdienen nur die Tatsachen der Kultur noch die Aufmerksamkeit der denkenden Menschen. Die Geschichte soll durch eine naturwissenschaftliche organisierte Soziologie ersetzt werden, also gerade der Gegensatz zu der idealistischen Geschichtsphilosophie Hegels. Nach der Anschauung des Positivismus wird die Geschichte nicht von Ideen, sondern wie die Natur von unwandelbaren, keine Ausnahme zulassenden Gesetzen beherrscht, und diese zu ermitteln, muß Aufgabe der Geschichtswissenschaft, der Kultur- und der Rechtswissenschaft sein.

Scharfe Kritik findet diese Art der Geschichtsbetrachtung bei Binder[28]): „So kommen wir freilich zu einer eigenartigen Geschichte: zu einer Geschichte, die das Individuelle hinauswirft, um das Allgemeingültige, stets Wiederkehrende, Naturgesetzliche als Rückstand zu behalten. Das Ergebnis ist immerhin beachtenswert: es ist nicht die Geschichte, sondern die Natur mit ihrer Naturgesetzlichkeit, Physik und Meteorologie, Physiologie und Psychologie, die man bei diesem Verfahren in der Retorte zurückbehält. So würde der berühmte Fenstersturz in Prag, der die ungeheure politische Spannung löste, indem er den 30jährigen Krieg entfachte, zu einem Exempel für die Erhärtung des Gesetzes der Schwere werden usw."

Eine günstigere Beurteilung findet Comte bei Schmoller, der bekanntlich mit diesem in der Methode seiner Forschungen — Beobachtung und Induktion — übereinstimmt und auch sonst in mancher Beziehung von Comte beeinflußt ist. Schmoller sagt nämlich[29]): „Indem Comte so die geistige Gemeinschaft als die zentrale Ursache alles gesellschaftlich-geschichtlichen Lebens hinstellt und daraus die Epochen des Staats- und Wirtschaftslebens ableitet, hat er bei allen einzelnen Irrtümern in seiner historischen Darstellung, bei aller Anfechtbarkeit seiner Methode und seiner praktischen Ideale doch einen großen Fortschritt vollzogen. Er hat die Soziologie als soziale Zentralwissenschaft und (neben den Deutschen) eine eigene Philosophie der Geschichte begründet."

---

[28]) Binder, Philosophie des Rechts, Berlin 1925, S. 847.
[29]) Schmoller, Grundriß, Bd. II, S. 756.

II. Teil.

Die theoretischen Lehren Gustav Schmollers.

Kapitel IV.

Schmollers Auffassung der Volkswirtschaft und des Charakters der Volkswirtschaftslehre.

§ 9.

Die Grundlagen der Volkswirtschaft.

Mit der Betonung der historischen Betrachtungsweise allein waren die Bestrebungen der älteren historischen Schule nicht erschöpft. Das Bestreben, an die Stelle der die realen Verhältnisse vernachlässigenden abstrakten Forschungsweise eine, die Wirklichkeit erfassende Wissenschaft aufzubauen, mußte dazu führen, außer dem historischen Zusammenhang auch die Einheitlichkeit des ganzen sozialen Lebens zu betonen und so das Wirtschaftsleben in seiner Eingliederung in das Ganze der Gesellschaft zu erfassen. Man erkannte, wie bereits erwähnt, daß die Volkswirtschaft ein untrennbarer Teil des gesamten Staats- und Gesellschaftslebens ist, daher auch an die allgemeine Kulturentwicklung gebunden ist. Von diesem bedeutungsvollen Gedanken ausgehend, verfiel diese Schule jedoch bald, wie bereits kurz dargetan, in das der älteren Lehre entgegengesetzte Extrem und behauptete, daß jedes Volk, da die allgemeine Kulturentwicklung nicht gleichmäßig in der Menschheit im ganzen, sondern nach Staaten und Nationen gesondert, in verschiedenem Tempo und unter verschiedenen Bedingungen sich vollzieht, eine ihm allein eigentümliche Geschichte habe, und mithin auch seine eigene politische Oekonomie haben müsse. Anschließend an diese Erwägung verwarfen die Vertreter der älteren historischen Richtung die von der klassisschen Schule aufgestellten „volkswirtschaftlichen unveränderlichen Gesetze“ und hielten an dem Glauben fest, daß jede einzelne Volkswirtschaft, da sie sich ganz verschieden von den anderen Volkswirtschaften gestaltet, auch ihre eigenen Gesetze haben müßte. „Was das aber für Gesetze seien, die bloß einzelnen Teilen der Menschheit eigentümlich wären, darüber sind die Vertreter dieser Schule bis auf unsere Tage im Unklaren geblieben und die wenigen Gesetze, die sie glaubten aufgestellt zu haben, können kaum Anspruch auf diese Bezeichnung haben“ [30]). „In ihrem Eifer“, so schreibt Reichesberg [31]), „verfiel sodann

[30]) Vgl. Ueber den Begriff eines sozialen Gesetzes, G. Rümelin, Reden und Aufsätze, Bd. I.

[31]) Reichesberg, N., Friedrich Albert Lange als Nationalökonom, S. 6.

die historische Schule in eine Identifizierung der Wissenschaft der politischen Oekonomie und der Geschichte des wirtschaftlichen Lebens der Völker, und sehr bald machte sich in dieser Schule eine Richtung bemerkbar, die der politischen Oekonomie den Namen einer exakten Wissenschaft überhaupt absprach und in der pragmatisch beschreibenden Behandlungsweise ihr Genüge fand."

Bekanntlich gewann allmählich diese Richtung das Uebergewicht und kam in kurzer Zeit dazu, ihre Forschungen immer mehr in Wirtschaftsgeschichte und Beschreibung aufgehen zu lassen, wodurch für Jahrzehnte der Fortschritt unserer Wissenschaft in Deutschland behindert wurde. Dieser sogenannten älteren historischen Schule reihte sich in den 70 er Jahren die sogenannte jüngere historische Schule an, welche die geschichtliche und statistisch-realistische Forschung noch ausschließlicher gepflegt wissen will als die ältere Schule. Sie knüpft sich an den Namen Schmollers (1838—1917), der der wichtigste Träger dieser Bewegung ist. Um die Bedeutung dieser Schule richtig zu verstehen, müssen wir uns vorerst die Hauptmomente der deutschen Volkswirtschaft jener Zeit, wenn auch nur in kurzen Zügen, vor Augen führen.

Die Gründung des deutschen Zollvereins in den 30 er Jahren des 19. Jahrhunderts führte zur Ausdehnung und zum Fortschritt des deutschen Marktes im Innern des Landes. In den 50 er und 60 er Jahren entwickelte sich in Deutschland ein kräftiger Industrialismus. Eine starke Arbeiterklasse wurde herangebildet und der eigene Bodenreichtum Deutschlands brachte es mit sich, daß die deutsche Volkswirtschaft rasch erblühen konnte. Auch das Bank- und Börsenwesen hatte damals einen Aufschwung erfahren wie nie zuvor. Der Reichtum Deutschlands nahm zusehend zu, und die deutsche Volkswirtschaftspolitik stand bald unter dem Einfluß des Manchestertums. Die deutsche Wirtschaft marschierte mit raschen Schritten zum industriellen Kapitalismus. Durch die Anwendung von Maschinen, das Wachstum der Städte, die ungeahnte Ausdehnung der Frauen- und Kinderarbeit entstand ein großes, oft erschreckend verelendetes Arbeiterproletariat, was zu erbitterten Kämpfen zwischen der Arbeiterschaft und den Unternehmern führte. Als 1860 die internationale Arbeits-Association gegründet wurde, machte sich der Internationalismus in Deutschland geltend. Ferdinand Lassalle hatte um 1860 die erste Arbeiterpartei ins Leben gerufen. Außerdem machte sich eine Bewegung der Handwerker bemerkbar, da auch ihre Lage durch den Kapitalismus ins Schwanken gebracht wurde. Schulze-Delitsch, Anhänger der Fortschrittspartei, der den Arbeitern und Handwerkern das Genossenschaftswesen predigte, wäre hier auch zu nennen. Den Handwerkern empfiehlt er Kreditgenossenschaften; Arbeitern Konsumgenossenschaften. Es waren somit Bewegungen verschiedener Art, hauptsächlich sozialpolitischer Natur, die die

damalige Zeit durchzogen. Anfang der 70 er Jahre traten Verhältnisse ein, die den schädlichen Einfluß der Manchesterpolitik deutlich erkennen ließen.

Nach dem französischen Kriege kam über Deutschland der Milliardensegen, und es entspann sich eine arge Spekulationssucht. Bald sah man ein, daß dies den wirklichen Bedürfnissen der deutschen Volkswirtschaft nicht entsprach, und als zwei Jahre später die Börsen- und Wirtschaftskrisis eintrat, sah man, daß der Mittelstand und der Arbeiterstand am meisten zu leiden hatte. Es drang bald die allgemeine Meinung durch, daß an all diesem die Manchesterpolitik schuld wäre, und man machte nun gegen diese Front. Auf diesem Boden entstand die jüngere historische Schule, die die Bekämpfung des Manchestertums als Ausgangspunkt hatte.

Doch letzteres sei nur kurz erwähnt. Unsere Aufgabe im folgenden soll es sein, Schmoller in seinen Lehren und in seiner Stellung zu den nationalökonomischen Problemen seiner Zeit kennenzulernen.

Schmollers Stellung zu der älteren historischen Schule ergibt sich aus seinen Ausführungen, mit denen er die Verschiedenheit der Lehre Roschers als eines Vertreters der älteren Schule gegenüber den Lehren der jüngeren Schule, deren Hauptvertreter er selbst ist, darlegt. Er führt hierzu aus [32]):

„Der Unterschied der jüngeren historischen Schule von ihm (Roscher) ist der, daß sie weniger rasch generalisieren will, daß sie ein viel stärkeres Bedürfnis empfindet, von der polyhistorischen Datensammlung zur Spezialuntersuchung der einzelnen Epochen, Völker und Wirtschaftszustände überzugehen. Sie verlangt zunächst wirtschaftsgeschichtliche Monographien, Verknüpfung jeder modernen Spezialuntersuchung mit ihren historischen Wurzeln; sie will lieber zunächst den Werdegang der einzelnen Wirtschaftsinstitutionen als den der ganzen Volkswirtschaft und der universellen Weltwirtschaft erklären. Sie knüpft an die strenge Methode rechtsgeschichtlicher Forschung an, sucht aber ebenso durch Reisen und eigenes Befragen das Bücherwissen zu ergänzen, die philosophische und psychologische Forschung heranzuziehen."

Wenn auch Schmoller selbst einen innigen Zusammenhang zwischen seinen Lehren und denen der alten historischen Schule abstreitet, indem er sagt, daß sie zu schnell in ihren polyhistorischen Sammlungen zu Schlußfolgerungen gekommen sei und ferner die historische Methode nicht streng genug angewandt hätte, so müssen wir dennoch feststellen, daß ein großer Unterschied zwischen beiden Auffassungen nicht besteht, um so mehr, als obige Vorwürfe Schmollers den wirklichen Tatsachen nicht entsprechen. Die ältere historische Schule hat die historische

[32]) Schmoller, Grundriß, I, S. 118.

Methode angewandt, um typische Relationen und Gesetzmäßigkeiten herauszufinden, was als wissenschaftliche Arbeit zu betrachten ist.

Den bereits erwähnten Auffassungen der älteren historischen Richtung über die Volkswirtschaft entspricht auch Schmollers Anschauung über die Wirtschaft der Kulturvölker; das wirtschaftliche Leben hängt auch für ihn untrennbar mit den übrigen Erscheinungsformen des sozialen Lebens zusammen; die Wirtschaft steht auf einer soziologisch-psychologischen Basis. Mit wenigen Strichen, aber doch klar und verständlich, zeichnet Schmoller im ersten Bande seines Grundrisses der allgemeinen Volkswirtschaftslehre [33]) die äußeren Formen des Zusammenlebens von der Geschlechtsverbindung und dem Blutzusammenhang an über die Friedens- und Kriegsgemeinschaft bis zur Siedlungs- und Wirtschaftsgemeinschaft. Der Entwicklung der Wirtschaftsgemeinschaft folgt sodann die Entwicklung der Verständigungsmittel der vergesellschafteten Menschen, Sprache und Schrift, sowie deren Folgen für die Entwicklung der Gesellschaft. „Es ist ein langsam in Jahrtausenden gebildeter großer psychophysischer Apparat, der in unseren heutigen Gesellschaften gleichsam die Nerven vertritt; alle geistige soziale Aktion hängt von der Summe, Art und Organisation der in diesen Diensten gestellten Kräfte ab." Durch Sprache und Schrift entstehen kollektive Vorgänge, durch sie werden die Gefühle und Vorstellungen, die Triebe und Willenskräfte der einzelnen Menschen in Verbindung und Uebereinstimmung gebracht, und von diesen Gefühlen ausgehend gelangt Schmoller zu den Bedürfnissen und Trieben. Die Triebe und Aeußerungen unterliegen in der Gesellschaft einer sittlichen Wertung; es bilden sich die ethischen Mächte: Sitte, Sittlichkeit, Recht und Moral. Auch hier zeigt sich Schmollers historische Einstellung: „Alles sittliche Leben einschließlich des religiösen ist ein nie ruhender psychischer Prozeß, eine stete Umsetzung von Vorstellungen und Urteilen in Gefühle, von Gefühlen, die als Impulse wirken, in Handlungen. Auf Grund der natürlichen und historischen Bedingungen dieses Prozesses muß sich durch Wiederholung gleicher Fälle und gleicher Beurteilung immer wieder in bestimmten Kreisen ein fester Maßstab der Beurteilung bilden, der praktisch zur Durchschnittsregel, zur Norm des Handelns wird. [34])

Nach einer ziemlich ausführlichen Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Literatur und Methode der Volkswirtschaftslehre gelangt Schmoller zu dem Hauptteile seines Werkes. Unter „Land, Leute, Technik" wird die Abhängigkeit der Volkswirtschaft von den äußeren Naturverhältnissen behandelt; im zweiten Buche „die gesellschaftliche Verfassung der Volkswirt-

[33]) S. 6 ff.
[34]) Schmoller, Grundriß, Band 1, S. 48.

schaft“ führt uns Schmoller von der Familienwirtschaft bis zur Wirtschaft der Gebietskörperschaften, Staat und Gemeinde. „Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Arbeitsteilung“ gibt einen Ueberblick über die Arten der Arbeitsteilung, die trotz aller Abstraktion in engem Zusammenhang mit den Ergebnissen der Völkerkunde und der Soziologie gezeichnet werden. Mit einer längeren Abhandlung über das Eigentum, die gesellschaftliche Klassenbildung und die Unternehmung mit ihrer Entwicklung der Geschäfts- und Betriebsformen schließt Schmoller den I. Band seines Grundrisses.

Obwohl wir im einzelnen noch auf die verschiedenen Lehren Schmollers zu sprechen kommen, glaubten wir doch zuerst einen kurzen Ueberblick über den Inhalt des I. Bandes des Hauptwerkes Schmollers vorausschicken zu müssen, schon um einen Einblick in die Systematik des bedeutenden Werkes zu bekommen. Diese Systematik und die formelle Klarheit wurden auch von der Kritik des Werkes bei seinem Erscheinen anerkannt; so sagt zum Beispiel Hasbach [35]) : „Eine allgemeine konsequent durchgeführte Volkswirtschaftslehre vom geschichtlichen Standpunkte, wie diejenige Schmollers, haben wir nicht besessen, und die Jünger der Wissenschaft dürfen sich, selbst wenn sie nicht auf dem Boden der historischen Schule stehen, dazu beglückwünschen, daß jetzt wenigstens deren erste Hälfte vorliegt.“

Was nun Schmoller überhaupt unter Volkswirtschaft versteht, sagt er uns mit seiner Definition: „Volkswirtschaft ist der Inbegriff der in einem Staate vorhandenen, teils neben, teils übereinander stehenden, auf einander angewiesenen Einzel- und Korporationswirtschaften, einschließlich der staatlichen Finanzwirtschaft“. Er führt dazu dann noch weiter aus: „Nur wo Menschen derselben Rasse und derselben Sprache, verbunden durch einheitliche Gefühle und Ideen, Sitten und Rechtsregeln, zugleich einheitliche nationale Wirtschaftsinstitutionen haben und durch ein einheitliches Verkehrssystem und einen lebendigen Tauschverkehr verknüpft sind, sprechen wir von einer Volkswirtschaft.“

Diese Definition der Volkswirtschaft, die eine Reihe von unklaren Ausdrücken birgt, ist bemerkenswert, nicht als eine Konsequenz, wohl aber als ein Postulat der psychologisch-ethischen Richtung Schmollers. Früher war Schmoller allerdings der Ansicht, daß die Volkswirtschaft nichts Selbständiges ist und deshalb kein Objekt der Wissenschaft sein könne. Nunmehr jedoch behauptet er, sie sei insofern ein einheitliches wahres Ganzes, als sie von einheitlichen und psychisch materiellen Ursachen beherrscht ist und der Staat nachweislich Einfluß auf sie ausübt.

---

[35]) W. Hasbach: Gustav Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre in Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik von Dr. J. Conrad, 3. Folge, 23. Band, S. 399.

Dieses Schwanken bei der Erörterung prinzipieller theoretischer Fragen ist charakteristisch für Schmoller. Wir werden noch des öfteren sehen, wie Schmoller unter dem Einfluß kritisch eingestellter Anschauungen anderer seinen ursprünglichen Auffassungen untreu wird. So erfährt z. B. der Begriff der „Wirtschaft" bei Schmoller verschiedenartige Formulierungen.

In seinen „Grundfragen der Sozialpolitik" [36]) definiert er die Wirtschaft als den „Inbegriff oder geschlossenen Kreis von Veranstaltungen und Beziehungen, den eine oder mehrere zusammenlebende Personen durch ihre Arbeit, ihre Einwirkung auf die materielle Außenwelt, ihren Tauschverkehr zum Zwecke ihres Unterhaltes erstens und hauptsächlich unter sich selbst und dann gegenüber dritten Außenstehenden hergestellt haben".

Diese an rein äußerlichen Symptomen haftende Definition erfährt in Schmollers „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre" [37]) eine seinen psychologisch vertieften Grundauffassungen entsprechende Korrektur. Hier gibt nun Schmoller den Bedürfnissen eine psychologische Begründung in den „Lust- und Schmerzgefühlen". „Die Tugend der Wirtschaftlichkeit", sagt Schmoller, „ist die planvoll berechnende, klug den höchsten Erfolg mit den kleinsten Mitteln erreichende menschliche Tätigkeit, ob sie nun direkt auf Wirtschafts- oder andere Zwecke gehe". An anderer Stelle sagt Schmoller: „Es erscheint uns als wirtschaftlich nur die zweckmäßige, von gewissen technischen Kenntnissen, von vernünftiger Ueberlegung und moralischen Ideen geleitete Tätigkeit; eine solche, welche durch Wertgefühle und Werturteile gelenkt ist, d. h. durch vernünftige Vorstellungen über die wirtschaftlichen Zwecke und Mittel, ihre Beziehungen aufeinander und auf Nutzen und Schaden, auf Lust und Leid für den Menschen."

Mit dieser Begriffsumschreibung der Wirtschaft nähert sich Schmoller zwar der heut in der Nationalökonomie fast allgemein angenommenen Definition, wonach „wirtschaften" diejenige menschliche Tätigkeit ist, mittels welcher der einzelne durch Teilnahme an der Tauschwirtschaft den größten Ueberschuß über die eingesetzten Kosten zu erzielen sucht, — jedoch artet seine Begriffsformulierung, wie alle seine Definitionen, zu einer breiten analytischen Beschreibung aus, wodurch sie alle mehr oder weniger zu historisch-genetischen Schlußfolgerungen werden, die theoretisch als Definition im eigentlichen Sinne nicht angesehen, sondern höchstens als Résumé bezeichnet werden können. Schmoller ist eben niemals Systematiker gewesen, er ist ein reiner Historiker, seine Anschauungen sind genetisch.

---

[36]) Schmoller, Ueber einige Grundfragen der Sozialpolitik und der Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1904, S. 266.

[37]) Band I, S. 2 und 3.

§ 10.

Der Charakter der Volkswirtschaftslehre, Klassifikation, allgemeine Gedanken und Ziele derselben.

Das Ziel der älteren historischen Schule (Ideen, die auch Schmoller eigen waren) war die Betrachtung der idealen Reflexe der seit der Einführung liberaler Reformen eingetretenen wirtschaftlichen Zustände. Sie forderte die Unterwerfung des wirtschaftlichen Lebens unter Sittlichkeit, Recht und Staat; sie stellte die Prinzipien der Nationalität, der Relativität und der sittlichen Kontrolle dem Kosmopolitismus, Absolutismus, der sittlichen Indifferenz gegenüber und stand auf dem Boden kollektivistischer und evolutionistischer Auffassung der gesellschaftlichen Erscheinungen. Die Wirtschaftspolitik sollte auf einen ganz neuen Boden gestellt, die bisherige Theorie der politischen Oekonomie beseitigt werden. Hier beginnt nun nach der Anschauung Hasbachs [38]) der Irrtum der älteren historischen Schule, die der Nationalökonomie die bereits erwähnte Aufgabe stellte: Notwendigkeit volkswirtschaftlicher Geschichtsforschung. Auch Schmoller hat sich mehr als andere Nationalökonomen dieser Aufgabe gewidmet und sie dahin formuliert, daß sie ihre ganze naturwissenschaftliche Grundanschauung einer Kritik unterwirft und die Frage beantwortet, ob und inwieweit im wirtschaftlichen Leben wirklich Naturgesetze herrschen.

Gleichzeitig hat aber Schmoller auch erkannt, daß die Nationalökonomie keine Naturlehre der menschlichen Selbstsucht, sondern eine ethische bzw. moralisch-politische Wissenschaft ist: „Aus der Geschäftsnationalökonomie ist wieder eine moralisch-politische Wissenschaft geworden." [39]) Hiermit setzt sich Schmoller in bewußten Gegensatz zu der rationalistischen Richtung der Volkswirtschaftslehre aus der Schule Smiths. — Aber alle Bestrebungen der Menschen stehen doch unter dem Moralgesetz. Ueber dies hinaus ist jedes Streben nach ethischen Rücksichten bei der Betrachtung wirtschaftlicher Phänomene nur eine Uebertretung der Grenzen objektiver Forschung. Mit dieser Frage werden wir uns noch im folgenden Paragraphen näher zu beschäftigen haben.

Schmoller gliedert seine Volkswirtschaftslehre in zwei Teile, die allgemeine und die spezielle Volkswirtschaftslehre. Diese Einteilung begründet er damit, daß es nach dem Stande der gegenwärtigen Erkenntnis nicht mehr angehe, den Staat und die Wirtschaftspolitik auch in den allgemeinen Lehren der Volkswirtschaft zu ignorieren. „In beiden Teilen muß das Verhältnis von Staat, Recht, Sitte und Moral für Volkswirtschaft in Betracht gezogen werden." Unter allgemeiner Volkswirtschaftslehre versteht er dann den Versuch eines systematischen Ueberblicks über das gesamte

---

[38]) a. a. O., S. 388.
[39]) Schmollers Grundriß, I, S. 122.

volkswirtschaftliche Wissen, ohne Eintreten in die Spezialfragen der Gegenwart, des eigenen Landes, oder der einzelnen Zweige der Volkswirtschaft. „Die allgemeine Lehre führt die typischen Organe und Einrichtungen, die wesentlichen Erscheinungen und Bewegungsvorgänge der Volkswirtschaft nach ihrer Struktur bei den Hauptkulturvölkern, sowie nach ihrer historischen Entwicklung im ganzen vor." Die spezielle Lehre dagegen soll den Blick auf die eigene Volkswirtschaft und höchstens noch auf die der Nachbarn konzentrieren, praktisch verwaltungsrechtlich vorgehen und empirisch das einzelne untersuchen.

Schmoller ist der Anschauung, daß diese Nebeneinanderstellung und Einteilung sich bewährt habe. Diese Auffassung findet ihre Begründung in der Tatsache, daß für Schmoller Erfahrungs- und Erkenntnisobjekt gleich sind. Im Gegensatz hierzu finden wir bei modernen Schriftstellern eine scharfe Unterscheidung in der Zielsetzung bei den einzelnen Disziplinen, deren Erfahrungsobjekt das gleiche ist. Das Erkenntnisziel der theoretischen Nationalökonomie ist gemäß dieser Auffassung die Festlegung allgemeiner Richtlinien; der historisch-deskriptiven Disziplin wird dagegen als Ziel die Beschreibung der Einzelheiten gesetzt. Dieser Grundauffassung entsprechend verwirft die moderne Nationalökonomie die Schmollersche Einteilung der Volkswirtschaftslehre in einen allgemeinen und speziellen Teil. Was die Stoffbegrenzung anbelangt, wird hier vielmehr die theoretische Volkswirtschaftslehre von der Volkswirtschaftspolitik auseinandergehalten, wodurch man bei einer auf dieser Grundlage beruhenden Teilung der Unannehmlichkeit entgeht, daß, wie bei Schmoller, das Erkenntnisobjekt bei beiden Teilen dasselbe ist.

Läßt Schmoller den Staat und seinen Einfluß auf das Wirtschaftsleben eine entscheidende Rolle bei der Einteilung seines Lehrsystems spielen, so kann es nicht wundernehmen, daß er gerade den Lehren der abstrakten individualistischen Naturlehre und auch dem Sozialismus ablehnend gegenübersteht. Erkennt er doch als Hauptschwäche der individualistischen wie der sozialistischen Theorie, daß sie eine vom Staat und Recht losgelöste abstrakte Wirtschaftsgesellschaft fingieren und mit ihr rechnen. „In beiden steckt ein großer Idealismus, der weltbewegend auf das praktische Leben einwirkt, die vorangeschrittensten Geister zum Handeln befähigte, aber es war beidesmal zugleich ein über das Ziel hinausschießender, in der Gelehrtenstube weltbürgerlicher Träume erwachsener, ohne die rechten Gegengewichte, zu Revolution und Ueberstürzung verführender Idealismus." [40]) Nach der Anschauung Schmollers streben die großen liberalen Nationalökonomen wie die großen Sozialisten nicht so sehr nach wissenschaftlicher Erkenntnis, als nach praktischem Erfolg. Sie predigten

[40]) Schmoller, Ueber einige Grundfragen der Sozialpolitik und der Volkswirtschaftslehre, 1898, S. 325/26.

beide praktische, politische und soziale Ideale. Da sich die ersteren an die Fürsten und Staatsmänner, die Parlamente und Gebildeten wandten, blieb bei ihnen der wissenschaftliche Ton im Vordergrund, während bei den letzteren, die sich an die Masse der kleinen Leute, der Arbeiter, Nichtbesitzenden und Ungebildeten wandten, von streng wissenschaftlicher Methode, von wirklichem Forschen und vorurteilsfreiem Streben nach Wahrheit keine Rede mehr sein kann. „Sie predigen vielmehr ihre Weltanschauung und ihren Glauben als wissenschaftliche Sätze und rechnen darauf, überzeugte Anhänger zu gewinnen, auch wenn sie in der unverständlichsten Formelsprache schreiben.“ [41]) So stellt keines der beiden Systeme nach der Auffassung Schmollers die volle Wahrheit und unanfechtbare Erkenntnis dar, weder Smith noch Marx können für vollwertig gehalten werden, ja Marx ist für Schmoller nur ein spekulierender Büchergelehrter. Als einzig berechtigtes Ziel des Sozialismus erkennt Schmoller lediglich das Streben nach einer gerechten Ordnung der Volkswirtschaft durch Hebung und Förderung der arbeitenden Klassen, der großen Masse des Volkes. Aber Schmoller erkennt hierbei an, daß die zu große Differenzierung der sozialen Klassen mit ihren sozialen Kämpfen die Gegenwart bedrohen, erblickt jedoch den Schutz gegen diese Bedrohung nur in großen sozialen Reformen. Das Ideal, das Marx anstrebt, die Beseitigung aller Klassengegensätze und wirtschaftlicher Ungleichheit, aller Verschiedenheit in der Vermögens- und Einkommensverteilung, lehnt Schmoller schroff ab, da es die Verkennung des innersten Wesens der menschlichen Natur bedeute und nur zur materialistischen Ueberschätzung des äußeren Guten führe. Eine solche Auffassung der Ziele und Aufgaben der Volkswirtschaft steht für Schmoller im Gegensatz zu den Zielen und Aufgaben der strengeren Wissenschaft, für deren Gründer er sich hält. Unter Ablehnung jeder sinnlichen Ueberschätzung der äußeren Glücksgüter erblickt er die Hauptaufgaben strenger Wissenschaft darin,

1. richtig zu beobachten,
2. gut zu definieren und zu klassifizieren und
3. typische Formen zu finden und kausal zu erklären.

Der Anfang des wissenschaftlichen Verfahrens ist für Schmoller immer die Beobachtung, das Ende die vollendete Kausalerklärung. Die strengere Wissenschaft will nicht, wie nach der Auffassung Schmollers der Sozialismus, in erster Linie, ein „Sollen“ lehren, sie will begreifen und zu unumstößlichen Wahrheiten über den Zusammenhang der Dinge kommen. Schmoller will deshalb auch jede subjektive Auffassung fernhalten und stellt dieses an sich voll berechtigte Prinzip für die strenge Wissenschaft als grundlegend hin. Doch bleibt er selbst nicht diesem Prinzip treu, und wenn wir seinen theoretischen Lehren folgen, finden wir,

[41]) Schmoller, a. a. O., S. 331.

daß er, sobald er zu Schlüssen kommt, immer dabei auf dem politischen Boden des Kleinbürgertums steht; er tritt ein für die Stützung des Mittelstandes und nennt sogar den Eintritt in die sozialdemokratische Partei ein Symptom der Mutlosigkeit. Immer und immer wieder tritt sein politischer Standpunkt und damit seine subjektive Einstellung hervor. Gleichwohl ist er aber davon überzeugt, durch seine historische Art des Vorgehens den großen Prozeß der gesellschaftlichen Differenzierung und Klassenbildung tiefgreifender als der Sozialismus untersucht zu haben. Mit Stolz sagt deshalb Schmoller von seiner Lehre [42]): „Die heutige Volkswirtschaftslehre ist zu einer historischen und ethischen Gesellschafts- und Staatsauffassung gekommen; sie ist zu einer moralisch-politischen Wissenschaft geworden, welche statt der Güter- und Kapitalwelt wieder den Menschen in den Mittelpunkt stellt." Doch wird man wohl kaum behaupten können, daß letzteres nicht auch die klassische Schule und der Sozialismus getan hätten.

Eine starke Schattierung zugunsten des „goldenen Mittelstandes" erfährt besonders Schmollers Auffassung über den Gesellschaftszweck, die er in seinem offenen Sendschreiben an Treitschke [43]) klar zum Ausdruck bringt.

Treitschke, dessen Streit mit Schmoller über den Gesellschaftszweck und jenen der Rechtsordnung an dieser Stelle bemerkt zu werden verdient, tritt als ein Mann der „Herrenmoral" auf. Er beruft sich dabei nicht wie Schopenhauer [44]) auf ein Gottesgnadentum der Aristokratie des Geistes, sondern bloß auf jenes Recht, das aus ihren Aufgaben, der Wahrnehmung ihrer selbst gesetzten Pflichten, ihrer Rolle im Staate, ihrer Kulturbedeutung fließt. Die Schrift Treitschkes, auf die wir Bezug nehmen, ist zu einer Zeit entstanden, als der sogenannte Kathedersozialismus mit Schmoller an der Spitze aus den Lehren des Sozialismus bestimmte Forderungen auszulesen und zur eigenen Sache zu machen begann. Treitschke schrieb damals „Der Sozialismus und seine Gönner" (damit meinte er die Kathedersozialisten) und vertrat hier das Recht der starken Geister gegen die Hypersentimentalität der Zeit. Er findet, daß den Talenten direkt als Kulturbildnern und -vermittlern eine materiell ausgezeichnete Position gebühre. Er verweist darauf, daß die Großtaten des hellenischen Altertums auf politischem und ästhetischem Gebiete ohne Sklaverei nicht möglich gewesen wären. Die Sklaverei sei nicht bloß eine herbe Notwendigkeit, sondern eine moralische Errungenschaft gewesen. Was im Altertum Sklaverei, sei heute das Elend der Masse. Gerade

---

[42]) Schmoller, Ueber einige Grundfragen der Sozialpolitik; 4. Teil: Wechselnde Theorien und feststehende Wahrheiten; 1897, S. 388.

[43]) a. a. O., 1. Teil: Ueber einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft; 1874/75.

[44]) Schopenhauer, Zur Rechtslehre und Politik, in der Parerga, II, S. 273 ff.

in ihrem Elend erfülle sie eine Aufgabe, und zwar eine solche nicht etwa bloß für jene, die sie auf ihren dürren Schultern emporhebt, sondern auch gegen sich: die Kulturerrungenschaften kommen in letzter Linie auch ihr zugute. Sie allein seien Mittel und Tatsache des Fortschritts. Will die Masse fortschrittsfähig bleiben, so müsse sie die Führer von der Sorge für ihr leibliches Ich entlasten und es ihnen derart möglich machen, ihre höchste Leistungsfähigkeit einzusetzen. Oft und bis zum Ueberdruß habe man nachgewiesen, daß ohne die Anhäufung großer Reichtümer weder die Großindustrie noch die Blüte der Kunst gedeihen könne. Die Persönlichkeit eines gereiften großen Volkes komme nicht zur allseitigen Durchbildung ohne starke soziale Gegensätze.

Die Schrift Treitschkes ist nicht unangefochten geblieben. Zum Wortführer einer anderen Auffassung hat sich, wie bereits oben erwähnt, Schmoller gemacht. Schmoller verwirft in seinen „Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft" die „Kulturdüngertheorie". Mag im Altertum die Sklaverei das naturgemäße Piedestal einer Gesellschaft, deren Sinn auf Höheres gerichtet war, gewesen sein, so widerspräche es der Erfahrung, daß das Genie nur im Boden üppigen Wohllebens die Kraft finde, um sich zu entfalten. Ueberragende Menschen gehen mit Vorliebe und naturgemäß aus bescheidenen Lebenslagen hervor. „Im ganzen erwächst das höchste Gemüts-, wie das höchste Geistesleben in jenen goldenen Mittelverhältnissen." Was Treitschke für die Notwendigkeit einer Gesellschaftsdifferenzierung anführt und das Maß, in dem er eine solche wünscht, sei also Uebertreibung. Der Glückszweck und der Kulturzweck schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern der Kulturzweck sei auch von der Masse zu erreichen. An Hand der Produktivität der modernen Volkswirtschaft kämen wir immer mehr in die Lage, der Masse ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen, ohne darum die Besitzer höheren Wohlstandes um das ihnen Gebührende schmälern zu müssen.

Kapitel V.

Die Methodenfrage.

§ 11.

Der methodologische Standpunkt Schmollers.

Bei wissenschaftlichen Untersuchungen auf jedem Gebiete bedarf es zur Erreichung eines bestimmen Zieles einer gewissen Methode. Auch auf volkswirtschaftlichem Gebiete sind zur Forschung bestimmte Methoden unerläßlich, ja von der Art und Weise der Methode hängt nicht selten das Ergebnis der Untersuchung ab. Als Methode der Volkswirtschaftslehre betrachtet Schmoller das nach wissenschaftlichen Grundsätzen arbeitende Verfahren, das der fortschreitenden Erkenntnis der Volkswirtschaft dient und dienen soll, das ein vollständiges Bild der Volkswirtschaft

nach Raum und Zeit, nach Maß und historischer Folge entwerfen, die volkswirtschaftlichen Erscheinungen dem vergleichenden und unterscheidenden Denken unterwerfen, sie unter ein einheitliches System von Begriffen ordnen, klassifizieren und in der Form eines einheitlichen Zusammenhanges begreifen soll. Dabei wird die Methode der Wissenschaft bestimmt durch den Standpunkt, den die menschliche Erkenntnis überhaupt zur Zeit erreicht hat, durch die spezielle Natur des zu erforschenden Gegenstandes und endlich durch den Grad der Ausbildung, den die in der bestimmten Wissenschaft jeweilig angewandte Methode zur Zeit erreicht hat.

Wir haben bereits die grundlegende Forschungsmethode Schmollers kennengelernt: von der rohen Beobachtung als Anfang zur vollendeten Kausalerklärung. Wir müssen nun im folgenden die drei geistigen Operationen, die von der rohen Beobachtung zur Kausalerklärung führen, und zwar: die richtige Beobachtung, die Definierung und Klassifizierung der durch die Beobachtung gefundenen Ergebnisse und endlich die Kausalerklärung der typischen Formen —, nacheinander kurz besprechen.

„Volkswirtschaftliche Erscheinungen beobachten, heißt die Motive der betreffenden wirtschaftlichen Handlungen und ihre Ergebnisse, deren Verlauf und Wirkung feststellen.“ [45]) Jede Beobachtung isoliert aus dem Chaos der Erscheinungen einen einzelnen Vorgang, um ihn für sich zu betrachten. Sie beruht stets auf Abstraktion, sie analysiert einen Teilinhalt. Die Fixierung dieser Beobachtung dergestalt, daß sie für andere verwertbar wird, ist die Beschreibung. „Sie schildert den aus dem übrigen Zusammenhange des Geschehenden ausgesonderten Gegenstand, gibt ihm den durch die wissenschaftliche Definition festgestellten Namen, ordnet ihn unter die Arten und Klassen der verwandten Erscheinungen, stellt Gleichheiten, Aehnlichkeiten, Koexistenzen, Folgen, Zusammenhänge fest.“ [46]) Die Beschreibung ist sonach die erste Stufe der Verwertung der Beobachtung. Beide sind keine Wissenschaft für sich, sondern nur eine Vorbereitung, um zu allgemeinen Wahrheiten zu kommen.

Die zur fehlerlosen Beobachtung und Beschreibung erforderliche vollkommene Analyse der volkswirtschaftlichen Verhältnisse sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Richtung bedarf verschiedener Hilfsmittel, nämlich die erstere der Statistik, die letztere der rechts- und wirtschaftshistorischen Forschung. Die Statistik als verhältnismäßig junge Wissenschaft (?) ist vor allem die Methode der systematischen Massenbeobachtung. Sie ist nur anwendbar, wo man feste Gruppen bilden, alle Glieder der Gruppe durch eine Frage erreichen, diese Frage klar und deutlich stellen und Garantien schaffen kann, daß sie beantwortet und richtig beantwortet werde. Von weit größerem Einfluß ist die Geschichte

[45]) Schmoller, Ueber einige Grundfragen . . ., S. 248.
[46]) Schmoller, a. a. O., S. 252.

als Hilfswissenschaft der Volkswirtschaftslehre. Die Geschichte, vor allem die Wirtschaftsgeschichte, bietet der Wissenschaft von der Volkswirtschaft „ein Erfahrungsmaterial ohnegleichen, das den Forscher aus einem Bettler zu einem reichen Mann macht, was die Kenntnis der Wirklichkeit betrifft.“ [47]) Besonders in den komplizierten Gebieten der Volkswirtschaftslehre ist nur auf dem Boden historischer Forschung voranzukommen.

So hat die statistische Methode das vielfach zu Irrtümern veranlassende Experiment ersetzt und vielfach erst den Boden für Genauigkeit und Präzision auf unserem Wissenschaftsgebiete geschaffen. Sie ist das Hauptinstrument der descriptiven Volkswirtschaftslehre geworden und ist geradezu unentbehrlich bei der Erforschung der Gegenwart. Die statistische Methode vereinigt sich sodann mit der historischen zur realistischen Methode. Wirtschaftsgeschichte und Statistik sind die Führer zu einer methodisch vollendeten Empirie, während die auf rein abstrakte Gebiete begrenzte Methode versagt und versagen muß. Fehlt die Erfahrung, die Weltkenntnis, so erlangt man auch mit großer logischer Schärfe wenig Ersprießliches.

Bei der Einschätzung beider Methoden geht aber Schmoller weit über das Ziel hinaus. Neben der Statistik hat sicherlich in verschiedenen Fällen die Methode der Isolation, der Abstraktion wie des Experiments ihre Berechtigung, und in der geschichtlichen Forschung darf die Einschätzung der geschichtlichen Studien nicht zu einer völligen Unterschätzung der theoretischen Forschung führen. Und gerade dieser letzte Vorwurf kann Schmoller nicht erspart werden. Die einseitige Uebertreibung der Geschichte der Volkswirtschaft ohne die erforderliche strenge Trennung der Geschichtsschreibung und Statistik einerseits von der Theorie andererseits, verbunden mit einer gänzlichen Verkennung der Grenzen der theoretischen und der praktischen Wissenschaften, hatte zur Folge, daß Schmoller und seine Anhänger den Einblick in das System der Aufgaben verloren und jegliche theoretische Forschung und Weiterbildung der Theorie unterließen. Nach der Auffassung Mengers [48]) hält Schmoller zäh an der Meinung fest, daß die Geschichte der Volkswirtschaft der descriptive Teil der politischen Oekonomie sei, während sie doch überhaupt kein Teil dieser, sondern nur eine ihrer Hilfswissenschaften sei. Bildete auch unter Schmoller die Verbindung historischen Wissens mit einem sorgfältigen Eklektizismus den Ausgangspunkt und den Höhepunkt der Entwicklung der historischen Methode, so muß man doch gestehen, daß Schmoller die Aufgabe der politischen Oekonomie verkannt hat. Seine Forschung ging immer mehr in Wirtschaftsgeschichte und Beschreibung auf, bis schließlich dem

[47]) Schmoller, a. a. O., S. 263.

[48]) Karl Menger, Die Irrtümer des Historismus in der deutschen Nationalökonomie, Wien 1884, S. 27.

letzten Geschlecht unserer Volkswirte vielfach die notwendigsten theoretischen Kenntnisse verloren gingen. Scharf, aber doch nicht ganz unrichtig, urteilt deshalb Spann über die Lehren und Methoden Schmollers:[49]) „Diese völlige Theorielosigkeit der jüngeren geschichtlichen Schule hat es vor allem mit verschuldet, daß die akademische Volkswirtschaftslehre gegenüber einem im Grunde so dilettantischen Lehrgebäude (!), wie dem Marxismus gänzlich wehrlos war .... Andererseits hat die jüngere geschichtliche Schule alles begriffliche Denken so sehr vernachlässigt, daß die heutige deutsche Volkswirtschaftslehre dadurch auf einen traurigen Tiefstand herabsank."

Nach dieser Kritik der historischen Forschung Schmollers wollen wir seine Methode weiter verfolgen. Hat die Statistik und die Geschichte die Beobachtung einer wirtschaftlichen Handlung ermöglicht, so gilt es, die Ergebnisse der Beobachtungen zu definieren und zu klassifizieren. Unter Definition versteht Schmoller das wissenschaftlich begründete Urteil über die Bedeutung der Worte, die wir gebrauchen; sie bezweckt die Umgrenzung des an sich fließenden Vorstellungsinhalts, der den gewöhnlichen Anschauungen entnommen ist, die Säuberung des vulgären Sprachgebrauchs von seiner Vieldeutigkeit und Verschwommenheit. Jede Begriffsbildung enthält eine Klassifikation der Erscheinungen. Unter den Klassifikationen selbst kann man die analytischen und die genetischen unterscheiden. In der Regel bilden die zusammengehörigen Erscheinungen ihrer Natur nach Glieder einer Reihe, die nur durch sukzessive und unmerkliche Unterschiede getrennt sind. In der Volkswirtschaftslehre handelt es sich um die Erkenntnis realer Erscheinungen, wobei allerdings Schmoller zugibt, daß auch ohne Definition wissenschaftliche Leistungen möglich sind, wie umgekehrt viele, die sich mit Definitionen und abstrakten Begriffsuntersuchungen beschäftigen, damit sehr wenig Ersprießliches leisten, „weil eben der beste und schönste Mühlstein aus Spreu kein vollwertiges Weizenmehl machen kann."

Alle eigentliche volkswirtschaftliche Theorie knüpft nach Schmoller an die Erfassung der typischen Vorgänge, der Wiederholung gleicher Einzelerscheinungen und Reihen von Erscheinungen, gleicher oder ähnlicher Formen, an. Seit nun die neue Wissenschaft zu dem freilich nicht beweisbaren, aber trotzdem unerschütterlichen Glauben von einem gleichmäßigen, in sich stets lückenlos zusammenhängenden, durch bestimmte Kräfte beherrschten Entwicklungsprozeß der Natur, der Geschichte und der menschlichen Gesellschaft gekommen ist, erscheint die Feststellung der speziellen, und zwar der sämtlichen Ursachen jeder einzelnen Erscheinung als die wichtigste Aufgabe des wissenschaftlichen Verfahrens. Die Erkenntnis des Zusammenhangs der volkswirt-

[49]) O. Spann, Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1923, S. 148, 151.

schaftlichen Erscheinungen ist das erstrebte Ergebnis der vorbereitenden Tätigkeiten: beobachten und beschreiben, definieren und klassifizieren. Auf diesem Wege der Forschung will Schmoller eine Einsicht in die Notwendigkeit der Erscheinungen bekommen. In einer solchen Art des Vorgehens liegt ohne Zweifel eine richtige Auffassung, nur hätte sich Schmoller nicht mit der rein sammelnden und betrachtenden Tätigkeit zufrieden geben dürfen. Eine Notwendigkeit und Gesetzmäßigkeit in der Volkswirtschaft läßt sich nicht leugnen. Betrachten wir nur die Gesetze der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsform, die zwar keine für alle Zeiten geltenden Naturgesetze sind, aber doch eine soziale Notwendigkeit, die, so lange diese Wirtschaftsform besteht, auch vorhanden sein wird.

Als Ideal der Erkenntnis steht Schmoller die Erklärung aus Ursachen vor Augen: „Die Welt der Erscheinungen ist uns zu einem Prozeß geworden, der nirgends Zufall und Willkür, überall zureichende Ursachen zeigt." Als Ursachen der volkswirtschaftlichen Erscheinungen unterscheidet er physische und organische einerseits und psychische andererseits. Beide stehen sich als zwei selbständige Gruppen gegenüber. Bei der Erforschung der Ursachen soll man eigentlich eine Reihe psychologisch-volkswirtschaftlicher Spezialuntersuchungen anstellen und dann versuchen, die Lehre von den wirtschaftlichen Motiven auf Grund der Psychologie und Ethik neu zu gestalten. Hier verweist Schmoller auf seine dieser Forderung entsprechende Untersuchung über die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft, die psychologisch und sozial feststellen und nachweisen will, wie die Gefühle der Gerechtigkeit sich zu festen Maßstäben verdichten und als solche zu konventioneller Herrschaft kommen, die volkswirtschaftlichen Einrichtungen mehr und mehr beeinflussen und in ihrem Sinne umgestalten. Auch hier haben wir ein subjektives Vorgehen Schmollers, das er angeblich grundsätzlich verwirft; denn im Worte „Gerechtigkeit" liegt ein unstatthaftes Hineintragen von Werturteilen in die ökonomische Wissenschaft. Demgegenüber bestreitet jedoch Schmoller aus empirischen Gründen die Möglichkeit einer werturteilfreien Behandlung der Nationalökonomie. Den klarsten Ausdruck gibt Schmoller dieser Auffassung in seinem Artikel: „Volkswirtschaft, Volkswirtschaftslehre und Methode" [50]), in welchem er ausführt: „Aber ganz falsch ist es, wenn man das Wort „wissenschaftlich" nun allgemein und ausschließlich für die exakte empirische Erfahrung reservieren, aller Ethik oder gewissen Arten und Teilen der Ethik diesen Namen absprechen will, wie einige übereifrige Epigonen von Max Weber tun. Die Ethik wird mehr und mehr auch zu einer Erfahrungswissenschaft und deshalb stehen sittliche Urteile vielfach anderen Erfahrungen gleich."

---

[50]) Schmoller, Handwörterbuch der Staatswissenschaft, Jena 1913, 3. Auflage.

In seinen weiteren Ausführungen ist Schmoller bestrebt, den Nachweis zu erbringen, daß im Wirtschaftsleben auch Werturteile wirken, und damit glaubte er den Nachweis erbracht zu haben, daß die Ethik in die Nationalökonomie gehöre.

Wenn Ethik wirklich nichts anderes wäre als Aufzeigung der Tatsächlichkeit oder Wirksamkeit von Werturteilen, dann gehört Ethik allerdings auch in die empirische Nationalökonomie. Jedoch hat die Ethik durchaus nichts mit der Aufzeigung der Wirksamkeit von Werturteilen zu tun. Die angeführte Argumentation Schmollers beruht mithin auf einem Mißverständnis. Werturteile als Tatsachen hinnehmen und sie einer wissenschaftlichen Kritik im Sinne einer Prüfung auf ihre Widerspruchslosigkeit unterziehen, und Werturteile in ihrer Wirksamkeit feststellen und zu diesen Stellung nehmen, sind zwei ganz verschiedene Aufgaben, die Schmoller nicht auseinanderhält. Die Nationalökonomie wird in ihrem Material zweifellos Wertungen vorfinden; sie kann dieselben wissenschaftlich behandeln, wenn sie sie als Tatsachen hinnimmt, und wird dadurch nicht den Rahmen objektiver Forschung überschreiten; aber mit Ethik im Sinne Schmollers hat diese Beschäftigung mit Werturteilen durchaus nichts zu tun.

Der Auffassung Schmollers, daß alle Fragen über Armen- und Versicherungswesen .... über das wirtschaftliche Verhältnis von Staat, Familie, Unternehmung und Individuum .... die ethischen Grundfragen berühren, müssen wir ohne weiteres beipflichten; jedoch verwerfen wir seinen Standpunkt, wenn er anschließend an obige Argumentation eine Vermengung der wissenschaftlichen und ethischen Aufgaben fordert.

Gegen den Versuch Schmollers und seiner Schule, politische Ideale wissenschaftlich zu begründen und wirtschaftliche Motive auf Grund der Ethik neu zu gestalten, wendet sich auch die erkenntnistheoretische Schule — Sombart und Weber —, indem letzterer, und man muß sagen mit Recht, die Meinung vertritt, daß eine wertende Nationalökonomie unmöglich sei, man aber wohl ethische Fragen wissenschaftlich behandeln kann, wenn man sie als Tatsachen hinnimmt, daß man sie aber nicht erst aufstellen kann, wie dies Schmoller tut.

Doch Schmoller vertritt unentwegt den Standpunkt: die Nationalökonomie basiert auf psychologischen, ethischen und rechtsphilosophischen Studien und je höher die Kultur steigt, desto wichtiger werden für ihn die psychisch-ethischen Ursachen. Die Unvollkommenheit der älteren Nationalökonomie hängt eben damit zusammen, daß sie diese größere und wichtigere Hälfte der Ursachen vernachlässigt habe.

Wie kommt aber nun Schmoller zur Erkenntnis der einzelnen Ursachen? Er arbeitet mit Induktion und Deduktion; beide gehören für ihn gleichmäßig zum wissenschaftlichen Denken. Der bestehende Streit über die Anwendung beider Erkenntnismittel dreht sich seiner Anschauung nach nur darum, in welchem Maße

die Deduktion in der Volkswirtschaftslehre ausreicht, wie weit unsere Wissenschaft schon sei, welchen Schatz wahrer Kausalurteile sie schon besitze oder aus anderen Wissenschaften, hauptsächlich aus der Psychologie, entlehnen könne. Für die englischen Epigonen A. Smiths, für die die politische Oekonomie eine beinahe fertige ist, gibt es nur die rein deduktive Methode. Wer jedoch die komplizierten Phänomene studiert, z. B. die sozialen Fragen, wird klar erkennen, wie sehr es hier noch der Induktion bedarf. Schmoller steht deshalb auf dem Standpunkte, daß, so wahr der Satz ist, daß eine bereits vollendete individuelle und Massenpsychologie der Nationalökonomie die Möglichkeit biete, sich überwiegend der Deduktion zu bedienen, so wenig bei dem jetzigen Zustande der Psychologie die vorhandenen Wahrheiten ausreichen; sie sind erst zu finden, und zwar teilweise mit Hilfe psychologisch-volkswirtschaftlicher Induktionen.

Die historische Schule bedeutet daher u. E. der klassischen gegenüber methodisch einen Fortschritt. Einmal betont sie mit großem Nachdruck die Wichtigkeit der von der klassischen Schule stark vernachlässigten realistischen Forschungsmethode; ferner versucht sie, die einzelnen individuellen Tatsachen, deren Wichtigkeit sie ebenfalls hervorhebt, aus dem Zusammenhang der Geschichte zu begreifen.

Für die Stellung Schmollers zur Psychologie ist bezeichnend, wenn er sagt[51]): „Erst eine psychologische Geschichte der Menschheit, vor allem eine Geschichte der Gefühle, wie sie andeutungsweise Horwicz gibt, würde uns eine richtige Grundlage für alle Staats- und Gesellschaftswissenschaft bieten." Den psychologischen Fortschritt, den die historische Schule innerhalb der Nationalökonomie bedeutet, hebt übrigens schon Adolf Wagner hervor, wenn er schreibt[52]): „Als schwierige, höchst verwickelte, feine Probleme gerade der Psychologie, hat die bisherige Wissenschaft die nationalökonomischen Probleme nicht immer genügend aufgefaßt, wenn auch selten dieser Charakter der letzteren ganz verkannt wurde. Der Fortschritt in der Vertiefung der Auffassung ist der historischen Richtung mit zu verdanken, aber diese hat dabei selbst wieder nicht das richtige Maß innezuhalten und nicht immer die richtige Nutzanwendung ihrer besseren, psychologischen Erkenntnis zu machen gewußt." Auch der kritischen Bemerkung Wagners im zweiten Satze dieser Ausführung schließen wir uns an.

Die starke Uebertreibung der historisch-psychologischen Forschungsmethode hat bei Schmoller und auch bei gewissen Vertretern der historischen Schule eine einseitige Vernachlässigung anderer gleichbedeutender Forschungsmethoden zur Folge gehabt. Die Schwierigkeit, die ein reicheres Material der formalen theore-

---

[51]) Schmoller, Grundriß, I, S. 22.

[52]) Adolf Wagner, Grundlegung der politischen Oekonomie, Leipzig 1892, S. 135.

tischen Bearbeitung entgegenstellt, schreckte vor dem Versuche dieser Bearbeitung zurück. Der gesetzmäßigen Erfassung der Zusammenhänge gegenüber proklamiert Schmoller Beschränkung auf Zusammentragen und Beschreiben von Material, und so wurde aus einer Not eine Tugend gemacht. Letzteres geht auch klar aus den Ausführungen Schmollers in seiner Polemik gegen Menger hervor[53]): „Darin hat Menger Recht, daß die Historiker einer Wissenschaft in der Regel nicht ihre großen Theoretiker sind, daß die historische Richtung eine vielleicht zu weit getriebene Vorsicht gegenüber Generalisationen und Theorien hat. Aber das sind naturgemäße Fehler ihrer Tugenden. Wir sterblichen Menschen können nur durch Einseitigkeit etwas leisten."

§ 12.

Schmollers Stellung zu der Frage der Gesetzmäßigkeit in der Volkswirtschaft.

Der Begriff der Gesetzmäßigkeit ist bestritten. Die heute nach Ansicht Schmollers vorherrschende Fassung und Vorstellung des Gesetzbegriffs geht dahin, nicht mehr empirisch ermittelte Regelmäßigkeiten als Gesetz zu bezeichnen, sondern nur diejenigen, deren Ursachen genau festgestellt sind; und diese Genauigkeit gilt vor allem gesichert, wenn die Wirkungsweise der kausalen Kräfte zahlenmäßig gemessen werden kann. Im Gegensatz zu diesen wirklichen Gesetzen sind alle Regelmäßigkeiten der Folge, deren Erklärung noch nicht oder nur vermutungs- und teilweise gegeben werden kann, empirische Gesetze, wobei freilich die Grenze zwischen beiden zweifelhaft ist, da die Erkenntnis des Kausalzusammenhangs verschiedene Stadien durchlaufen kann. Als exakte Gesetze begannen die Naturforscher diejenigen zu bezeichnen, deren Wirksamkeit auf einen genauen numerischen Ausdruck gebracht werden kann. Die historische Schule erkennt nur an die Gesetzmäßigkeit einer oder mehrerer Erscheinungen durch genaue Feststellung der wirklichen Tatsachen und durch Zurückführung der beobachteten Regelmäßigkeiten auf menschliche Motive. Sie vertritt also die Meinung, daß nur auf dem Wege der Beobachtung mittels der Methode der Induktion volkswirtschaftliche Gesetze gewonnen werden können. — Daß jedoch ausschließlich mittels Beobachtung auf dem Gebiete des volkswirtschaftlichen Lebens nicht viel erreicht werden kann, beweist schon die feststehende Tatsache, daß die Erscheinungen des wirklichen Lebens niemals, wie es auch Menger vielerorts unterstreicht, in ihrer vollen Wirklichkeit sich wiederholen, da ein dauernder Wechsel der mitwirkenden Faktoren vorherrscht, der

---

[53]) Schmoller, Zur Methodologie der Staats- und Sozialwissenschaften, in Schmollers Jahrbücher für Gesetzgebung und Volkswirtschaft, 1883, II, S. 241.

das Auftreten einer dem erstbeobachteten Falle ähnlichen Erscheinung fast vollends ausschließt. Betrachtet man ferner auch nur die einfachsten Erscheinungen näher, so wird man konstatieren müssen, daß dieselben aus einem ganzen Komplex der kompliziertesten Ursachen hervorgehen. Aus dieser einfachen Ueberlegung heraus kann man schon deutlich die Unzulänglichkeit der bloßen realistischen Forschungsart in bezug auf die Feststellung der Gesetzmäßigkeiten erkennen.

Schmoller, der der realistischen Forschungsart die größte Bedeutung beimißt, hält es für richtig, auf dem Boden des volkswirtschaftlichen und staatswissenschaftlichen Geschehens, noch mehr auf dem der historischen Ereignisse, den Begriff des Gesetzes, wie ihn die Naturwissenschaften formuliert haben, ganz fallen zu lassen. „Wenn man Gesetze nur da anerkennen wolle, wo man meßbare Ursachen erkannt hat, gebe es kaum wirtschaftliche und soziale Gesetze." Doch ist Schmoller in seiner Stellungnahme hierzu schwankend. Seine Ungewißheit und Unsicherheit kommt sowohl in dem Worte „kaum" zum Ausdruck, wie auch in der Polemik Schmollers gegen Menger[54]), wo er gewissermaßen zugibt, daß strenge Gesetze auf dem Boden der Empirie möglich sind, indem er die entgegengesetzte Meinung Mengers leugnet. Wir sehen also hier, wie auch sonst, Schmollers schwankendes Verhalten.

Empirische Gesetze erkennt Schmoller auch in der Volkswirtschaft an. Er sagt[55]): „Nur ist klar, daß, wer so echte und wirkliche Gesetze leugnet, damit doch empirische zugeben kann und daß, wer den Ausdruck vermeidet, damit nicht leugnet, daß wir ein großes Gebiet von Gesetzmäßigkeit, von erkannten Ursachen vor uns haben, daß eine Summe von allgemeinen Wahrheiten und Urteilen, von Theorien hier möglich sei; er wird auch zugeben, daß manche derselben weit über das empirische Gesetz hinausgehen, sich wirklichen Gesetzen nähern, und daß deshalb der gewöhnliche Sprachgebrauch, sofern er nicht zu locker jede regelmäßige Tatsache ein Gesetz nennt, wohl begreiflich und angebracht ist."

Für solche Sprachgebrauchgesetze zitiert Schmoller Fr. C. Neumann, der nachzuweisen versucht, daß man wirtschaftliche Gesetze, Kausalgesetze, in der Zeit der ausgebildeten Volkswirtschaft — er meint in der kapitalistischen Wirtschaftszeit — annehmen könne, da gewisse psychische Ursachen, vor allem der Eigennutz, bei großen Klassen der Gesellschaft in dieser Aera sich gleichmäßig gestalten und die wirtschaftlichen Vorgänge gleichmäßig und mechanisch beherrschen. Dieser Auffassung stimmt Schmoller zu und nähert sich damit wenigstens in diesem Punkte unserer bereits geäußerten Anschauung über die Gesetzmäßigkeit (S. 43) in der

[54]) a. a. O., S. 242.
[55]) Schmoller, Ueber einige Grundfragen . . ., S. 304.

heutigen kapitalistischen Wirtschaftsform. Da nun aber Schmoller in der Definition der Volkswirtschaftslehre und in der Bestimmung des Objekts derselben nicht präzise und unklar ist, findet er in dieser Auseinandersetzung Neumanns nicht die nötige Befriedigung; er hält die Gesetze Neumanns nicht für die letzten Wahrheiten, sie ruhen für ihn vielmehr auf der Fiktion eines stabilen Kulturzustandes. Schmoller übersieht dabei, daß dieser Kulturzustand doch das Objekt der theoretischen Nationalökonomie ist. — Weiter sagt Schmoller: Es gilt daher, neben den Gesetzen noch die weitere und tiefere Untersuchung der sich ändernden Ursachen und der Veränderungen aller volkswirtschaftlichen Formen und Vorgänge durchzuführen. Unseres Erachtens zielt Schmoller mit diesem Bestreben, auch Recht, Sitte und Moral hierbei zu berücksichtigen, über die der Nationalökonomie gesteckten Grenzen hinaus; steht man von vornherein auf dem Standpunkt, daß das Objekt der theoretischen Nationalökonomie die kapitalistische Wirtschaftsform ist, so braucht man bei der Untersuchung derselben weder Moral noch Recht heranzuziehen, da die kapitalistische Wirtschaftsform schon ein gewisses Recht bedingt; die von Schmoller vorgeschlagene weitere und tiefere Untersuchung, nämlich die der Umbildung der psychologischen Ursachen und der Einwirkung von Recht, Sitte und Moral, ist mithin nicht mehr Gegenstand der Volkswirtschaftslehre.

Mit dieser Stellung Schmollers zu den Gesetzen in der Volkswirtschaft ist eigentlich auch bereits seine Stellungnahme gegenüber den Entwicklungsgesetzen gekennzeichnet. Die ältere historische Schule forderte Entwicklungsgesetze, und auch Schmoller dürfte sich anfangs zu dieser Forderung bekannt haben. Wenigstens gewinnt man diesen Eindruck, wenn man seine im Jahre 1888 erschienene Schrift: „Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften" durchsieht. Schreibt er hier doch in hohen Tönen von Roscher: „sein Interesse ist in erster Linie den großen Fragen der historischen Entwicklungsprozesse ... zugewandt .... Alles Studium .... dient ihm als empirisches Material zur Auffindung allgemeiner Wahrheiten in bezug auf den Gang der politischen und wirtschaftlichen Geschichte..." Aber später in seiner Methodenlehre, und das ist abermals ein Zeichen des ewigen Schwankens Schmollers, tut er die Entwicklungsgesetze mit den Worten ab: „Durch dieselben werden nur die dynamischen Veränderungen, nicht die statischen Formen der Organisation erfaßt, die die wichtigeren sind. Ob man sie Gesetze oder hypothetische Wahrheiten nennt, sie sind das große Sublimat der Erkenntnis und die Stützen der guten Staatspraxis und Verwaltung." Was man eigentlich erwarten mußte, daß Schmoller in seiner Methodenlehre das Schwergewicht auf die Begriffe der Entwicklung und des Entwicklungsgesetzes legen werde, geschah nicht. Wichtiger dürfte allerdings die neuere Anschauung Schmollers sein, mit der er sich der heute allgemein vorherrschenden Auffassung

nähert, wonach die Feststellung von Entwicklungsgesetzen auf dem Boden der Nationalökonomie deshalb unmöglich sei, weil ein Entwicklungsgesetz die Aussage einer absoluten Notwendigkeit darstellen müsse, wir aber in einer noch unvollendeten Epoche, der kapitalistischen Wirtschaftsepoche, leben; demzufolge könne man in der nationalökonomischen Wissenschaft höchstens von Entwicklungstendenzen, nicht aber von Entwicklungs g e s e t z e n sprechen.

Im Vorangegangenen haben wir wiederholt Schmollers einseitige Ueberschätzung der geschichtlichen Studien hervorgehoben. Wenn wir uns nun fragen, als Ergebnis welcher Ursachen dieser einseitige Historismus auf dem Gebiete der deutschen Nationalökonomie erscheint, so finden wir die prägnanteste Antwort in Schmollers Résumé seiner Grundanschauungen [56]). Wenn er am Schlusse desselben ausführt: „Nachdem die Volkswirtschaftslehre eine Wissenschaft im eigentlichen Sinne des Wortes geworden ist, sich als selbständiger Teil aus der Ethik losgelöst hat, aber dann in Einseitigkeit verfallen war (damit meint Schmoller die Lehren der Klassiker), hat sie die Geschichte und Philosophie wieder zum Erfassen der Kollektiverscheinungen zurückgeführt. Sie ist nun auf dem rechten Wege, da die Statistik und Wirtschaftsgeschichte ihr die Wege einer methodisch vollendeten Empirie gewiesen haben", so kann man in diesen Worten deutlich seine irrtümliche Auffassung über das Wesen der politischen Oekonomie und über das Verhältnis der historischen Studien zu der letzteren erkennen, wie das C. Menger in seinem Werke: „Untersuchungen über die Methode ...." mannigfach richtig unterstrichen hat. Der einseitige Historismus auf dem Gebiete der deutschen Nationalökonomie wurzelt u. E. in diesen Irrtümern.

§ 13.

Schmollers Stellung zur Lehre vom Egoismus als Ausgangspunkt aller wirtschaftlichen Handlungen.

(Die daraus resultierende Auffassung in bezug auf die Methodenfrage.)

Der Privategoismus, der Eigennutz, spielt in der Theorie der Nationalökonomie eine so bedeutende Rolle, er ist in eine so unmittelbare und tiefgreifende Verbindung zu der Methode, Gesetze der Volkswirtschaft zu gewinnen, gebracht worden, daß wir das Verhältnis desselben zu den erkenntnistheoretischen Problemen unserer Wissenschaft hier um so weniger übergehen können, als auch die von Schmoller vertretene historische Methode in ganz besonderem Verhältnis zu dem „Dogma von dem unwandelbaren Eigennutz" steht.

---

[56]) Schmoller, Ueber einige Grundfragen . . ., S. 357 ff.

Diese Lehre von dem Egoismus, „als dem psychologischen, steten und gleichmäßigen Ausgangspunkt aller wirtschaftlichen Handlungen" — stellt Schmoller als eine bodenlose Oberflächlichkeit hin. Wohl ist der Egoismus einer der Pole des menschlichen Lebens; er ist jedoch niemals eine feste Potenz, eine gleichmäßige Größe. „Der Egoismus in der Volkswirtschaft gleicht dem Dampf der Dampfmaschine; was er wirkt, weiß ich erst, wenn ich den Druck kenne, unter dem er arbeitet" [57]). Die Organisationsfragen der Volkswirtschaft, d. h. die wichtigsten und interessantesten Fragen unserer Wissenschaft, sind nicht bloß Fragen der Technik, nicht durch natürliche, mechanisch wirkende Potenzen beherrscht, sondern es sind ebensosehr Fragen des psychologischen Triebleben, Fragen der Sitte und des Rechts, Fragen der ethischen Lebensordnung. Man muß zwischen natürlich mechanisch wirkenden und geistig sittlichen, psychologisch wirkenden Ursachen scheiden. Das Ergebnis dieser Untersuchung bekräftigt wiederum Schmoller in seiner Ablehnung exakter volkswirtschaftlicher Gesetze. Er kommt zu dem Schluß, daß man keine strengen allgemeingültigen Gesetze der Volkswirtschaft aufstellen kann, da die Menschen eben nicht nur von dem Eigennutze bei ihren wirtschaftlichen Handlungen, sondern auch von anderen Motiven, wie Gemeinsinn, Rechtsgefühl, Sitte u. dgl. geleitet werden. „Soweit kann die Behandlung unserer Wissenschaft nur mit Hilfe der historischen Methode vorgenommen werden."

Für Schmoller und die historische Schule ist das sogenannte „Dogma" vom menschlichen Eigennutze ein störender Gegensatz zu der „vollen empirischen Wirklichkeit". Diese Auffassung läßt ohne Zweifel ein Mißverständnis über die berechtigten methodischen Gesichtspunkte erkennen, von denen die großen Begründer der ethischen Wissenschaften in ihrer Forschertätigkeit geleitet wurden. „So wenig die reine Mathematik die Existenz realer Körper, Flächen und Linien leugnet, welche von den mathematischen abweichen, so wenig die reine Chemie den Einfluß physikalischer und die reine Physik den Einfluß chemischer Faktoren bei Gestaltung der realen Erscheinungen negiert, obzwar jede dieser Wissenschaften nur eine Seite der realen Welt berücksichtigt und von allem anderen abstrahiert: so wenig behauptet ein Nationalökonom, daß die Menschen faktisch nur vom Eigennutze geleitet seien, weil er die Gestaltungen des sozialen Lebens unter dem Gesichtspunkte des freien, durch Nebenrücksichten, durch Irrtum und Unkenntnis unbeeinflußten Spieles des menschlichen Eigeninteresses zum Gegenstand seiner Forschung macht" [58]). Eine solche Forschung soll uns nur erkennen lassen, wie sich ein Mensch, insofern die Bedingungen seines Handelns jener Voraussetzung entsprechen, verhält. Abgesehen wird hier

[57]) Schmoller, Ueber einige Grundfragen . . ., S. 51.
[58]) Menger, Untersuchungen . . ., S. 79.

dabei, daß dies in Wirklichkeit niemals vollständig der Fall sein wird. Wollte jemand eine solche Behauptung aufstellen, daß die Menschen faktisch nur vom Eigennutz geleitet werden, so müßte er gleichzeitig die Möglichkeit eines Irrtums bei den Menschen leugnen und ihnen Unfehlbarkeit und Allwissenheit zuschreiben; und das würde doch kein vernünftiger Mensch tun. Das Dogma vom menschlichen Eigennutze in der Auffassung der historischen Nationalökonomie ist lediglich ein Mißverständnis. Da Schmoller mit der Ablehnung des Eigennutzes die exakte Methode in der Forschung ablehnt — denn nur in Rücksicht auf diese kann von dem Dogma des Eigennutzes die Rede sein — und die historische Methode als die allein richtige bezeichnet, gibt Menger der historischen Schule mit Recht den allerdings von dieser nicht beachteten Rat[59]): „Der in hohem Grade unbefriedigende Zustand der exakten Forschung auf dem Gebiete volkswirtschaftlicher Erscheinungen ist eine mächtige Aufforderung auch für die deutschen Nationalökonomen, den sie vereinsamenden Irrweg der Forschung zu verlassen und neben dem Streben nach Feststellung realistischer Erkenntnisse auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und insbesondere neben dem Streben nach der historischen Interpretation der volkswirtschaftlichen Erscheinungen, dem großen Probleme des Aufbaus einer exakten Theorie der Nationalökonomie wieder ihre Kraft zuzuwenden."

Es ist bereits angedeutet worden, daß die historische Schule sich als Verdienst die Bekämpfung der Irrlehren des Smithianismus zuschreiben darf. Zwar versucht sie gleichzeitig auch eine positive Lösung der rein theoretischen Probleme der Volkswirtschaftswissenschaft zu geben, aber sie verfehlt dieses Ziel dadurch, daß sie die Abstraktion gänzlich aus der Wissenschaft hinausdrängt und sich ausschließlich auf dem Wege des einfachen Beobachtens und Sammelns einzelner Tatsachen fortbewegen will. Die historische Schule macht sich damit des bedeutungsvollen Fehlers schuldig: Verwechslung der Abstraktion und Wirklichkeit auf der einen Seite und Verkennung des Zweckes und des Wertes der Abstraktion auf der anderen Seite. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß auch die politische Oekonomie, wenn sie eine exakte Wissenschaft bleiben soll, also die auf dem von ihr in Anspruch genommenen Gebiete sich geltend machenden Gesetze auffinden will, in gar keinem Falle der Methode der Abstraktion entbehren kann. Denn gerade durch die Abstraktion von der vollen mannigfach zusammengesetzten Wirklichkeit sind auch andere Wissenschaften dazu gelangt, den Charakter der Exaktheit zu erhalten. Wenn wir bedenken, daß die einfachsten Erscheinungen des wirklichen Lebens das Resultat von vielen, meist sehr komplizierten Ursachen sind, so wird es klar, daß ausschließlich mittels Beobachtung auch auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens

[59]) Menger, Untersuchungen . . ., S. 81.

nicht sehr viel anzufangen ist. Trotzdem hat sich aber die historische Schule von ihrer bloßen Beobachtung und Sammlung der einzelnen Lebens- und Wirtschaftserscheinungen nicht abbringen lassen, womit eigentlich die Anhänger dieser Schule ihre geringe methodische Erfahrung beweisen.

§ 14.

Der volkswirtschaftliche Methodenstreit.

Die von der historischen Schule vertretene Methode der Forschung wurde bald auf das heftigste bekämpft. Den Kampf eröffnete Karl Menger, der seine konträren Ansichten in folgenden Schriften niederlegte: Grundriß der Volkswirtschaftslehre, 1871; Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaft und der politischen Oekonomie insbesondere, 1883 und: Die Irrtümer des Historismus in der deutschen Nationalökonomie, 1884.

Menger geht bei Aufstellung seiner Lehre zunächst von dem Gedanken aus, daß die Bezeichnung „politische Oekonomie" oder „Nationalökonomie" nicht, wie dies die Anschauung der Klassiker und der historischen Schule ist, die Bezeichnung für eine einzelne Wissenschaft sei, sondern einen Sammelnamen darstelle, der verschiedene Wissenschaften zusammenfasse.

Vor Erfassung der verschiedenen Wissenschaften will sich Menger erst über die Frage klar werden, welche Zwecke überhaupt die wissenschaftliche Forschung verfolgt. Es sind dies für ihn drei Zwecke:

1. das Einzelartige, Individuelle, Konkrete festzustellen,
2. die typischen Relationen des inneren Wesens, die abstrakten Zusammenhänge festzulegen,
3. die Verhaltungsmaßnahmen zur Erlangung bestimmter Ziele zu wählen.

Mit dem ersten Zwecke pflegen sich die historischen Wissenschaften zu befassen. Mit dem zweiten Zwecke beschäftigen sich die theoretischen Wissenschaften und die dritte Gruppe bilden die angewendeten praktischen Wissenschaften. Bei allen Gebieten unserer Wissenschaften kommt eine solche Dreiteilung vor, auch bei der Nationalökonomie. Die historischen Disziplinen der Nationalökonomie sind die Wirtschaftsgeschichte, die die volle Realität, und die Wirtschaftsstatistik, die ähnlich wie die Wirtschaftsgeschichte die Durchschnitte zeichnet. Die zweite Aufgabe hat die theoretische Nationalökonomie zu erfüllen, und zwar hat sie die konkreten Relationen zu prüfen, was dann in den empirischen Gesetzen zum Ausdruck kommt. Wir betrachten dabei das empirische Gesetz als eine Zusammenfassung der tatsächlichen Wirklichkeit, — die Tendenz. Das empirische Gesetz hat nur eine beschränkte Bedeutung und gilt nur unter bestimmten Verhältnissen. Die zweite Aufgabe der theoretischen Nationalökonomie

ist die Aufstellung von Kausalgesetzen, die nicht dem wirklichen Geschehen entsprechen, sondern zeigen sollen, was hinter der Wirklichkeit steckt. Die dritte Gruppe bilden endlich die angewandten Disziplinen, und zwar:

a) die Volkswirtschaftspolitik und

b) die Finanzwirtschaft, die Lehre vom Haushalt öffentlicher Körperschaften.

Mit dieser besonderen Klassifikation der Wissenschaften stellt sich Menger auf die Gegenseite der historischen Schule, die nur aus didaktischen Gründen die Nationalökonomie in einen allgemeinen und speziellen Teil trennt.

Sein Hauptaugenmerk wendet nun Menger in seiner Kampfschrift gegen die historische Schule auf die Grundfragen der Verfahrenslehre, deren Beantwortung zugleich die Grundauffassung über das Wesen der Volkswirtschaft enthält. Er erhebt sie zu den „brennendsten Lebensfragen", nachdem der Fortschritt der nationalökonomischen Wissenschaft in der Herrschaft irrtümlicher methodischer Grundsätze sein Hemmnis gefunden hat.

Jede Disziplin hat ihre eigene Methode zu befolgen. Menger beschäftigt sich vor allem mit der Feststellung der Methode auf dem Gebiete der theoretischen Nationalökonomie. Diese will er zu einer exakten Wissenschaft machen, d. h. zu einer solchen, die kausale Gesetze aufstellen kann, wie z. B. die Naturwissenschaft. In diesem Punkt bekämpft er besonders die Lehre Schmollers, die, wie bereits erwähnt, der gesetzmäßigen Erfassung der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge gegenüber eine Beschränkung auf Zusammentragen und Beschreiben von Material proklamiert. Die herbe Kritik, die Menger an der historischen Schule in seiner Kampfschrift übt, können wir somit wohl verstehen, wenn wir sie auch nicht teilen[60]): „In Wahrheit wurzelt die Forderung, daß die volkswirtschaftlichen Erscheinungen im Zusammenhang mit der ganzen sozialen und staatlichen Entwicklung der Völker zu behandeln seien, in dem dunklen Streben, die spezifischen Gesichtspunkte der Geschichtsforschung in die theoretische Wissenschaft von der Volkswirtschaft zu übertragen, in einem Streben, das im Widerspruche mit der Natur dieser Richtung des Erkenntnisstrebens liegt."

Menger übersieht den von uns in § 11 hervorgehobenen Fortschritt, den die historische Schule in bezug auf die Methode gegenüber der klassischen Nationalökonomie bedeutet. Ohne Zweifel befand sie sich im Irrtum, so lange sie die induktive, geschichtliche Methode gegenüber der deduktiven, isolierenden einseitig vertrat. Dieser Irrtum ist aber als Reaktion gegen die Ueberschätzung der isolierenden deduktiven Methode der klassischen Schule zu verstehen.

---

[60]) Menger, Untersuchungen über die Methode . . ., S. 70.

Die von Schmoller ausgehende realistische Richtung schließt nach Mengers Ansicht die Möglichkeit, zu strengen, exakten theoretischen Kenntnissen zu gelangen, aus. Sie kann nur zu Realtypen und zu empirischen Gesetzen gelangen, hierzu genügt die historische Methode. Um aber Kausalgesetze aufzustellen, wäre die exakte Methode (auch involvierende genannt) zu wählen, die das Experiment in der Naturwissenschaft ersetzen soll: Der Unterschied zu dem dortigen Experiment läge dann darin, daß hier gedanklich eine ähnliche Operation vorgenommen werden kann wie dort; in gedanklicher Isolation kann man dabei die Wirkung jedes einzelnen Faktors untersuchen. Als Elementarfaktoren nimmt Menger drei an:

1. Motive wirtschaftlichen Handelns des Menschen — Bedürfnisse —,
2. die äußere Sachlage, das Vorhandensein verschiedener Güter,
3. das Streben nach vollständiger Befriedigung der Bedürfnisse.

Diese drei Faktoren, die bei jedem Subjekt anzutreffen sind, sind eindeutig und beständig, und deshalb müssen auch die von ihnen ausgelösten Wirkungen eindeutig und beständig sein. Die Resultate der wirtschaftlichen Wirkungen dieser Faktoren können als streng typisch angesehen werden, es wären das Gesetze der exakten Erkenntnis, die die Möglichkeit gewähren, die Wirklichkeit besser zu erkennen. Menger erblickt den Wert und das Wesen der exakten Forschung darin, „daß wir die Menschheitsphänomene auf ihre ursprünglichsten und einfachsten constitutiven Faktoren zurückführen, an diese letzteren das ihrer Natur entsprechende Maß legen und endlich die Gesetze zu erforschen suchen, nach welchen sich aus jenen einfachsten Elementen, in ihrer Isolierung gedacht, komplizierte Menschheitsphänomene gestalten.“ [61]) Unter Ablehnung der Lehren Schmollers erblickt demnach Menger die Aufgabe der theoretischen Nationalökonomie und speziell der realistischen Richtung derselben in der Feststellung realer Regelmäßigkeiten in der Koexistenz und Aufeinanderfolge, die zwar keineswegs von ausnahmsloser Strenge sind, aber doch als tatsächliche Typen und typische Relationen mit realer Regelmäßigkeit in der Wiederkehr bestimmter Erscheinungsformen sich darbieten.

Um noch am Schluß dieses Kapitels résumierend auf den Methodenstreit einzugehen, sei erwähnt, daß Menger den einseitigen Realismus in den Sozialwissenschaften voll und ganz verwirft, ihn aber, wie seine Lehren beweisen, in Zusammenhang mit der exakten Forschung wohl zu schätzen weiß. Für ihn ist sowohl die exakte, als auch die realistische Richtung der theoretischen Forschung berechtigt, ja nötig. „Beide sind Mittel zum Verständnis, zur Voraussicht und zur Beherrschung der Phänomene

[61]) Menger, Untersuchungen über die Methode . . ., S. 43.

der Volkswirtschaft, zu welchen Zwecken jede derselben in ihrer Weise beiträgt.“ [62])

So zieht Menger und ziehen mit ihm auch wir im Gegensatz zu Schmoller aus unseren Betrachtungen das Fazit, daß beide Betrachtungsweisen, die exakte und die realistische, für die Forschung in unserer Wissenschaft unentbehrlich sind. — Je allgemeiner und theoretischer die Forschung orientiert ist, desto weiter kann die Deduktion zu ihrer Anwendung gelangen, und je spezieller und deskriptiver die Forschung orientiert ist, desto weiter muß die Induktion eingreifen. Auch die abstrakte Theorie kann die Induktion nicht vollkommen ausschließen, und umgekehrt kann eine historische Disziplin die Deduktion nicht vollkommen entbehren.

Kapitel VI.

Schmollers Stellung zu einzelnen Problemen.

§ 15.

Die Stellung Schmollers zur Wert- und Preistheorie.

Was man eigentlich von Schmoller erwarten müßte, daß er als Historiker für die verschiedenen Wirtschaftsperioden besondere Wert- und Preisprinzipien aufstellte, geschah nicht; er hält vielmehr an einer allgemeinen Wert- und Preistheorie fest, die er aus gewissen psychologischen Grundtrieben, die allen Wirtschaftszuständen gemeinsam sein sollen, ableitet.

Nach Schmoller ist der Wert allgemein eine unser ganzes Seelenleben begleitende, all unser Handeln beherrschende Erscheinung. Der ganze historische Entwicklungsprozeß menschlichen Fühlens und Urteilens sei der Boden, auf dem der Wert erwachse. „An jede Vorstellung, an jeden Eindruck knüpfen sich gewisse Gefühle der Lust und Unlust, der Billigung und Mißbilligung an, die bei einer gewissen Stärke zum Bewußtsein kommen.“ [63]) Es sind dies die Wertgefühle, die den Vorstellungslauf und das Handeln beherrschen, das Begehren erzeugen, je nach Erinnerung, ordentlichem Denken, klarem Kausalverständnis zu Werturteilen werden. Die wirtschaftlichen Wertgefühle und Werturteile, die nur von einem Ueberblick über das Ganze des Lebens gefällt werden können, bilden sich mit dem zweckbewußten wirtschaftlichen Handeln des Individuums und der Gesellschaft. Man späht nach der Grenze des Nutzens, den ein in größerer Menge vorhandener Gegenstand haben könne, dem sogenannten Grenznutzen. Dabei liegt die Grundlage bei Bildung des wirtschaftlichen Wertes auf psychologisch-ethischer Grundlage: ein Individuum oder eine Gruppe von solchen, deren Zwecke, ab-

[62]) Menger, Untersuchungen über die Methode . . ., S. 47.
[63]) Schmoller, Grundriß, Band II, S. 100.

gestuft nach ihrer Bedeutung, in der hierarchischen Ordnung liegen, die aus natürlich-technischen, wie gesellschaftlich-sittlichen Elementen sich ergibt, das ist die Grundlage. Der Wert liegt nie in den Dingen selbst, sondern immer nur im Urteil der Menschen und in den Beziehungen und Kulturverhältnissen; Wert ist also ein Relationsbegriff. Speziell den wirtschaftlichen Wert bezeichnet Schmoller „als das durch Vergleichung und Schätzung entstandene Bewußtsein über das Maß von Bedeutung, welches das einzelne Gut oder die einzelne Arbeitsleistung gegenüber anderen durch ihre Brauchbarkeit und Beschaffbarkeit für die wirtschaftlichen Zwecke des Menschen hat.“ [64])

Je nach den wirtschaftlichen Zwecken und je nach den Personen, auf die die Güter bezogen werden, unterscheidet man verschiedene Arten des Wertes. Seit Quesnay und Smith schied man in Gebrauchs- und Tauschwert, seit Rau Gebrauchswert, Erzeugungs- und Tausch- oder Marktwert. Für Schmoller ist der Gebrauchswert der innerste Kern in dem psychischen Prozeß der Wertbildung, und er bleibt es immer. Ein Produktionswert wird einer Sache nur beigelegt, sofern sie etwas zum Gebrauch oder Genuß Taugliches schaffen kann, der Tausch-, Markt- oder Verkehrswert endlich hat seinen letzten Grund in den Lust- und Unlustgefühlen der Konsumenten, denen der ganze Mechanismus der Produktion und des Verkehrs dient. Diese Gefühle zu messen, hält aber Schmoller für unmöglich: „Man hat den Wert durch abstrakte Versuche der Messung der Gefühle in seiner Wurzel zu fassen, zu verdeutlichen gesucht. Ohne viel Erfolg. Die dunklen, oft halb instinktmäßigen Gefühle der Lust und Unlust sind eben nicht direkt meßbar.“

Der Markt- oder Tauschwert als der praktisch wichtigste und greifbarere hat bei Schmoller eine besondere Analyse gefunden. Die vielen Details, welche in der deutschen Volkswirtschaftslehre bei der Erörterung des Tauschwertes unter den Bezeichnungen „Angebot“ und „Nachfrage“ zusammengefügt wurden, sucht er auf eine Einheit zurückzuführen. An Stelle der Spezialisierung der Ursachen will er die letzten Ursachen setzen, nämlich: das beschränkte Maß der vorhandenen Güter, das Maß der vorhandenen Quantitäten und der verglichenen Bedeutung der Lebenszwecke untereinander. Für Schmoller ist das Angebot „die von den Interessenten gewußte und geschätzte bestimmte Menge einer Gattung von Waren, die auf einem bestimmten Markte, in einer bestimmten Zeit Käufer sucht, zum Verkauf bereit liegt oder zu den üblichen Lieferungsterminen erwartet wird. Die Nachfrage ist der durch den Besitz von Geld oder Kredit unterstützte Wunsch der Käufer desselben Marktes und derselben Zeit — der Händler, der Produzenten oder der Konsumenten — diese Waren zu erwerben“. Hieraus ergibt sich die Schlußfolgerung, daß die

[64]) Schmoller, a. a. O., S. 106.

Zunahme des Angebots und das Sinken der Nachfrage den Wert herabdrückt und umgekehrt. Doch sind Angebot und Nachfrage immer schwankende Größen. Schmoller erkennt die vier von Böhm-Bawerk aufgestellten Preisbestimmungsgründe als im ganzen richtig und erschöpfend an und nähert sich damit in gewissem Sinne der Grenznutzungstheorie der österreichischen Schule. Die vier Gründe sind folgende:

1. Die Zahl der auf die Ware gerichteten Begehrungen,
2. die Höhe der Schätzungsziffern auf Seite der Käufer,
3. die Zahl, in der die Ware feil ist,
4. die Höhe der Schätzungsziffern auf Seite der Verkäufer.

Schmoller geht jedoch weiter und führt aus:

Diese, die Marktlage bildenden Einflüsse sind selten allen Beteiligten bekannt, so daß immer der Vorteil auf Seiten der besser Unterrichteten sein wird. Verschweigen diese ihre Kenntnis, so ist die Gleichheit der Menschen im Geschäftsleben nicht mehr vorhanden, sie ist nur mehr noch eine Fiktion. Je nach Marktkenntnis und Marktgeschicklichkeit, nach Einkommen und Vermögen, nach Einfluß und Macht ist ein Teil der Beteiligten stark, der andere schwach, und dies beeinflußt die Wert- und Preisbildung in hohem Maße. Es kommt deshalb auch Schmoller zu dem Ergebnis: „Nicht Angebot und Nachfrage als Waren- und Geld- oder Kreditgrößen, sondern als Summierungen von psychischen Kräften beeinflussen den Wert“ [65]) (gemeint ist der „Preis“).

Durch die Spannung von Angebot und Nachfrage in der oben geschilderten Weise wird nur der augenblickliche Wert auf dem Markte bestimmt. Der dauernde Wert hängt für Schmoller von der Art ab, wie gegenüber der gegebenen Nachfrage das Angebot sich den Produktionskosten anpaßt. „Wir müssen uns mit der Erkenntnis begnügen, daß auf die Dauer die Produktionskosten das Angebot und damit den Wert von der einen Seite her regulieren, während er von der anderen durch die Nachfrage und ihre Ursachen bestimmt wird.“

Wenn wir nun im folgenden Abschnitt dem noch zu erörternden Preisproblem die Ausführungen Schmollers über das Geld folgen lassen, so geschieht das deswegen, weil Schmoller diese in das Preisproblem einordnet, in welches er auch die ethische Betrachtungsweise einfließen läßt. Die Preise behandelt er gewissermaßen als die primäre Kategorie, die, auf Ueberlieferung aufgebaut, durch die Gewohnheit, das Beharrungsgesetz, festgehalten werden.[66])

Der Wert einer Ware wird ausgedrückt durch Geld, das der relativ beste Wertmesser ist. Der Preis ist der präziseste Wertausdruck, der konkret im einzelnen Fall zur Tat gewordene

[65]) Schmoller, Grundriß, II, S. 113.
[66]) Schmoller, Grundriß, II, S. 110, S. 160.

Wert; der Wert ist die psychologische Voraussetzung des Preises, der ideale Maßstab, an welchem der einzelne praktische Fall gemessen wird. Schmoller hält daher auch die teilweise in den Lehrbüchern gemachte Unterscheidung einer besonderen Wert- und einer besonderen Preislehre nicht für nötig. Preis ist für ihn der konkretisierte Wert und der Geldwert die reziproke Darstellung der Gesamtheit der Preise. Den Wert der Waren denken wir uns als das Wechselnde, den des Geldes als das Feste. Und doch hat diese Annahme nur beschränkte und relative Wahrheit. Subjektiv wie objektiv hat das Geld einen zeitlich und örtlich wechselnden Wert, wobei sich dieser wechselnde Wert des Geldes in der Gesamtheit der Preise ausdrückt; gleichwohl liegt aber in den Preisen die Tendenz der Selbstbehauptung. Indem Schmoller einer Papiergeldwirtschaft die größte Veränderlichkeit des Geldwerts zurechnet, die möglichste Stabilität aber bei Metallgeldwirtschaft annimmt und vor allem das Wesen des Geldes in seiner Warennatur, in dem Metall, erblickt, scheint er dem Metallismus zuzuneigen, und zwar unter ausdrücklicher Ablehnung des Bimetallismus. Wie viele andere deutsche Nationalökonomen, ist auch er der Ansicht, daß das bimetallistische Experiment verhängnisvoll für den ganzen Organismus der deutschen Volkswirtschaft gewesen sei.

Auch für die Wertschätzung des Geldes ist nach Schmoller Angebot und Nachfrage maßgebend. Die staatliche Münzgesetzgebung bestimmt, ob Gold oder Silber oder beide zusammen Währung seien und prägt entweder selbst oder gibt Privaten die Erlaubnis hierzu. Aber die Handlungen der Münzverwaltung sind wieder bestimmt von der anderweitigen Edelmetallnachfrage und dem Export, und letzten Endes muß die staatliche Bedeutung auf dem Gebiete des Münzwesens zurücktreten hinter der Produktion an Edelmetallen. So nähert sich Schmoller quantitätstheoretischen Gedanken, die auch die vorhandene Menge von Edelmetall sowohl für die Preisbewegung, wie für das Münzwesen von erheblichem Einfluß sein lassen.

Wie wir gesehen haben, mißt Schmoller dem Warenwerte der Edelmetalle primäre, dem staatlichen Stempel sekundäre Bedeutung bei. Das Geld ist ihm volkswirtschaftliche und staatliche Institution [67]), aber was keinen Wert in sich birgt, kann auch staatliche Stempelung, wie er meint, nur Geldanweisung, nicht Geld werden. Hier hat Schmoller als Praktiker gesprochen; er, der auch bei der Erörterung des Preisproblems ethische Betrachtung gelten läßt, und der, wie kein zweiter, die Bedeutung des Staates und der Gesetzgebung gewöhnlich überschätzt, läßt gerade für das Geld die wirtschaftliche Bedeutung ausschlaggebend sein und stellt diese über die Bedeutung des Staates.

---

[67]) Schmoller, a. a. O., S. 76 ff.

§ 16.

Kritik der Schmollerschen Wert- und Preislehre.

Wenn wir die neueste Entwicklung der Wert- und Preistheorien in Deutschland (Adolf Wagner, Dietzel, Hermann) näher betrachten, so werden wir konstatieren müssen, daß diese mehr oder weniger durch einen Eklektizismus charakterisiert sind. Als typisch für die Art, wie in einer Verschmelzung hauptsächlich der objektivistischen klassischen Theorie und der subjektivistischen Grenznutzentheorie die richtige Lösung des Wert- und Preisproblems gesucht wird, ist auch die Theorie Schmollers anzusehen.

Obwohl sich Schmoller im schärfsten Gegensatz zu Smiths Auffassung befand, bildet doch die klassische Wert- und Preistheorie den Anknüpfungs- und Ausgangspunkt für seine von Smith abweichende Lehre. Besonders deutlich tritt seine Anlehnung an diese objektivistische Theorie an der Stelle hervor, wo er eine Teilung des Wertes in verschiedene Arten — Gebrauchs-, Produktions-, Markt- oder Tauschwert — vornimmt. Diese Teilung finden wir bei fast allen subjektivistischen Werttheorien verworfen. Wir können also hier deutlich die Hineintragung rein objektivistischer Momente in seine, im allgemeinen streng subjektivistisch gehaltene Wertlehre feststellen.

An einer anderen Stelle, und zwar bei der Erörterung der Preisbestimmungsgründe zieht er, wie wir es im vorigen Paragraphen bereits hervorgehoben haben, die Grenznutzentheorie der österreichischen Schule heran. In seiner genauen Analyse des auf Grund von Angebot und Nachfrage sich bildenden Marktwertes nähert sich Schmoller zwar vielfach der Grenznutzentheorie, ohne aber die Theorie selbst zu akzeptieren. Den Grund hierfür haben wir bereits, wenn auch in einem anderen Zusammenhange, im vorangegangenen Paragraphen gestreift; nach der Auffassung Schmollers sind nämlich die Lust- und Unlustgefühle der Konsumenten, in denen der Tausch- oder Marktwert seinen letzten Grund hat, nicht meßbar. Die Lösung dieses Problems findet er einfacher und deutlicher in der objektivistischen „Kostentheorie", zu der er sich auch in diesem Punkte mit folgenden Worten bekennt: „Die Behauptung also, daß die subjektiven Schätzungen stets in letzter Linie vom Grenznutzen beherrscht seien, löst sich praktisch auf dem heutigen Markt meist in anderweite Anschaffungs- und Produktionskosten bzw. in überlieferte objektive Maßstäbe und Werte auf."

In seiner Geldtheorie, in der Schmoller auf dem Boden des Monometallismus steht, finden wir anderseits wieder quantitätstheoretische Gedanken. Wenn auch Schmoller [68]) besonderen Nachdruck auf den Gedanken legt, daß der Tauschwert des Geldes auf jedem Markt eine herkömmliche, in der Gesamtheit der Preise sich

[68]) Schmoller, Grundriß, II, S. 163 ff.

ausdrückende Höhe besitzt, daß in den Preisen eine Tendenz zur Selbstbehauptung liegt, wie überhaupt die Preisseite nicht als unkompliziertes Phänomen angesehen werden könne, so bestreitet er doch nicht die Einwirkungen der Geldmenge schlechthin. An anderer Stelle [69]) sagt auch Schmoller deutlich: „Quantitätstheoretische Gedanken können es nur sein, die unserer Kombination von Geld und Kreditzahlmitteln eine Wirkung auf die relative Wertbeständigkeit des Tauschmittels zusprechen".

Mit obigen Ausführungen glauben wir zur Genüge unsere Behauptung bewiesen zu haben, daß die Stellung, welche Schmoller zur Wert- und Preistheorie eingenommen hat, als eklektisch zu bezeichnen ist.

Im folgenden wollen wir noch kurz einige Lösungen der Schmollerschen Wert- und Preistheorie einer eingehenderen Kritik unterziehen, wobei wir uns von denselben Voraussetzungen leiten lassen wollen, wie Schmoller; und zwar: daß die Beziehung zwischen Wirtschaftssubjekt und Wirtschaftsobjekt sich in den Begriffen Wert und Preis verkörpert, daß der Wert in der Psyche des Subjekts enthalten und auch von diesem Standpunkt aus zu erörtern ist.

Wenn wir zunächst Schmollers Definition über den wirtschaftlichen Wert „als das durch Vergleichung und Schätzung entstandene Bewußtsein über das Maß von Bedeutung, welches das einzelne Gut oder die einzelne Arbeitsleistung gegenüber anderen durch ihre Brauchbarkeit und Beschaffenheit für die wirtschaftlichen Zwecke des Menschen hat", näher betrachten, so finden wir, daß Schmoller wohl richtig die Notwendigkeit einer Vergleichsbasis und quantitativer Nutzvorstellungen als Voraussetzung eines „Werturteils" erkannt, jedoch die nähere Bestimmung dieser Vergleichsbasis unterlassen hat, wodurch seine Definition der Vollständigkeit entbehrt. — Wenn der Wert eine egozentrische, individualistisch-psychologische Beziehung sein soll, so stellen u. E. die begrenzten Aufwandmittel des wertenden Individuums den Gegenpol auf der Vergleichsbasis dar, mit dessen Hilfe überhaupt erst Nutzen- und Kostenvergleiche durchgeführt werden können. Jeder wirtschaftende Mensch stellt, bevor er handelt, an Hand seines begrenzten, ihm zur Verfügung stehenden Aufwandfonds diesen Nutzen- und Kostenvergleich an, wenn auch in den meisten Fällen unterbewußt, rein instinktiv. —

Auch bei der Formulierung des Begriffes „Preis" kommt Schmoller, von ganz richtigen Erwägungen ausgehend, zuletzt zu anfechtbaren Schlüssen. In seinen Ausführungen, die er der Definition des Preises vorausschickt, sagt Schmoller [70]) : „Allmäh-

---

[69]) Schmoller, Grundriß, II, S. 166.

[70]) Schmoller, Zur Lehre vom Wert und von der Grundrente. (Mitteilungen des Landwirtschaftlichen Instituts der Universität Halle; herausgegeben von v. Kühn; Berlin 1865.) S. 87.

lich werde die Ansicht über das Maß der Bedeutung, welche eine wirtschaftliche Leistung oder ein wirtschaftliches Gut für die menschlichen Lebenszwecke habe (gemeint ist damit der subjektive Wert), aus einer subjektiven zu einer immer mehr objektiven, je mehr nämlich mit steigendem Verkehr sich ein geistiges Bewußtsein ausbildet." „Aus dem subjektiven Wert werde „etwas Objektives", der „Kreis", die „Umgebung" werde von Einfluß." [71]) Mit diesen Worten hat Schmoller, wenn auch nicht ganz klar, die Beziehung des Wertes zum Preis gekennzeichnet. Wenn nun Schmoller den Preis „als den „konkreten", in einzelnen Fällen zur Tat gewordenen Wert", bezeichnet, so identifiziert er hier nahezu den Wert mit dem Preis dadurch, daß er die in seinen obigen Ausführungen ganz richtig angedeutete gesellschaftliche Einwirkung, den beim Uebergang vom subjektiven Wert zur intersubjektiven Größe „Preis" hinzukommenden sozialen Faktor, unerwähnt läßt. Diese nicht stichhaltige Definition Schmollers läßt uns deutlich erkennen, daß er den psychischen Tatbestand des Wertes (subjektivistisch gesprochen) nicht scharf genug erkannt hat, woraus auch seine unklare Auffassung über die Beziehung zwischen Wert und Preis resultiert. — In unseren Erörterungen halten wir einmal fest, daß „Wert" das Maß der Bedeutung ist, welches ein Wirtschaftsgut für den Wirtschaftenden hat, so daß derselbe sich veranlaßt sieht, Teile seiner beschränkten Mittel hierfür zu verwenden. Das ist der rein individuelle Wert. Zu dieser rein individuellen Wertschätzung gesellt sich, da der Mensch in der Gesellschaft sich bewegt, ein sozialer Faktor; der einzelne (analytisch gemeint) erkennt nämlich bald, daß die Schätzungen der Gesellschaft nicht gleich sind mit seiner individuellen Wertschätzung; wenn der einzelne nun an die Handlung herantritt, offenbart er nicht seine individuelle, sondern eine schon sozial beeinflußte Wertschätzung, die man als Zwischenstufe Wertäußerung nennen kann. Diese Wertäußerung ist somit eine sozial veranlagte Kategorie. Und erst das mittlere Niveau der Resultate der sozial veranlaßten Wertäußerungen auf der Nachfrage- und Angebotseite ist der Preis. — Der Preis ist mithin, rein subjektivistisch gesprochen, der sozialisierte Wert, und nicht, wie Schmoller sich äußert — die bloße konkrete Form des Wertes.

Wir wollen nun Schmoller in seinen weiteren Ausführungen über den Wert folgen. Obwohl er den Gebrauchswert als den innersten Kern in dem psychischen Prozeß der Wertbildung bezeichnet, erkennt er neben diesem noch einen Tausch- oder Marktwert an, den er als den praktisch wichtigsten bezeichnet. — Wenn man einmal, wie Schmoller, von der Ansicht ausgeht, daß der Wert nie in den Dingen selbst, sondern immer nur im Urteil der Menschen liegt, so kann man nur einen subjektiven Gebrauchswert als wirtschafts-psychologische Basis des Preises annehmen; der

[71]) Schmoller, Grundriß, II, S. 103.

Tausch bei erwähnter Voraussetzung ist eine Spezies des Gebrauches; er stellt ja nur eine von mehreren Gebrauchsarten dar. Da der Tauschwert somit dem Gebrauch zu subsummieren ist, erscheint auch Schmollers prinzipielle Unterscheidung zwischen Gebrauchs- und Tauschwert als unzutreffend.

Schmollers Lehren über die Bildung des Marktpreises können ebenfalls nicht voll befriedigen. Beistimmen können wir nur seinen Ausführungen über die Preisbestimmungsgründe, und hierin auch nur teilweise. Obwohl er hier die statische Preislehre von Böhm-Bawerk heranzieht, die die Preisbestimmungsgründe bei „gegebenem" Stand von Angebot und Nachfrage festzustellen sucht, erkennt er die beschränkte praktische Bedeutung dieser auf der eben angeführten, üblichen Fiktion aufgebauten Preislehre und geht deshalb in seinen Erörterungen weiter, indem er die Marktpreisbildung als einen dynamischen Vorgang darstellt, bei welchem Angebot und Nachfrage als ständig schwankende Größen erscheinen. In bezug auf die Gesetzmäßigkeiten der Marktpreisbildung führt Schmoller aus, daß die obere Grenze des „Wertes" (er meint hier vielmehr den Preis; — hier erkennen wir wieder die Unklarheit, die bei Schmoller in bezug auf die Auseinanderhaltung der Begriffe „Wert" und „Preis" vorherrscht) durch die Nachfrage und ihre Ursachen bestimmt wird. Mit letzterem meint Schmoller den Grenzertrag der Nachfrage. Wenn nun Schmoller im weiteren die Erörterung der Preisbestimmungsgründe der Preisuntergrenze mit den Worten abtut: „wir müssen uns mit der Erkenntnis begnügen, daß auf die Dauer die Produktionskosten das Angebot und damit den Wert (gemeint ist wieder Preis) von der anderen Seite her regulieren", so können wir dieser Lösung, die Schmoller der „Kostentheorie" entlehnt hat, nicht beistimmen, da er an dieser Stelle objektivistische Momente in seine Preistheorie einfließen läßt und damit seinen Voraussetzungen untreu wird. Gemäß letzteren müßte es vielmehr der Grenzertrag des Angebots sein, der die Preisuntergrenze bestimmt; gemeint wäre hierbei der Anbieter als Konsument (d. h. konkret ausgedrückt: der Verkäufer, sobald er sich bewußt ist, daß der „förmlich versuchte" Marktpreis zu tief ist, stellt folgende Erwägung an: Eher konsumiere ich selbst, als daß ich die Ware zu diesem Schleuderpreis verkaufe). Der Preis kann gemäß dieser Erwägung nicht unter den Konsumentengrenzertrag des Verkäufers fallen.

Wenn man von der Anschauung ausgeht, und das ist bei Schmoller der Fall, daß die Beziehung zwischen Wirtschaftssubjekt und Wirtschaftsobjekt sich in den Begriffen Wert und Preis verkörpert, so kann man konsequenter Weise die Produktionskosten als preisbestimmenden Faktor aus folgender einfacher, konkreter Ueberlegung heraus nicht akzeptieren: Wird z. B. ein Gegenstand, dessen Herstellung einen großen Kostenaufwand verursachte, vom Wirtschaftssubjekt als geschmacklos beurteilt, so wird der erzielte Preis wohl kaum die Produktionskosten decken können. — Lehnt

man auch die Produktionskosten als ursächlich für die Preisbildung ab, so leugnet man damit doch nicht, daß ein rein äußerlich symptomatischer Zusammenhang zwischen Produktionskosten und Preis besteht. Jedoch ein souveräner Preisbestimmungsgrund im Sinne von Schmoller sind die Produktionskosten nicht. Dies hat auch Ricardo deutlich betont, wenn er sagt: nicht die Produktionskosten machen den Preis, sondern der Preis die Produktionskosten.

Zum Schlusse unserer Kritik möchten wir noch bemerken, daß Schmoller den aus einer dynamischen Auffassung der Marktpreisbildung resultierenden weiteren Problemen, wie z. B. der Frage: worauf es ankommt, daß der Preis sich nahe der Untergrenze oder Obergrenze einstellt, fast keine Erwähnung geschenkt hat. Diese Tatsache ist wohl darauf zurückzuführen, daß Schmollers Wert- und Preistheorie eines systematischen Aufbaus entbehrt.

§ 17.

Die Lehre von der Produktion und der Unternehmung bei Schmoller.

Der Physiokratismus und insbesondere sein Hauptvertreter Quesnay antwortet auf die Frage, welche Tätigkeit des Individuums das wirtschaftliche Getriebe beherrsche und auf welcher Grundlage der Wohlstand der Volkswirtschaften beruhe: auf den naturgemäßen Wirtschaftstätigkeiten, nämlich der Landwirtschaft. Nur auf der Grundlage der Urerzeugung, vor allem des Ackerbaues, beruht die Erzeugung der anderen Güter und somit die arbeitsteilige Volkswirtschaft. „L' agriculture est la source de toutes les richesses de l' Etat". Nicht Geld, Handel, Verkehr und Gewerbe sind die eigentlichen Wohlstandsquellen, sondern der Ackerbau, der diese anderen, bloß stoffumwandelnden und ortsverändernden, nicht aber neuschaffenden Tätigkeiten erst ermöglicht, indem er die damit beschäftigten Menschen ernährt und die Rohstoffe liefert. Handel, Gewerbe und Transport sind als „dépendance de l'agriculture" aufzufassen. Dementsprchend scheiden die Physiokraten die Bevölkerung in verschiedene Klassen, drei aktive und eine passive. Die Klasse der Landwirte erscheint als die eigentliche wirtschaftliche, fruchtbare, produktive Klasse (classe productive), die Grundeigentümer stehen dieser als Eigentümerklasse (Classe des propriétaires oder classe distributive) gegenüber, die sich politischen Aufgaben widmet, und die Gewerbe- und Handeltreibenden als unfruchtbare oder sterile Klasse (classe stérile). Die passive Klasse ist die der Lohnarbeiter, der keine wirtschaftliche Aktivität innewohnt, da sie nicht aus Unternehmern besteht, sondern ein festes Einkommen, den Arbeitslohn, bezieht. Die Physiokraten hatten mithin (ebenso wie die Merkantilisten) in erster Linie eine Antwort darauf gesucht, welchen wirtschaftlichen Zweig man mehr als die übrigen und auf Kosten der übrigen

pflegen müsse, welchem vor allem das Prädikat der Produktivität zukäme; daher auch die direkte Teilung in „classes productives" und „classes stériles". Der Grund, daß dieses Problem in jener Zeit so im Vordergrund stand, lag bei den Merkantilisten in politischen, bei den Physiokraten in sozialen Ursachen.

Diese Problemstellung vererbte sich auf die Smithsche Schule. Da diese Schule, vom individualistischen Standpunkt ausgehend, den Eigennutz ebenso ausschließlich als Motor des volkswirtschaftlichen Handelns betrachtete, wie bei einem privaten Wirtschaftler, so spielten auch bei ihrer Lehre von der Produktion die Grundsätze des privatwirtschaftlichen Erwerbs die maßgebende Rolle. Wir sehen daher bei ihr aus den mannigfachen Erscheinungen der Produktion auch nur das hervorgehoben und untersucht, was für eine Erwerbslehre als wichtig erscheinen konnte. Die Folge dieses Ausgangspunktes war, daß sich der Idee der Produktion der so leicht mit unglückseligem Vorurteil verknüpfte Begriff der Produktivität assoziierte, so daß der Begriff der Produktion erdrückt wurde durch den der Produktivität, der, wie es den Anschein hat, von jenem abgeleitet ist. Jedoch genau genommen, hat der Begriff der Produktivität mit der Lehre von der Produktion gar nichts zu tun, sondern ist die Grundlage der Theorie des Volkseinkommens.

Smith wollte die Produktion der wirtschaftlichen Güter gleichsam technisch erklären und an diese Erklärung die der Einkommensverteilung anknüpfen. Er nannte das, was zur Vermehrung des Volksvermögens unmittelbar beiträgt, produktiv. Immer hatte er sich die Frage vorgelegt: Ist diese oder jene Arbeit produktiver als eine andere, ist sie überhaupt produktiv? Arbeit, die sich nicht auf dauerhafte, nützliche Dinge, die Tauschwert haben, d. h. nicht auf Sachgüter, richtet, scheint Smith, der sich hier den Physiokraten verwandt zeigt, nicht produktiv. Hier findet aber Smith einen starken Gegner in Adam Müller, dem nicht nur die auf Sachdinge gerichtete Arbeit, sondern auch die „ideale Produktion", die Leistung des Staatsmanns und des Künstlers als produktiv erscheinen. Für Müller ist die Nationalexistenz selbst in ihrem ganzen Umfange der wahre Reichtum einer Nation [72]) und das „Produkt aller Produkte", oder die Vereinigung derselben ist das ökonomische Gemeinwesen, die Volkswirtschaft.

Da die Lehre der Smithschen Schule die Idee der produktiven Kräfte einseitig von dem Standpunkt einer auf den bloßen Profit schauenden Bewertung erörterte, war sie ungeeignet, die Theorie der Produktion klar zu verdeutlichen. Dieser Tatsache war sich auch die in Deutschland aufkommende realistische Forschung bewußt, und wir finden deshalb bei ihr die unbrauchbare Grundlegung des Begriffes „Produktion" im Sinne der klassischen Schule verworfen, um so mehr als sich anderseits der völlige Mangel einer

[72]) Müller, Ueber Adam Smith in „Gesammelten Schriften", I, S. 112 ff.

großgedachten sozialen Grundlage der Volkswirtschaft bereits peinlich fühlbar gemacht hatte. Die Schriften der Hauptvertreter der älteren historischen Richtung und besonders das Werk Roschers: „Grundlagen der Nationalökonomie" bedeuten u. E. den eigentlichen Wendepunkt in der Erfassung der vorliegenden Probleme. In der Produktivitätsfrage stellte sich Roscher [73]) auf den seinem Relativismus entsprechenden undogmatischen Standpunkt: die Bedürfnisse der Gesellschaft entscheiden im Einzelfalle, und eine Arbeit ist um so produktiver, je dringender ihr Produkt von der Volkswirtschaft gefordert wird. Aus dieser Auffassung kann man ersehen, daß in seiner Produktionslehre noch der Fehler der Vergangenheit zu spüren ist.

Erst in der Produktionslehre Schmollers finden wir das innerlich verbindende Band zwischen den Begriffen „Produktion" und „Produktivität" völlig durchschnitten. Den Sinn des Wortes „produktiv" identifiziert er mit wirtschaftlich vernünftig. Der Fortschritt seiner Lehre gegenüber dem „Industriesysteme" liegt allein schon in der Aeußerung Schmollers, daß die Individuen den größten Teil ihrer produktiven Kraft aus den gesellschaftlichen Institutionen schöpfen, wie es übrigens die Geschichte lehrt. Die Idee der produktiven Kräfte ist bei ihm von einer auf den bloßen Profit schauenden Bewertung befreit. In der Produktionstheorie Schmollers finden wir auch seine fast alle Lehren durchziehende Grundanschauung wieder, daß das wirtschaftliche Leben des Volkes nur in seinen Beziehungen zu den übrigen sozialen Erscheinungen zu erfassen, daß es von Recht, Moral und Sitte, von Staat und Familie nicht zu isolieren ist. Eine Erklärung der Produktion lediglich aus einer nur wirtschaftlich veranlagten Menschennatur verwirft er vollends und stellt auch die Produktion ganz unter den Gesichtspunkt der Gesittung. Damit wird die Gütererzeugung in eine ethisierende Beleuchtung gerückt, die u. E. die tatsächlichen Vorgänge des ökonomischen Lebens vielfach verdunkelt. Wenn wir auch zugeben müssen, daß eine Erklärung der Produktion im Zusammenhang mit den übrigen Tatsachen des sozialen Lebens nicht eine solche Geschlossenheit aufweisen kann, wie die des abstrakten klassischen Systems, so können wir dennoch das Bedenken nicht los werden, daß die Fülle der Rubriken, die die Schmollersche Erfassung der Produktion durch die weite Dehnung des Begriffes auf alle außerhalb der Einkommens- und Konsumtionsprozesse liegenden Sphären der Volkswirtschaft kennzeichnet, mehr verwirrt als klärt. Diese Unklarheit basiert anderseits auch auf einer nicht strengen Gruppierung des Stoffes. Wir können deshalb auch Schmoller nicht zustimmen, wenn er die Gliederung des Stoffes nach Produktion, Verkehr, Distribution und Konsumtion als überlebt und falsch ansieht.

---

[73]) Roscher, „Produktion der Güter" im ersten Buche der „Grundlagen der Nationalökonomie".

Unter allmählicher Entwicklung der Produktionslehre vom rationalistischen Dogmatismus zum historischen Relativismus füllte erst die Lehre von der Unternehmung den blutleeren Begriffskörper der Produktion mit wirklichem Leben. Eine der wichtigsten Erkenntnisse, deren die ältere, noch recht kümmerliche Theorie von der Unternehmung entbehren mußte, faßt sich in dem Satze zusammen, den Philippovich [74]) in seiner Lehre von der Unternehmung hervorhebt: „Die Organisation der Produktion in den Formen der Untersuchung ist das Ergebnis einer geschichtlichen Entwicklung." Die Enthüllung dieser Erkenntnis stammt von Schmoller, der die Produktion im wesentlichen nur im engeren Zusammenhang mit der Unternehmung erörtert, weshalb wir zur weiteren Betrachtung der Auffassung Schmollers über die Produktion seine Lehre über die Unternehmung heranziehen müssen.

In seinen Ausführungen über „die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung" [75]) zeigt er, wie Familienwirtschaften zu Unternehmungen wurden, wie aber daneben naturalwirtschaftliche Arbeitsgenossenschaften schon in älterer Zeit bestanden, und wie der Handwerksbetrieb entstand; ferner erbringt er den Nachweis, daß schon das Mittelalter Ansätze zu größeren Organisationen mit industriellen Aufgaben aufwies; weiterhin schildert er, wie die Hausindustrie zur Vorläuferin des modernen Großbetriebes wurde, wie sich aus letzterem die Verbände der Händler und Unternehmer entwickelten.

„Wo einzelne Personen, Familien oder kollektive Persönlichkeiten in irgend welcher dauernden, durch Sitte und Recht normierten Form beginnen, regelmäßig Leistungen oder Warenlieferungen für den Markt zu übernehmen, Arbeit und Kapital mit der Absicht einsetzen und verwenden, um durch Kauf und Verkauf einen Gewinn zu machen, davon zu leben, mindestens sich den Aufwand ersetzen zu lassen, da sprechen wir von einer Unternehmung" [76]). Für Schmoller handelt es sich bei der Untersuchung um ein Doppeltes:

1. um die technisch-persönliche Organisation, die Beschaffung der Räume, der Mittel, der Personen und ihre Ineinanderpassung und
2. um die Verkehrsseite, den Ein- und Verkauf, den Zusammenhang mit dem Markt und der übrigen Gesellschaft.

Der die Initiative Ergreifende, privatrechtlich die Gefahr Tragende ist der Unternehmer; er ist der Mittelpunkt und Leiter der Unternehmung, die aber als ein zusammengeordnetes System von Produktionsmitteln und Arbeitskräften durch ihren dauernden Zweck,

[74]) Philippovich, Grundriß der politischen Oekonomie, Tübingen 1904.

[75]) Schmoller, Jahrbücher für Gesetzgebung und Volkswirtschaft, Jahrgang 1890, S. 735—1076 und Jahrgang 1891, S. 1—47.

[76]) Schmoller, Grundriß, I, S. 413.

d. h. durch die Uebernahme eines bestimmten Handels oder einer bestimmten spezialisierten Produktion von Waren zu einer selbständigen Anstalt mit bestimmter Verfassung, mit eigenem Lebensinteresse wird. Der psychologische Keim der Geschäftsseite aller Unternehmung liegt in dem Sinn für Handelsgewinn. Der bisher auf Hauswirtschaft ausschließlich gerichtete Sinn, der nur eine Produktion für den eigenen Gebrauch veranlaßte, greift nun über diesen engen Kreis hinaus. Der lockende Gewinn gestaltet nach und nach die ganze Produktion um, führt aber zunächst noch zu rein naturalwirtschaftlichen Arbeitsgenossenschaften, die die Produktion unter den Genossen teilt, jedem aber seinen Handelsgewinn persönlich überläßt.

Die Haus- und Familienwirtschaft der älteren Zeit ist keine Unternehmung, sie produziert nur, ohne jede Gewinnabsicht. Erst langsam führt auch in der Familienwirtschaft die Ueberproduktion zur Unternehmung. Auch die eigentliche landwirtschaftliche Unternehmung beginnt erst da, wo der größere Besitzer oder Pächter für den Markt produziert, wo er mit seinen Produkten handelt. Die Produktionsteilung und Arbeitszerlegung bringt den Handwerksbetrieb, zunächst auch wieder als kleines mit der Familienwirtschaft des Inhabers verbundenes Geschäft, zur Entstehung. Das Geschäft bleibt meist in engster Verbindung mit der Familienwirtschaft. Viele dieser handwerklichen Familienwirtschaften wurden aber durch die Groß- und Hausindustrie (Verlagssystem) allmählich zurückgedrängt, gerade weil die ersteren noch nicht eine volle Unternehmung mit ihren wirtschaftlichen Vorzügen darstellten. Die rein geschäftlichen Tendenzen gewinnen gegenüber der früheren Familienwirtschaft die Vorhand, ermöglichen aber zugleich erst eine wirtschaftliche vollendete Produktion. Und so glaubt Schmoller die moderne Geschäftsunternehmung, welche im Großbetrieb gewöhnlich ihre Natur am prägnantesten ausbildet, definieren zu können „als die selbständige, von der Familienwirtschaft der Unternehmer, Beamten und Arbeiter äußerlich, lokal losgelöste Geschäftsanstalt, welche nach rein kaufmännischen und technischen Gesichtspunkten angelegt und betrieben, in der Hand des das Kapital beschaffenden oder besitzenden Unternehmers mit Hilfe geldgelohnter Beamter, Commis, Techniker und Arbeiter einen Zweig des Handels oder der Produktion auf ihre Gefahr übernimmt, für den großen Markt, oft einen nationalen und internationalen arbeitet, aber in erster Linie einen Gewinn machen will“ [77]).

Bei jeder neuen Entwicklungsstufe der Unternehmung begründet Schmoller den Fortschritt mit dem Fortschritt des Handels, mit der vermehrten Produktion und dem sich daraus ergebenden vermehrten Absatze von Waren. Nicht das Kapital, sondern der Handel hat die Unternehmung erstehen lassen.

---

[77]) Schmoller, Grundriß, I, S. 429.

Es ist müßig, über die Frage zu streiten, ob das Kapital oder der Handel die Unternehmung geschaffen hat. Der Handel ist schon seit dem Altertum vorhanden, ohne daß man aber in dieser Zeit bereits von einer Unternehmung sprechen könnte. Der Handel ist zweifellos ein praktisch notwendiger Faktor, aber nicht die alleinige Ursache der Unternehmung. Es dürfte vielleicht richtig sein, die Unternehmung einem Zusammentreffen von Handel und Kapital zuzuschreiben, denn ohne Kapital kann sich der Handel nicht zu einer Unternehmung auswachsen.

In diesen Auffassungen zeigt es sich eben wieder, daß Schmoller ein reiner Historiker ist, der der Beschreibung und der historischen Darstellung gegenüber einer allgemeinen Theorie den Vorrang gewährt. Seine Anschauungen sind auch hier genetisch; in seinen Definitionen verläßt er, wie immer wieder betont werden muß, die Logik, wodurch seine Definitionen zu historisch-genetischen Schlußfolgerungen werden, die theoretisch als Definitionen im eigentlichen Sinne nicht angesehen werden können, die man immer wieder höchstens als Résumé bezeichnen kann. Das, was Schmoller in einer Fülle von Sätzen und Nebensätzen unter Hervorhebung nebensächlicher Tatsachen ausdrückt, um den Begriff der Unternehmung zu umschreiben, könnte man vielleicht kurz dahin zusammenfassen: die Unternehmung (das typische Subjekt der kapitalistischen Wirtschaft) ist eine Wirtschaftseinheit, welche einen durch planmäßige Kapitalanlage erstellten Vermögenskomplex wirtschaftlich ausnützt.

Nachdem die Volkswirtschaftslehre der Untersuchung des Unternehmens eine so große Bedeutung beigemessen hat, wäre es verwunderlich, wenn sie nicht auch die Frage nach der Natur des Unternehmergewinnes untersucht hätte. Der englischen Schule erschien unter den Eindrücken der sieghaften Verwendung von Arbeits- und Kraftmaschinen die Bedeutung des Kapitalbesitzes für den Erfolg der Unternehmungen so ausschlaggebend, daß sie in der Verfügung über Kapital das entscheidende Moment für das Bestehen und den Gewinn der Unternehmungen erblickte. Smith ist so sehr in dieser Anschauung befangen, daß die Begriffe des Kapitalisten und Unternehmers sich mischen, die Lehre vom Kapitalgewinn gleichzeitig zur Lehre vom Unternehmergewinn sich gestaltet. Er sah im Unternehmergewinn lediglich einen Kapitalgewinn und identifizierte ihn vielfach mit der Kapitalrente. Die englische Schule blieb infolgedessen durch den Kapitalfaktor des Unternehmereinkommens vollständig gefesselt. Das Gegenspiel der literarischen Entwicklung, wie sie unter Führung der klassischen Nationalökonomie auf den britischen Inseln sich vollzogen hat, finden wir in Frankreich. Wie bei den Engländern der Unternehmergewinn in den Folgen des Kapitalbesitzes gleichsam objektiviert wird, so ist die ganze Anschauungsweise der Franzosen subjektivistisch, indem sie den Unternehmer vor allen Dingen in seiner persönlichen Arbeit als Leiter des Produktionsorganismus

zu erfassen trachtet und seinen Gewinnanspruch aus seiner Tätigkeit herleitet. Der Gewinn der Unternehmer ist danach nicht sowohl Gewinn aus Verfügung über Kapital, als vielmehr Arbeitslohn, der durch Talent und Tätigkeit erzielt wird. Die deutschen Schriftsteller folgten anfangs mehr oder weniger bewußt der letzteren Auffassung, begannen jedoch später den Unternehmergewinn als eine selbständige Erwerbsart aufzufassen, ohne ihn mit dem Kapitalgewinn zu verschmelzen. Dieser Anschauung schließt sich auch Schmoller an. Er, wie auch die ganze historische Schule, hat die Frage, ob der Unternehmergewinn unter diese oder jene Art wirtschaftlicher Kategorien gehöre, als minder wichtig erachtet. Nachdem der Sozialismus gegen das Unternehmertum als den Zentralpunkt der heutigen Volkswirtschaft seine stürmischen Angriffe unternommen hatte, war es besonders Schmoller, der mit Erfolg darauf hingewiesen hat, daß der Lehre vom Unternehmergewinn ein eminent politischer Charakter anhafte, daß diese Lehre kaum noch eine Behandlung erfahren könne, ohne daß daran historische und sozialpolitische Betrachtungen von der weittragendsten Bedeutung sich knüpften. Denn das Unternehmertum sei in erster Linie beteiligt an dem Gegensatz von Kapital und Arbeit und an dem Kampf, der zwischen beiden sich entsponnen habe. Die Wissenschaft müsse an der Lösung der brennenden Fragen, die tief in das wirtschaftliche und soziale Leben der Kulturvölker der Gegenwart eingreifen, nach Kräften mitwirken und mitschaffen.

Wenn wir jedoch seine Lehren vom Unternehmergewinn verfolgen, so werden wir kaum behaupten können, daß Schmoller dieses Programm verwirklicht hätte. In seiner Lehre finden wir nämlich nichts von einer Lösung in bezug auf die Nivellierung des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit.

Für Schmoller unterscheidet sich der Unternehmergewinn vom Lohn und Gehalt dadurch, daß er an sich unsicher, jedenfalls in seiner Höhe im voraus nicht festgesetzt ist; er ist auch nicht Kapitalgewinn und Arbeitsentgelt, sondern lediglich ein Ergebnis der Arbeitstätigkeit. Dabei ist aber das spekulative Element, der „lotterieartige Charakter" des Unternehmergewinns, wie Schmoller sich ausdrückt, nicht zu verkennen. Das Einkommen des Unternehmers enthält drei Elemente:

1. eine Verzinsung des im Geschäft steckenden eigenen Kapitals,
2. eine Vergütung für die Tätigkeit des Unternehmers,
3. den über 1 und 2 hinaus erzielten Ueberschuß, den Unternehmergewinn im eigentlichen Sinne.

Die für die Höhe des Unternehmergewinnes maßgebenden Faktoren sind nach Schmoller auch hier die Angebots- und Nachfrageverhältnisse; die Unternehmer sind gegenüber den Verkäufern der Produktionsmittel die Nachfragenden, gegenüber den Konsumenten die Anbietenden. Deshalb sollen auch die den Unter-

nehmergewinn bestimmenden Ursachen einerseits in der Zahl, der Fähigkeit, dem Besitz, der Macht der Unternehmer und andererseits in der Zahl und den Eigenschaften derer liegen, die ihnen als Verkäufer der Rohstoffe und Produktionsmittel und als Käufer der Waren gegenüberstehen. Im Verhältnis zum Arbeiter ist die Macht des Kapitals für die Gestaltung des Unternehmergewinns meist das Ausschlaggebende. Das Einkommen der Unternehmer ist das eigentlich originäre Einkommen in der Volkswirtschaft. Es ist der unsichere Rest, der von dem ganzen im Preiskampf erzielten Ueberschuß verbleibt, nachdem die ausbedungenen Summen für Leihkapitalien, wie gemietete Arbeitskräfte, gezahlt sind.

§ 18.

Schmollers Lehre vom Kapital.

Schmoller definiert im Sinne von Menger „Kapital" als denjenigen Teil des Vermögens, der werbend in irgend einer Form, im eigenen Geschäft oder bei Dritten in Leihform, angelegt ist, bei dem aber der Gedanke der technisch verschiedenen Anlagemöglichkeiten und -arten zurücktritt gegenüber seinem Geldwert und der Rente, deren Höhe in bestimmtem Verhältnis zu diesem Geldwert steht. Bereits Smith teilt das Kapital in umlaufendes und stehendes ein, wobei er vom Kapital im Sinne der der Produktion dienenden Gütervorräte ausgeht. Schmoller schließt sich dieser Einteilung an und rechnet zu dem umlaufenden Kapital die beweglichen Vorräte, Lebensmittel, Rohstoffe, Zwischenprodukte und das Geld in den Geschäftskassen, zu stehendem Kapital — die Werkzeuge, Maschinen, Gebäude, Grundstücke und Meliorationen. Das umlaufende Kapital entsteht zuerst; das stehende ergänzt sich stets aus dem umlaufenden. Verschiedentlich wurde von anderen Vertretern dieser Einteilung auch versucht, den Arbeiter den sachlichen Produktionsmitteln gleichzustellen. Dieser Anschauung ist jedoch Schmoller scharf entgegengetreten, da er die Ansicht vertritt, daß außer Erwägungen über eine durch sachliche Unterschiede geforderte begriffliche Trennung auch ethische und sozialpolitische Ueberzeugungen in Betracht kommen; wir können ihn deshalb wohl als den Vorkämpfer der Meinung betrachten, für die der Arbeiter Selbstzweck ist.

Die ersten Anfänge der Kapitalbildung gehen zurück auf die ersten großen wirtschaftlichen Fortschritte, seit welchem es sich für die Menschen um die doppelte Aufgabe handelte, die Vorräte für direkten Verbrauch und die Produktionsmittel für bessere Arbeit anzusammeln und zu vermehren. Sobald die Verkehrswirtschaft mit den Geldpreisen entstanden war, handelte es sich daneben noch um die Ansammlung des erforderlichen Geldes. Mit der Geld- und Kreditwirtschaft, dem Handel und der Produktion für den Markt begann eigentlich erst der Erwerbsbetrieb, und

die komplizierten Formen des Kredits wie der Vermögensanlage erfuhren ihre Ausbildung. „Die Vermögens- und Kapitalbildung der wirtschaftlich hochstehenden Völker wird so zu einem sehr komplizierten Prozeß, der einerseits als volkswirtschaftliche Gesamterscheinung betrachtet werden kann, als solcher von psychischen und institutionellen Ursachen abhängt, der andererseits in den verschiedenen Klassen, ihren Angehörigen und Familien auf ganz verschiedenen Motiven und Einrichtungen ruht“ [78]).

Sammelt der kleine und mittlere Beamte wie auch der Arbeiter Kapital nur durch häusliche Sparsamkeit, so kommt diese für die Kapitalbildung nicht so sehr in Betracht wie beim größeren Geschäftsmann, dem Kaufmann, dem Fabrikanten oder dem Spekulanten. Hier entsteht ein großer, wie Schmoller meint, vielleicht der größte Teil der Kapitalbildung „durch Talent und glückliche Konjunkturausnutzung, unter Umständen auch durch Geriebenheit und zweifelhafte Mittel.“ Als dritte Art der Kapitalbildung kennt Schmoller die zufällige monopolistische Rentenbildung, bei der reiche Leute die Zinsen ihres Kapitals gar nicht verzehren können und teilweise zum Kapital zurücklegen.

Mit dieser Unterscheidung der verschiedenen Arten von Kapitalbildung setzt sich Schmoller über die Streitigkeiten hinweg, die lange über die Frage geführt wurden, ob die Kapitalbildung allein auf der Sparsamkeit oder allein auf der Ueberschußproduktion oder anderen Eigenschaften und sozialen Einrichtungen beruhe.

Die Möglichkeiten der Kapitalsanwendung sind so zahlreich und so verschieden, daß wir sie hier nur ganz kurz streifen können. Schmoller erblickt die Bedeutung des Kapitals und damit seine wichtigsten Verwendungsmöglichkeiten darin, daß das Kapital einen komplizierten, technisch hochstehenden Produktionsprozeß schafft, durch die Rente die Einkommensverteilung beeinflußt, auf die soziale Gliederung einwirkt und in weitgehender Weise die Machtverhältnisse innerhalb der wirtschaftlichen und politischen Gesellschaften wie zwischen den Staaten modifiziert. Das Kapital ermöglicht die bessere Ausnutzung der Naturkräfte, Steigerung der Produktion und des Verkehrs und vor allem die das Geschäfts- und Wirtschaftsleben erst belebende Kreditgewährung. An Stelle des früheren naturalwirtschaftlichen ist heute durch die Kapitalsbildung der umfangreichere und bedeutungsvollere geldwirtschaftliche Kredit getreten. Die Bedeutung dieser Kapitalsverwendung, der Kreditgewährung, kennzeichnet Schmoller folgendermaßen [79]): „Es entsteht mit dem Kredit für alle Kreditnehmer, Staat und Gemeinde, Unternehmer und Aktiengesellschaft, Handwerker und Kaufmann eine gesteigerte Leistungs-

[78]) Schmoller, Grundriß, II, S. 176.
[79]) Schmoller, Grundriß, II, S. 197.

fähigkeit, die freilich nur dann von Segen ist, wenn die übernommene künftige Last von den Betreffenden getragen werden kann, wenn die augenblickliche größere Kraft auch eine solche für die Zukunft bedeutet." Näher auf das Kredit- und daraus hervorgehende Zinswesen sowohl allgemein als auch nach den Anschauungen Schmollers einzugehen, erscheint an dieser Stelle nicht tunlich; wir wollen vielmehr Schmollers Lehre vom Kapital zunächst kritisch betrachten, wobei wir uns auch hier von denselben Voraussetzungen leiten lassen wollen wie Schmoller, und zwar: daß ebenso, wie der Güterwert von der menschlichen Einstellung abhängig ist, es auch in diesem Falle die spezifische menschliche Einstellung zu einem Gütervorrat ist, an der der Kapitalbegriff gebunden ist.

In der Kapitaltheorie liegt, wie Knies in seinem Werke über das Geld [80]) sagt, „etwas anderes vor, als was man sonst einen Streit über eine falsche Definition nennt. Es ist offenbar der Gegenstand selbst, welcher als Kapital bezeichnet und in seinen Beziehungen zu den Erscheinungen des Wirtschaftslebens erforscht werden soll, bestritten und ungewiß. In der Tat, man verhandelte nicht darüber, worin und wie man die Merkmale zusammenzustellen habe, welche dem unter der Bezeichnung Kapital anerkanntermaßen auftretenden Gegenstand eigen sind, sondern man konstruierte Eigenschaften, welche darüber entscheiden sollen, welchem Gegenstande jene Bezeichnung beigelegt werden müsse."

Das Mittelalter verstand unter Kapital die Hauptsumme eines Darlehens im Gegensatz zu den Zinsen. Dieser Sprachgebrauch ist im Merkantilismus bis auf seinen letzten namhaften Vertreter James Steuart [81]), einem Zeitgenossen Smiths, herrschend geblieben, obwohl der Begriff „Kapital" inzwischen durch die Physiokraten eine erhebliche Erweiterung — über das Geld hinaus auf andere Güter — erfahren hatte. Der Physiokrat Turgot verstand unter Kapital einen ersparten Vorrat von Gütern schlechthin, gleichgültig, ob dieser aus Geld oder anderen Sachgütern besteht.

Smith knüpfte zwar an diesen erweiterten Begriff Turgots an, hatte jedoch den Kern der Definition seines Vorgängers nicht verstanden, indem er das Hauptgewicht auf die Güter selbst legte und nicht auf die „Vorratsgemeinschaft", die eine relative Konzentration von Gütern in einer Hand kennzeichnet. Smith sagt vielmehr, daß Kapital eine besondere Kategorie von Gütern sei; dazu fügte er das produktive Moment und formulierte das Kapital als Güter, die der Produktion dienen. Erst der Sozialismus ist von diesem verwirrten Wege der Begriffsbildung abgegangen. Durch das Auftreten der Sozialisten Rodbertus, Marx und Lassalle

[80]) Das Geld. Darlegung der Grundlehren von dem Gelde mit einer Vorerörterung über das Kapital und die Uebertragung der Nutzungen, Berlin 1885, 2 Auflage.

[81]) Steuart, An Inquire into the Principles of Political Economy, being an Essay on the Science of Domestic Policy in Free Nations, 1767.

bietet die Kapitallehre erst einen wirklichen Fortschritt für die Erkenntnis und Ursachenerklärung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens. Die Kapitallehre wird jetzt der Schlüssel auch für die Frage der Verteilung und Ausgangspunkt einer neuen Erörterung über die Gesellschaftsverfassung.

Jedoch die Gedanken der Smithschen Kapitalgütertheorie finden wir noch bei vielen modernen Schriftstellern wieder. So hat z. B. Adolf Wagner angesichts der vielen Kontroversen, die sich aus der Smithschen Theorie ergaben, zwei Kategorien von Kapital herausgebildet — eine ökonomische und eine historisch-rechtliche Kapitalkategorie. Diese Kapitalduplizität als Ausfluß der Kapitalgütertheorie ist noch von Böhm-Bawerk in seinem zweibändigen Werk „Kapital und Kapitalzins" ausgesponnen worden.

Erst Karl Menger, ein Begründer der österreichischen Grenznutzentheorie, und in Anlehnung an ihn Schmoller, haben vom subjektivistischen Standpunkte aus die notwendige Trennung des Kapitalbegriffes vom Güterbegriff richtig erkannt. Schmoller will der Kapitalkategorie nicht bestimmte Güter an sich zuweisen, sondern macht die Zugehörigkeit von der Zweckbestimmung seitens des Eigentümers abhängig. Diese Auffassung Schmollers geht wohl auf Mill zurück, der die Kapitaleigenschaft als eine Eigenschaft der Dinge an sich leugnet. In seinen „Grundsätzen der politischen Oekonomie" [82]) erklärt Mill allgemein: „Der Unterschied zwischen Kapital und nicht Kapital liegt nicht in der Art der Sachgüter, sondern in der Absicht des Kapitalisten, in seinem Willen, dieselben lieber für den einen als für den anderen Zweck zu verwenden." Schmoller pflichtet in einer seiner ersten Arbeiten [83]) in bestimmter Beziehung Mill bei, indem er die Zweckbeziehung als „eines der glücklichsten und tiefsten gegen die stofflich technische Begrenzung des Kapitalbegriffs gebrauchten Argumente" bezeichnet. Wenn Schmoller „Kapital" definiert als denjenigen Teil des Vermögens, der werbend in irgendeiner Form, im eigenen Geschäft oder bei Dritten in Leihform angelegt ist, bei dem aber der Gedanke der technisch verschiedenen Anlagemöglichkeiten und -arten zurücktritt gegenüber seinem Geldwert (er meint „Kaufkraft") und der Rente, deren Höhe in bestimmtem Verhältnis zu diesem Geldwert steht, so bricht er damit die Kapitalgütertheorie. Jedoch in seiner Definition fehlt noch das soziale Verteilungsmoment, die „akkumulierte" Kaufkraft; denn nach seiner Definition wäre ja jeder, der 20 Franken besitzt, Kapitalist.

Auch in seinen Ausführungen über die Kapitalbildung läßt Schmoller dieses wichtige Charakteristikum, die Akkumulation,

---

[82]) 1. Band, 4. Kapitel, § 1. Adolf Soetbeers Ausgabe, 2. Auflage, S. 45. Hamburg 1852.

[83]) Schmoller, Die Lehre vom Einkommen in ihrem Zusammenhang mit den Grundprinzipien der Steuerlehre. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 19. Band, 1863, S. 25 ff.

unerwähnt. Das kleinste Ersparnis „des kleinen und mittleren Beamten, wie auch der Arbeiter" bezeichnet Schmoller als Kapital. Hier zeigt sich deutlich, daß Schmoller den inneren Kern dieses Begriffes nicht klar genug erfaßt hat. Zwar wird auch das kleinste Ersparnis zum Instrument des Kapitalismus; jedoch erst durch die Akkumulation dieser kleinen Kaufkraftmengen entsteht Kapital; „Kapital" im eigentlichen subjektivistischen Sinne ist die abstrakte Konzentration wirtschaftlicher Verfügungsmacht, gestützt auf Geld und Kredit.

In seinen näheren Erörterungen über den Kapitalbegriff spricht Schmoller von Machtverhältnissen; damit wollte er kennzeichnen, daß der Kapitalismus ein Wirtschaftssystem ist, in welchem einzelne Wirtschaftssubjekte auf Grund einer hervorragenden materiell gegründeten Verfügungsmacht gewisse Richtlinien der Wirtschaft vorschreiben können. Wenn Schmoller auch den Terminus technicus „Verfügungsmacht" nicht kennt, so gibt er doch mit der Anführung einer Reihe von Voraussetzungen, die die kapitalistische Wirksamkeit ausmachen, die Umschreibung desselben. Als derartige Voraussetzungen führt er an[84]): einmal das Privateigentum, ferner das Vorhandensein des allgemeinen Tauschmittels „Geld", sowie das Bestehen eines ausgebildeten Kreditverkehrs und wirtschaftlicher Dauergüter (Vermögen). — In diesem Zusammenhange erwähnt Schmoller vielfach den Begriff „Vermögen", weicht jedoch einer genauen Umschreibung dieses Begriffes aus. Auch in seiner oben angeführten Definition bedient sich Schmoller dieses Begriffes und heftet dabei dem Vermögen die Eigenschaft verschiedener Anlagemöglichkeiten und -arten an. — „Vermögen" ist aber ein konkreter Güterkomplex, dem wohl die Eigenschaft verschiedener Verwendungsmöglichkeiten (als Güterkomplex) innewohnt, jedoch nicht im Sinne Schmollers. Dieser hat nämlich in seiner Definition „Vermögen in einem gewissen Schwebezustand" (besser gesagt: Verfügungsmacht, Kaufkraft) vor Augen, das erst im gegebenen Falle durch den Unternehmer zu einem ihm in seiner Produktion benötigten Güterkomplex konkretisiert werden soll. Aus dieser Ueberlegung heraus können wir ersehen, daß Schmoller den durchgreifenden Unterschied zwischen Vermögen und Kapital nicht klar erfaßt hat. — Im subjektivistischen Sinne ist Kapital, wie bereits hervorgehoben, — abstrakter Rechnungskomplex, Vermögen dagegen — konkreter Güterkomplex. Vermögen ist mithin das Konkrete, Kapital das Abstrakte. Der enge Zusammenhang andererseits zwischen diesen beiden Begriffen läßt sich folgendermaßen kurz ausdrücken: Kein Kapital ohne Vermögen, wohl aber Vermögen ohne Kapital.

Ein weiterer Ausfluß der Unklarheit, die bei Schmoller in bezug auf den Unterschied zwischen diesen beiden Begriffen vorherrscht, ist seine Unterscheidung des Kapitals (in Anlehnung an

[84]) Schmoller, Grundriß, II, S. 155.

die Lehren Smiths) in umlaufendes und stehendes. Diese Unterscheidung verwechselt konsequenterweise Kapital und Kapitalanlage. Nach der Art der Anlage kann man unterscheiden zwischen flüssigem (kurzfristigen) und festem (langfristigem) Kapital. Das, was Schmoller als Unterarten seiner Unterscheidungen anführt, z. B. Rohstoffe, Gebäude, Grundstücke, — ist konkretisiertes, in Vermögen umgewandeltes Kapital, — Kapitalanlage —, nicht aber abstraktes „Kapital".

Soweit der Bannkreis der Smithschen Gedanken reichte, lag eine Erklärung der Wirkungsweise der Kapitalanwendung als Aufgabe vor. Bei den Vertretern der älteren historischen Richtung hatte die Kapitalanwendung nur ganz kurze belanglose Erörterung gefunden. Auch Schmoller widmet der Erörterung über die Oekonomik der Kapitalmitwirkung in der Produktion keine besondere Stelle in der Kapitallehre. Die technische Motivierung der Kapitalmitwirkung wird bei ihm nur ganz kurz mit der Feststellung abgetan, daß in den Produktionswerkzeugen natürliche Kräfte tätig seien, daß Natur, Werkzeug und menschliche Arbeit sich gegenseitig unterstützen, und daß man jeden dieser drei Produktionsfaktoren Produktivität zuerkennen müsse. Inwieweit sich aber das Kapital techno-ökonomisch als Produktionsfaktor motiviert, davon finden wir in Schmollers Kapitallehre fast nichts; ebenso bleiben die rein ökonomischen Kapitalmitwirkungsfaktoren in seiner Lehre unerwähnt. Auch seine Ausführungen über die Entstehung und Vermehrung des Kapitals sind, wie wir bereits erwähnt haben, im allgemeinen unbefriedigend. Hat auch Schmollers realistische Forschungsmethode zahlreiche neue Lichter auf den Mechanismus des kapitalistischen Produktionsprozesses geworfen und die Einsicht in die Zusammenhänge erheblich vertieft, so können wir dennoch die Tatsache nicht leugnen, daß die meisten Behandlungen dieser Fragenkomplexe eines systematischen Aufbaus entbehren.

Anschließend an Schmollers Kapitaltheorie wollen wir zum Schluß unserer Betrachtungen über seine theoretischen Lehren noch seine Stellung zur Lehre vom Zins in kurzen Zügen kennen lernen. In dieser kommt die historische Betrachtungsweise zu ihrem vollen Rechte. Wir erhalten in seinem diesbezüglichen Kapitel[85]) zuerst eine Uebersicht der Kreditgeschäfte; ferner schildert er die historische Entwicklung des Kreditrechtes und der Wuchertheorie; ihr schließt sich an die Kreditentwicklung von der Natural- zur heutigen Geldwirtschaft. Vergangenheit und Gegenwart werden miteinander verbunden: „Noch heute wie vor 1000 und 2000 Jahren stehen sich hier große Interessengegensätze und Verschiedenheit der sittlichen und rechtlichen Beurteilung gegenüber; noch heute liegen dieselben Schwierigkeiten vor, die komplizierten Rechtsinstitute mit der sittlichen Volksüberzeugung in Ueber-

[85]) Schmoller, Grundriß, II, S. 201 ff.

einstimmung zu bringen, das reelle Kreditgeschäft sich frei entwickeln zu lassen und doch die Raub- und Habsucht der pfiffigen und wucherischen Geldmacher zu bändigen."

Der philosophischen und wirtschaftstheoretischen Begründung des Zinsnehmens folgt die tatsächliche Bewegung des landsüblichen Zinsfußes. Das Ergebnis seiner Untersuchung läßt sich in folgenden Sätzen zusammenfassen: Die Gesamtlage der Volkswirtschaft bestimmt den Zinsfuß. Fortschreitende technische Kultur, bessere Organisation der Volkswirtschaft, Hebung der wirtschaftlichen, technischen und moralischen Erziehung steigert die Kapitalsbildung; große Kapitalsbildung ermäßigt den Zinsfuß, jeder neue Aufschwung der Volkswirtschaft hebt ihn wieder. Vor allem aber bleibt der Zinsfuß, je höher die Kultur steigt, ein sinkender. Das dauernde Sinken des Zinsfußes ist einer der größten sozialen Fortschritte.

In bezug auf die Streitfrage, ob der Kapitalgewinn auch eine „rein ökonomische" oder nur eine „historisch-rechtliche Kategorie" ist, schließt sich Schmoller den Ausführungen Böhm-Bawerks an, dessen Kapitalszinstheorie zwar einen von allen Rechtsformen unabhängigen, in jeder Wirtschaftsverfassung bedingten Kapitalgewinn nachzuweisen sucht, die jedoch, nach der Auffassung Schmollers, unbewußt gleichzeitig den Beweis erbracht habe, daß die Theorie ohne Berücksichtigung von historisch-rechtlichen Kategorien nicht vorwärtskommen könne. Schmoller urteilt nämlich über die Zinstheorie Böhm-Bawerks mit folgenden Worten[86]): „der Verfasser glaubt wohl selbst nicht, daß er mit der an sich ganz richtigen Ausführung die Vorstellungen der Volksmasse getroffen habe, die praktisch seit Jahrtausenden zur Kapitalrente geführt und den Zins im Rechtsbewußtsein gerechtfertigt haben. Dieselben kleideten sich überall in ein praktischeres, greifbares Gewand, aber widersprechen deshalb nicht seinen Ausführungen."

---

[86]) Schmoller, Grundriß, II, S. 206.

III. Teil.

Die sozialpolitischen Ansichten Schmollers.

Kapitel VII.

Die Grundlagen der Schmollerschen Sozialpolitik.

§ 19.

Der Universalismus als Urquell der sozialpolitischen Entwicklung in Deutschland.

Wir haben bereits erwähnt, daß sich allmählich in der deutschen Philosophie die Abkehr von der individualistischen Gesellschaftsauffassung vollzog, daß die ganze Romantik, insbesondere aber Hegel, einen universalistischen Staatsbegriff entwickelt hatten, und daß unter dem Einfluß dieser Philosophie neben der Entwicklung zum Historismus notwendig auch eine solche zum Universalismus in den Staatswissenschaften einherging. Vor allem übte die geschichtliche Rechtsschule den nachhaltigsten Einfluß aus. Als Kind der neuen universalistischen und geschichtlichen Denkweise, als einen Sprößling der deutschen philosophischen Entwicklung müssen wir die sogenannte „Gesellschaftslehre" (nicht zu verwechseln mit der heutigen Soziologie) betrachten. Diese von Lorenz v. Stein [87]) begründete „Gesellschaftslehre" stellt zwischen Volkswirtschaft und Staat die „Gesellschaft" als die Summe der durch Besitz, Arbeitsweise und Familie gegebenen persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse und Beziehungen der Individuen [88]). — Philippovich [89]) hat mit Recht darauf hingewiesen, wie diese Einführung des Gesellschaftsbegriffes von größter Bedeutung für die tiefere Begründung praktisch-politischer Forderungen und damit für das Aufkommen der Sozialpolitik war. Der Staats- und Gemeinschaftsbegriff der deutschen Philosophie bildet mithin in Wahrheit die Urquelle der sozialpolitischen Denkweise in Deutschland.

---

[87]) System der Staatswissenschaft, 2. Band: Gesellschaftslehre, 1856.

[88]) Die Erörterung über die Stichhaltigkeit dieser Begriffsformulierung fällt nicht in den Rahmen der vorliegenden Arbeit. — Eine interessante Auseinandersetzung über diesen Begriff, sowie über das Verhältnis der Gesellschaft zum Staat bietet uns N. Reichesberg in seiner Schrift: Soziologie, die soziale Frage und der sogenannte Rechtssozialismus, Bern 1899.

[89]) Philippovich, Das Eindringen der sozialpolitischen Ideen in die Literatur, in: Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert, 1908, 2. Teil.

War zunächst in der Wirtschaftswissenschaft die Smith-Ricardosche Doktrin vorherrschend geblieben, so wurde doch durch die Entstehung der geschichtlichen Schule auch da ein Umschwung eingeleitet. Mit ihr trat das historische Bewußtsein in den Vordergrund und es ist erklärlich, daß demzufolge der individualistische abstrakte Gesichtspunkt auch in der Wirtschaftspolitik unzureichend werden mußte. Die Nationalökonomie wurde immer mehr darauf gelenkt, den einzelnen nicht bloß als Individuum, sondern als Teil organisierter Gesamtheiten zu betrachten und deren Rolle in der Wirtschaft zu würdigen.[90]) Die Idee der Solidarität und Gerechtigkeit wurde an die Stelle der individuellen schrankenlosen Freiheit gesetzt. Der einzelne wird als eine dem Sittengesetz unterstehende Persönlichkeit aufgefaßt. Diesen ethischen Gedanken finden wir besonders stark unterstrichen in den Lehren der jüngeren historischen Schule, unter der die „sozial-reformatorische Richtung", spottweise auch „Kathedersozialismus" genannt, entstand, die im Jahre 1873 unter Führung deutscher Professoren, voran Schmoller, zur Gründung des „Verein für Sozialpolitik" führte.

Ihrem Wesen nach ist die Sozialpolitik[91]) eine Rückwirkung der Gesamtheit auf die Bedrängung einzelner ihrer Glieder und Gruppen; sie will die Hilfe des Staates und seiner Verbände, wie der Kommunen, Körperschaften, neben die von der liberalen Staatsidee allein gutgeheißene Selbsthilfe stellen. Da diese Forderung nur durch einen inneren Umschwung in der Auffassung vom Wesen des Staates möglich war, entsprang die Sozialpolitik, wie bereits oben hervorgehoben, letzten Endes dem Siege der von der deutschen klassischen Philosophie ausgebildeten, universalistischen Staatsidee über die individualistische Staatsidee.

Der Universalismus ist nun die Grundlage der Sozialpolitik Schmollers. Es zeigt sich in seinen diesbezüglichen Lehren der große Einfluß, den Hegel mit seiner universalistischen Auffassung der Gemeinschaft auf ihn ausgeübt hat. Es ist das Verdienst der jüngeren historischen Schule und nicht zuletzt auch das Schmollers, eine tatkräftige und wohlfundierte Sozialreform geschaffen und unablässig betrieben zu haben.

§ 20.

Der Verein für Sozialpolitik als Mittelpunkt der sozialen Reformbestrebungen.

Schmoller betrachtet Deutschlands soziale Bewegung als die ernsteste und tiefste; Deutschland als das Land des geringsten sozialen Druckes erhielt die revolutionärste politische Arbeiterbewegung. Sie hätte, meint er, in ganz anderen, sehr viel weniger

[90]) Philippovich, a. a. O.

[91]) Vgl. Zwiedinek-Südenhorst, Sozialpolitik, Leipzig 1911.

exzentrischen Bahnen laufen können, wenn nicht zwei wirklich große Männer sie leidenschaftlich in solche gewiesen hätten: Lassalle und Marx. Die Theorie beider fußte auf Ricardo, ihre historische Einstellung beruhte auf der englisch-französischen Geschichte von 1789—1850, dem Geiste der Revolution; Hegelsche Dialektik und der Materialismus der 40 er Jahre beherrschten sie. Diesen Vorbedingungen entsprach denn auch die von Lassalle und Marx formulierte Klassenlehre: Alle Menschen sind von Natur gleich; nur die sozialen Einrichtungen haben die Ungleichheit geschaffen. Bourgoisie und Proletariat bilden die sozialen Gegensätze. Nur der Uebergang aller Produktionsmittel in die gesellschaftlich geeinten Hände des Volkes bringt die soziale Rettung. Bis dahin erzeugt die Steigerung des Klassengegensatzes immer größere, härtere Klassenkämpfe. Um sie zu führen, muß das Proletariat zum Bewußtsein seiner Interessen kommen, muß es alle nationale Bescheidenheit, alle anderen Gefühle abstreifen, zum internationalen Weltbunde kommen.

Von Interesse ist die Beurteilung der sozialistischen Lehren durch Schmoller. Er sagt:[92]) „Das Berechtigte und Packende in der sozialdemokratischen, hauptsächlich marxistischen Theorie liegt in ihrem großen entwicklungsgeschichtlichen Stil, in der Erkenntnis des engen Zusammenhangs der volkswirtschaftlichen Produktions- und Lebensformen mit der Klassenbildung und der politischen Verfassung, in der Betonung, daß der große soziale Gegensatz der Unternehmer und der Industriearbeiter heute in erster Linie stehe, daß die neueren Betriebsformen eine steigende Vergesellschaftung bedeuten. Es ist das Verdienst des Sozialismus, gezeigt zu haben, daß die Freiheits- und Konkurrenzlehre Adam Smiths eigentlich eine Volkswirtschaft mit Kleinbetrieben und ziemlich gleicher Vermögensverteilung zur Voraussetzung gehabt hat, daß die neue Großbetriebsform eine Verfassung der Volkswirtschaft bedeutet, welche eine viel stärkere Vertretung der Gesamtinteressen in ihrer Leitung fordert."

Es konnte nicht ausbleiben, daß die so jäh und stark in Deutschland einsetzende soziale Bewegung auch auf die Wissenschaft übergriff und hier vor allem die Volkswirtschaftslehre beeinflußte. Wenn sich in der deutschen Wissenschaft im Anfang der siebziger Jahre eine entschiedene Wendung zu den sozialpolitischen Problemen vollzog, so war dies nicht ein Erfolg der wissenschaftlich-sozialistischen Literatur, sondern eine Wirkung der immer stärker hervortretenden praktisch-sozialistischen und sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, die als eine ernste Tatsache des öffentlichen Lebens die Aufmerksamkeit der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft in steigendem Maße in Anspruch nehmen mußte. Die kommunistischen Bestrebungen aus dem Jahre 1848 waren bald in Vergessenheit geraten und in der

[92]) Schmoller, Grundriß, II, S. 531.

Blütezeit der Freihandelsschule bestritt man überhaupt die Existenz einer sozialen Frage. Aber die von Lassalle mit außerordentlicher Wirksamkeit unternommene Agitation brachte die bis daher unbeachtet gebliebenen sozialen Unterströmungen ans Licht, und in den ersten, vom allgemeinen Stimmrecht gewählten norddeutschen Reichstag zogen auch schon die ersten sozialdemokratischen Abgeordneten ein. Als dann noch durch den Angriff von seiten der Freihändler, der Manchesterleute, das Bedürfnis eines engeren Zusammenschlusses der auf dem Boden der Sozialpolitik Stehenden nötig wurde, kam es am 6. Oktober 1872 in Eisenach zur Gründung des bereits erwähnten „Verein für Sozialpolitik", der vor allem dem „Volkswirtschaftlichen Kongreß" gegenüber die Freunde einer positiven Reformarbeit sammeln und zur Aufklärung der öffentlichen Meinung dienen sollte. Der Verein zeigte denn auch in der Folge eine sehr rege Tätigkeit, publizierte Schriften, meist Berichte und Gutachten, darunter musterhafte Sammlungen, wie z. B. die über das deutsche Handwerk, über das Hausiergewerbe und über die ländlichen Arbeiter.

Der Gründung des Vereins für Sozialpolitik ging eine interessante Polemik voraus, welche ihre Ursache in Mißständen, die auf die Manchesterpolitik zurückgeführt wurden, und in der Arbeiterbewegung unter Lassalle hatte, die bekanntlich danach strebte, eine sozialistische Weltordnung herbeizuführen. Wohl empfand man die mit der Durchführung dieser Forderung für die besitzende Klasse erwachsende Gefahr, andererseits konnte man sich aber auch nicht verhehlen, daß die Lage der Arbeiterschaft mit der Entwicklung des Kapitals sich immer mehr verschlechtert hatte. Vom Geiste beseelt, dieser Gefahr entgegenzutreten, versucht Schönberg, Ordinarius in Freiburg und ein Freund Lassalles, ein Gegengewicht gegen den Industrialismus in dem Genossenschaftswesen zu schaffen. Er stellte unter Ablehnung der positiven Forderungen der Sozialisten die Forderung auf, der Staat habe sich der Arbeiterschaft anzunehmen und empfahl hierzu vor allem die Einrichtung von staatlichen Arbeitsämtern, um dadurch Einblick in das Leben der Arbeiterschaft zu gewinnen und vorhandene Mißstände aufzudecken. In ähnlicher Weise trat für die Arbeiterschaft Wagner auf, der in seinen Reden über die sozialen Fragen die Klagen der Arbeiterschaft als berechtigt anerkannte, dem Egoismus der Unternehmer die gegenwärtige Loslösung des Arbeiters von der Gesellschaft zur Last legte und zur Besserung der unhaltbaren Verhältnisse eine Arbeitergesetzgebung und Steuerreform forderte. Seine Reden erregten den größten Unwillen in den Reihen der Unternehmer und Anhänger des Manchestertums, die nun in der Presse einen Feldzug gegen diese jungen Professoren der historischen Schule unternahmen. H. B. Oppenheim nannte in einem Artikel die beiden Nationalökonomen, Schönberg und Wagner, „Kathedersozialisten". Als den beiden „Kathedersozialisten" Schmoller und Brentano zu Hilfe kamen,

entbrannte eine sehr bedeutende Polemik über die Volkswirtschaftspolitik Deutschlands, die als ihren großen Erfolg die Bildung der sozialreformatorischen Richtung zu verzeichnen hatte; alle jüngeren Anhänger der historischen Schule bekannten sich zu dieser Richtung. Sie bekämpften zuerst zwar den ihnen ebenfalls zugedachten Namen „Kathedersozialisten", nahmen ihn aber später als treffende (?) Bezeichnung ihrer Lehre an. Der Sammelpunkt dieser Kathedersozialisten wurde sodann unter Anregung Adolf Wagners und Eckhardts der Verein für Sozialpolitik. Im Jahre 1872 versammelten sich in Halle die Nationalökonomen — Schmoller, Schönberg, Brentano, Konrad, Knapp, der Statistiker Ernst Engel und die Juristen Fitting, Helldorf, Dörnburg und beschlossen den später am 6. und 7. Oktober 1872 in Eisenach abgehaltenen Kongreß. Die Einladung erging an alle Besitzenden und Wissenschaftler, die eine Sozialpolitik zur Stützung der schwächeren Klassen verfechten und das Manchestertum verwerfen. Es sollte gegen den Smithianismus und den Sozialismus Front gemacht werden. Schmoller hielt die Eröffnungsrede, in welcher er die Gesellschaft mit einer Stufenleiter verglich, deren Mittelstufen weggerissen sind, so daß der Aufstieg aus den unteren Stufen unmöglich gemacht sei. Dabei wandte er sich gegen die Ansicht, daß mit der Gewerbefreiheit den Arbeitern alles gegeben sei, was sie brauchten; die bestehenden sozialen Verhältnisse seien vielmehr keineswegs befriedigend. Wenn auch die Arbeiter heute etwas besser genährt und gekleidet seien als in früheren Jahrhunderten, so seien ihre Lebensbedingungen doch nicht solche, die ihren sittlichen und wirtschaftlichen Fortschritt wahrscheinlich machten. Es entstehe ein immer schrofferer Gegensatz zwischen ihnen und den besitzenden Klassen, der schwere Gefahren für die Zukunft unserer Kultur einschließe, wenn es nicht gelinge, die unteren Klassen so weit zu heben, zu bilden und zu versöhnen, daß sie sich in Harmonie und Frieden dem Organismus der Gesellschaft und des Staates einfügen. Er verlangte eine starke Staatsgewalt, die, über den egoistischen Klasseninteressen stehend, durch Gesetze eine Hebung der unteren Klassen herbeiführen sollte; doch sollte die herrschende Gesellschaftsordnung unangetastet bleiben; das Bestehende sollte der Ausgangspunkt der beabsichtigten Reformtätigkeit sein; aber man wollte nicht, daß ein sogenannter freier Arbeitsvertrag in Wahrheit zur Ausbeutung der Arbeiter führe. Als das leitende Ideal für diese Bestrebungen aber bezeichnet Schmoller, daß ein immer größerer Teil des ganzen Volkes zur Teilnahme an allen höheren Gütern der Kultur, an Bildung und Wohlstand berufen werde.

Diese in Schmollers Eröffnungsrede niedergelegte Tendenz beherrscht die ganze „Kathedersozialistische Richtung".[93]) Die

[93]) Weiteres hierüber siehe in Schmollers 20 Jahre deutscher Politik, München, Leipzig 1920.

verschiedenen Meinungen in Bezug auf praktische und sozialpolitische Fragen führten aber bald zu einer inneren Spaltung, wobei ein Teil der Losgelösten unter dem Namen „Sozialer Liberalismus" zusammentrat, andere wieder zum „Staatssozialismus" übergingen. —

§ 21.

Die Einkommenslehre und die Theorie der Verteilung als Grundlagen der sozialpolitischen Auffassungen Schmollers.

Die Entstehung des Einkommens und seiner Verteilung ist von den Physiokraten, von A. Smith und seinen Nachfolgern, als das eigentliche Ziel ihrer Untersuchungen bezeichnet worden. Sie haben durch das Aufwerfen dieser Frage und durch die Versuche, in der Bildung der Einkommen Gesetzmäßigkeiten nachzuweisen, die theoretische Nationalökonomie begründet. Sie glaubten, daß eine gerechte, den wirtschaftlichen Leistungen der einzelnen angepaßte Einkommensverteilung erfolgen werde, wenn das „einleuchtende" und „einfache System der natürlichen Freiheit" hergestellt sein würde. Zwar brachte die Verwirklichung des Prinzips der wirtschaftlichen Freiheit eine ziemliche Steigerung der Produktion und eine große Bevölkerungsvermehrung mit sich, eine sichtbare Besserung der Einkommensverteilung hatte sie aber nicht im Gefolge. Im Gegenteil, die Arbeiterklassen wurden noch mehr proletarisiert, während einzelne andere Klassen sich einer bisher ganz ungekannten Reichtumssteigerung zu erfreuen hatten. Man fand nun bald, daß die klassische Nationalökonomie Wichtiges in ihren Forschungen übersehen habe. Die großen volkswirtschaftlichen Ursachen: Bevölkerungs- und Kapitalbewegung, Landüberfluß oder Landmangel, Ergiebigkeit oder Beschränktheit der Produktion sind zwar eine Hauptursache der ganzen Einkommensverteilung, aber nicht die einzigen. Die Wirtschaftspolitik des Staates, seine Rechtsordnung und seine sozialen Institutionen erscheinen allmählich als die entscheidenden Faktoren, so daß die neuere Nationalökonomie eine Entwicklung der Sitte und des Rechts zum Zwecke der Beeinflussung der wirtschaftlichen Verkehrsvorgänge in einer solchen Weise fordert, daß sie eine gerechte Einkommensverteilung herbeizuführen geeignet sei. Das „System der natürlichen Freiheit" war durch die Verelendung der Arbeitermasse ad absurdum geführt. Auch Schmoller kann sich der neuen Lehre nicht entziehen; er betont die Abhängigkeit aller Einkommensverteilung von gesellschaftlichen Einrichtungen, politischen Ursachen, von Sitte und Moral neben den individuellen und rechtlichen Ursachen. Aller Fortschritt der Einkommensverteilung ruht auf den Empfindungen für das Gerechte. Der Gedankenkreis des „Volksreichtums" als Zweck wird gesprengt, an dessen Stelle tritt eine andere Zwecksetzung: die Führung eines menschlichen Daseins für alle Mitbürger. Schmoller bekennt sich

damit zu der dieser Lehre in der Nationalökonomie entsprechenden Phase in der deutschen Philosophie, deren Hauptvertreter Kant ebenfalls als letzten Endzweck das Interesse an den Mitmenschen und ihrer Entwicklung bezeichnete. Zugleich nähert sich Schmoller in seiner Verteilungstheorie gewissen Gedankengängen der Hegelschen Philosophie; das Hegelsche Ethos innerer Gemeinschaft und unmittelbaren Mitempfindens hatte nämlich in Schmoller gezündet. Immer wird von Schmoller die Frage aufgeworfen, ob die bestehende Verteilung auch nur ganz ungefähr mit den Tugenden, Kenntnissen und Leistungen der einzelnen, wie der verschiedenen Klassen im Einklang stehe.

In bezug auf den Einkommensbegriff finden wir bei Schmoller die Auffassung verworfen, nach welcher dieser Begriff sich nur auf das beschränkt, was aus dem Tauschverkehr der Volkswirtschaft in die einzelne Privatwirtschaft fließt. Mit Recht bemerkt Schmoller hierzu: „Wollte man auf das, was aus dem Tauschverkehr der Volkswirtschaft in die einzelne Privatwirtschaft hineinkommt, den Einkommensbegriff beschränken, so würde damit dem reichen Hofbauer, der auf eigener Hufe reichlich lebt, aber wenig kauft und verkauft, ein kleineres Einkommen zugesprochen, als dem armen, von seinem Gehalt lebenden Schulmeisterlein, der mit dem fünften Teil auskommen soll.“ An Hand dieser Ueberlegung dehnt Schmoller den Einkommensbegriff auf alle Güter aus, welche in einer gewissen Zeit zu dem ungeschmälert fortbestehenden Stammgut einer Person neu hinzutreten, die sie daher beliebig verwenden kann. Von dieser Begriffsformulierung ausgehend, untersucht Schmoller das Einkommen und seine Verteilung und läßt dabei wiederholt die Bedeutung hervortreten, die den Institutionen, also der von Menschenhand gesetzten Ordnung, als den Rgulatoren der Verteilung innewohnt. Da das jeweilige Eigentums-, Erb- und Vertragsrecht im Mittelpunkt aller Einrichtungen steht, welche die Einkommensbildung beherrschen, diese aber wiederum durch die ganze Wirtschafts- und Sozialpolitik beherrscht werden, muß man die letzteren als den entscheidenden Regulator der Einkommensverteilung ansehen. Nur eine allmähliche Umbildung der realen Tatsachen unter dem Einfluß des Rechts und der Sitte kann das Einkommen aus dem arbeitslosen Besitz in ein normaleres Verhältnis zum Einkommen aus besitzloser Arbeit bringen, während ein bloßer Machtspruch des Rechts allein stets schwer und auch nur vorübergehend den unteren Klassen ein höheres Einkommen verschaffen könne. Immer werden nur Teilmaßregeln möglich sein, aber „alle partiellen gerechten Ordnungen haben nur Sinn in einem System der gerechten Gesamtverteilung.“ [94]) So ist das leitende Prinzip von Schmollers Einkommenslehre „das Prinzip der Gerechtigkeit“. Aber verwirklicht kann diese gerechte Gesamtverteilung im wesentlichen nur werden

[94]) Schmoller, Grundfragen . . ., S. 84, S. 100.

„durch das Mittel verbesserter sozialer Institutionen", durch den Charakter, den die ganze Staats- und Wirtschaftsordnung hat. Wir haben also eine Form der Lehre vor uns, welche der Ausdruck des auf unmittelbare Wirksamkeit gerichteten sozialpolitischen Bestrebens ist. Dem entsprach die Veränderung der Methode: aus Daten der Einkommens- und Vermögensstatistik und sonstigen Erfahrungstatsachen der sozialpolitischen Literatur setzte Schmoller ein Mosaikbild zusammen, das uns die konkrete Wirklichkeit möglichst vollständig beschreibt und über den tatsächlichen Gang der Dinge zu unterrichten sucht, um nicht aus dem Kopf, sondern aus dem Stoff, aus den Dingen selbst die Erkenntnis erstehen zu lassen. — Unvermeidlich trägt aber diese Forschungsmethode auch hier ihre Fehler, und es ist deshalb kein Zufall, wenn wir bei Schmoller eine tiefere Analyse der Artunterscheidungen des Einkommens nicht vorfinden. —

So ist neben die Einkommenslehre die Theorie der Verteilung getreten. Beide zusammen haben die Grundlage zu den allseitigen, tiefgrabenden sozialpolitischen Auffassungen Schmollers geschaffen.

Auch im bereits erwähnten „Sendschreiben" an Treitschke, das einen Höhepunkt sozialpolitischer Diskussion bedeutet, steigert Schmoller „das Prinzip der Gerechtigkeit" zum kraftvollen Pathos. Dieses Prinzip wurde dann durch seine Abhandlung „Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft"[95]) einer kritischen Prüfung unterworfen und so erst begründet.

Für die vom Vorstand ausgehende Weltbetrachtung ist die Gerechtigkeit nur ein Wort, dem in der Wirklichkeit nichts entspricht. Für die Richtung des Denkens, welche durch die Namen Plato und Kant bezeichnet wird, ist die Gerechtigkeit ein Gedanke, der aus unserem inneren Erleben von Schuld und Unschuld stammt, von der Wirklichkeit aber nie erreicht wird. Nach Art von Hegel verfolgt Schmoller endlich die Gerechtigkeit von ihrem seelischen Ursprung bis in die ihr entgegenstehende Wirklichkeit, wie sie sich in der Geschichte mehr und mehr verwirklicht. Schmoller sieht in der Geschichte sittliche Kulturkräfte, ihre Arbeiten, ihr Ringen, ihre Erfolge. In diesem Sinne zu wirken, war sein eigenes bestes Wollen. —

Kapitel VIII.

Die soziale Frage.

§ 22.

Schmollers prinzipieller Standpunkt der relativen Berechtigung des Grundeigentums.

Die historische Schule, die durch ihre realistische Forschungsmethode zweifellos zu einer eingehenderen Prüfung der volkswirtschaftlichen Grundlagen des Bodeneigentums angeregt hat,

[95]) Schmoller, Ueber einige Grundfragen . . ., 2. Aufsatz, 1881.

ist zu einem selbständigen prinzipiellen Standpunkt der relativen Berechtigung des Grundeigentums gekommen, ohne daß jedoch Schmoller die Unhaltbarkeit der Eigentumsverhältnisse des Grundbesitzes unter bestimmten Voraussetzungen verkannt hätte. Der Standpunkt Schmollers äußert sich vor allem in seiner Würdigung der Grundrente.

Die früheste und bekannteste Rentenbildung ist die im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betriebe und dem Grundbesitz sich einstellende. An sie schließt sich an die städtische Boden- und Hausrente; dann kommt die Rente von geschäftlichen Kapitalanlagen, Bergwerken, Fabriken, Aktiengesellschaften hinzu.

Der Fortschrittt des landwirtschaftlichen Betriebs, verbunden mit steigendem Absatz der Produkte, führte zu höherem Gewinn und in den Zeiten der feudalen Verfassung des Grundeigentums zu einer Abgabe aus diesem Gewinn an den Gutsherrn. Erst die Zeit des freien privaten Grundeigentums führte zur Verpachtung von Grundbesitz gegen Geld und so zur Entstehung einer Rente, einer Grundrente. Den Physiokraten erscheint diese Rente als ein Geschenk der überreichen Natur; später aber, als infolge der wachsenden Bevölkerung, der einseitigen Handelspolitik, der mäßigen landwirtschaftlichen Fortschritte, enorm wachsende Getreidepreise die Renten, besonders in England, wie fast nie vorher hinauftrieben, erschien die Rente als ein nationales Unglück für die Konsumenten, als ein zu bekämpfendes Monopol. Für Schmoller liegt im landwirtschaftlichen Gewinn des selbst wirtschaftenden Eigentümers meist außer dem persönlichen Arbeitsverdienst und dem gewöhnlichen Kapitalgewinn noch ein Extragewinn für seine monopolartige Stellung, und diese beiden verschiedenen Elemente, nämlich gewöhnlicher Kapitalgewinn und Monopolgewinn, sind auch in der Grundrente des Grundeigentums miteinander verbunden. Aller Streit über die Grundrente beschränkt sich nun darauf, in welchem Verhältnis die beiden Elemente zu einander stehen. Schmoller nennt sie Ersatz- und Monopolrente und prüft beide nach ihrer historischen und geographisch-örtlichen Ausbildung. Das Fazit dieser Prüfungen ist zunächst ein unendlich reicher Inhalt an Beobachtungen und sorgsamer Analyse der grundlegenden Verhältnisse.

Auch die städtische Boden- und Häuserrente hat nach Schmoller einen ähnlichen Charakter wie die ländliche Grundrente; auch sie setzt sich aus Ersatz- und Monopolrente zusammen, deren Verhältnis zueinander ebenfalls Gegenstand des Streites ist. Doch sind die Erscheinungen hier andere, und die Schwankungen der Konjunktur sind stärker. Aber nicht bloß der ländliche Grundbesitz und die Häuser haben als vermögenwechselnde, auf- und absteigende Renten, auch das in Gewerben, Handel und Verkehrsmitteln angelegte Vermögen zeigt teilweise dieselben Erscheinungen.

Auf Grund seiner eingehenden historischen Forschung kommt Schmoller zu dem Ergebnis, daß in allen Ländern älterer Kultur

jede individuell bezogene Rente dadurch, daß sie von vielen wirksam umworben wird, die Tendenz hat sich zu verflachen. Der erheblichere Teil des Bodenwertes ist nach Schmoller seit Generationen ein feststehender. Millionen von kleinen Besitzern haben in ihrem Grundeigentum nur eine gesicherte Arbeits- und Ernährungsgelegenheit. Im ganzen heutigen Europa ist eine starke Senkung der Gesamtrente vorhanden. Von einem drückenden Bodenmonopol, das einen immer größeren Teil alles Einkommens an sich zieht, kann in Deutschland und auch in Frankreich heute kein Vernünftiger mehr reden.

Trotz seiner Bejahung des Grundeigentums verkennt Schmoller nicht mancherlei Nachteile, insbesondere, daß häufig der wirtschaftende Eigentümer in wechselnde Abhängigkeit seines Hypothekengläubigers, des Rentners kommt; doch nur unter ganz bestimmen Voraussetzungen hält er die heutigen Eigentumsverhältnisse des Grundeigentums für unhaltbar: nämlich dann, wenn der größere und mittlere Besitz seine öffentlichen Pflichten ganz vergißt, wenn die Mehrzahl der größeren Grundeigentümer zu bloß genießenden Rentiers herabsinkt, wenn ungesunde Zwergpachtverhältnisse oder eine allgemeine Ueberschuldung siegen oder ganz überwiegend werden. Um dies zu verhindern, wird es nach Schmollers Anschauung genügen, die Anhäufung des zu großen Grundbesitzes in einer Hand zu erschweren, jedenfalls an Bedingungen im Interesse sozialer Reform zu knüpfen, die Verpachtungen mittlerer Besitzungen ohne genügenden Grund zu verbieten und eine Veränderung derselben über eine gewisse Grenze nach oben wie nach unten zu verhindern. Jedenfalls erkennt Schmoller das Problem der Rechtsordnung des Grundbesitzes als etwas historisch Gewordenes an und vermeidet jeglichen Kampf gegen das Eigentum: „Aber es wird auch in Zukunft wie bisher eine breite Sphäre des Eigentums der Individuen bestehen bleiben neben dem des Staates und der anderen höheren sozialen Organe; es liegt im Wesen des Individuums und der Gesellschaft, daß dem so sein muß. So lange es Menschen gibt, wird es individuelles Eigentum geben, es ist nur erweitertes Organ des Willens; menschliche und berufliche Ausbildung ist unmöglich ohne eine freie Eigentumssphäre.“ [96]) Und an einer anderen Stelle sagt er: „Das private und das öffentliche Eigentum sind entstanden und gewachsen in dem Maße, wie das Individuum und die gesellschaftlichen Organe sich ausbildeten. Der Schutz des nach den Anschauungen der Zeit wohlerworbenen Eigentums wurde die Voraussetzung des Friedens in der Gesellschaft, der höheren Gesittung, der komplizierteren auf Arbeitsteilung und Geldverkehr beruhenden Verfassung.“ [97])

---

[96]) Schmoller, Grundriß, I, S. 387.

[97]) a. a. O., S. 391.

§ 23.

Schmollers Stellung zum Mittelstand.

Aus den verschiedenen Schriften Schmollers können wir mit ziemlicher Sicherheit auf seine Stellung auf dem Gebiete der Sozialpolitik schließen. Seine bereits kurz erwähnte Beurteilung des Sozialismus lassen ihn zwar nicht als scharfen Gegner, aber doch auch nicht als Anhänger sozialdemokratischer Lehren erscheinen. Er tritt weniger ein für den Arbeiterstand als für den Mittelstand, obgleich er als eine der Hauptaufgaben der Volkswirtschaft die Stützung der schwächeren Glieder der Gesellschaft bezeichnet. Als solche schwächeren Glieder betrachtet er aber nicht den unwissenden Arbeiter, von dem er sagt: „Die Masse der gelernten, bald auch der übrigen deutschen Arbeiter war gerade geistig soweit geweckt, um durch ihre Theorien (Lassalle und Marx) sich begeistern zu lassen, politisch, philosophisch, volkswirtschaftlich so wenig gebildet, um an sie kritiklos zu glauben“ [98]); für ihn sind der Stüzung bedürftig die höherstehenden Arbeiter, die er durch Vertiefung ihrer geistigen und technischen Kenntnisse der Entwicklung der Volkswirtschaft dienstbar machen möchte. Darum sagt er auch: „Gelingt die geistige und technische Hebung des Handwerkstandes sowie des Arbeiterstandes, so ist damit das Wichtigste erreicht“ [99]).

Schmoller vertritt einen vermittelnden Standpunkt zwischen Sozialismus und Manchesterpartei. Wir haben schon erwähnt, daß in allen seinen Schriften immer und immer wieder sein politischer Standpunkt, seine Stellung auf dem Boden des Kleinbürgertums, des Mittelstandes, zum Durchbruch kommt. So ist die Krisis des Handwerks für ihn die moderne soziale Frage, deren Ursachen er nachgeht und deren Folgen er einzudämmen sucht. Als Hauptursache für die Krisis und den Rückgang des Handwerkerstandes, der bis in unser Jahrhundert hinein für Schmoller der Vertreter des bürgerlichen Mittelstandes geblieben ist, erblickt er die ständig zunehmende Arbeitsteilung, verbunden mit dem Aufkommen großer industrieller Unternehmungen. „Im ganzen mußten die Groß- und Hausindustrie sowie die städtischen Magazine immer weitere Teile des Handwerks zurückdrängen“ [100]). Wohl unter dem Einfluß Savignys äußert sich Schmoller zu dieser den Mittelstand so sehr bedrohenden Krisis: „Die bestehenden Rechtsformen sind nur historisch gewordene, durch bestimmte Zustände und Sitten bedingte Institutionen, die dann nur berechtigt sind, wenn sie in gegebenen Verhältnissen die beste Rechtsform für die Gesellschaft sind“ [101]). Er erblickt deshalb auch in der

---

[98]) Schmoller, Grundriß, II, S. 539.
[99]) Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert, S. 684.
[100]) Schmoller, Grundriß, I, S. 421.
[101]) Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe, S. 660.

Gewerbefreiheit keine Rettung für das Handwerk, wenn er auch nicht wie andere in der Gewerbefreiheit den Hauptgrund des Rückganges des Handwerks erblickt. Er äußert sich nämlich über die Wirkung der Gewerbefreiheit: „Die Gewerbefreiheit, welche die kleinen Gewerbetreibenden von den Schranken des Zunftwesens befreite, kaufmännische Leiter und allerlei Arbeiter in allen Gewerben zuließ, hat die Umwälzung befördert, aber nicht erzeugt; sie liegt in der Hauptsache in den Forderungen der Technik, des Absatzes, der Kapitalanwendung, der kaufmännischen Leitung“ [102]).

Hat so nach Anschauung Schmollers das Handwerk seine Daseinsberechtigung in der alten Form verloren, so darf es doch nicht zugrunde gehen; denn es ist der Hauptvertreter des Mittelstandes und „das Verschwinden des Mittelstandes untergräbt unsere politische und unsere soziale Zukunft“ [103]). Es gilt deshalb, nach Mitteln zu suchen, die den Mittelstand, vor allem das Handwerk, zu der in den gegebenen Verhältnissen besten Rechtsform für die Gesellschaft zu machen, und das glaubte man in der Genossenschaftsbewegung gefunden zu haben. Die alten Mittelstände in Stadt und Land sehen sich in die Notwendigkeit versetzt, entweder in den alten Betriebsformen unterzugehen, oder sich technisch und kaufmännisch zu vervollkommnen und dabei sich genossenschaftlich zu sammeln. „Ideale Apostel der Selbsthilfe und des genossenschaftlichen Geistes wie Schulze und Raiffeisen, ganze und halbe Sozialisten wie R. Owen und Buchez, christliche Sozialisten wie Maurice Ludlow, Holyoake, V. A. Huber, stellten sich an die Spitze von kräftigen Agitationen, die eine Reform aller menschlichen Motive, wie aller volkswirtschaftlichen Organisation erhofften“ [104]).

Der Zusammenschluß zu Genossenschaften sollte Hilfe bringen und hat sie zweifellos in sehr hohem Maße gebracht. Wenn auch die Genossenschaft nur kleine Kreise umfaßt, so hat sie doch schon Bedeutendes geschaffen und bei Schmoller große Anerkennung gefunden. So verkündet er ihre Bedeutung in hohen Tönen: „die allgemeine Bedeutung liegt in dem siegreichen Kampf für ehrliche Geschäftsmaximen .... sie erhalten die bestehenden kleinen und mittleren gesunden Betriebe und füllen die soziale Kluft zwischen den großen Privatunternehmen und kleinen Leuten aus. Sie sind im eminenten Sinne ein konservatives Element, das doch ausschließlich dem sozialen Fortschritt dient und noch eine große Zukunft hat“ [105]).

Konnte so ein Teil des Mittelstandes, das Handwerk, sich durch eigene Hilfe halten, so verdankt ein anderer Teil des Mittelstandes, der kleine Bauernstand, seine Blüte dem staatlichen

---

[102]) Schmoller, Grundriß, I, S. 421.
[103]) Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe, S. 677.
[104]) Schmoller, Grundriß, I, S. 445
[105]) Schmoller, Grundriß, I, S. 448.

Eingriff, der mit seiner Einführung der tiefgreifenden bauernrettenden Reform gegen 1800 und bis 1850 die Grundlage der späteren Blüte bildete und für Schmoller die größte soziale Reform der neuen deutschen Geschichte vor den in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zugunsten der Industriearbeiter ergriffenen Maßnahmen ist.

Zeugnis vom Eintreten Schmollers für den Mittelstand geben zahlreiche seiner Schriften, von denen wir zum Schluß die wichtigsten anführen wollen. Bekannt sind hier seine Reden und Aufsätze: „Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart", 1890; „Straßburger Tucher- und Weberzunft", 1879; das Werk: „die soziale Frage", sein in Buchform erschienener Vortrag: „Ueber das Maschinenzeitalter in seinem Zusammenhange mit dem Volkswohlstande und der sozialen Verfassung der Volkswirtschaft" und endlich sein bedeutendstes Werk auf diesem Gebiete: „Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert." Welche Beachtung gerade das letzte Werk bei Schmollers Zeitgenossen gefunden hat, zeigt eine Kritik desselben von Roscher, der, u. E. ganz richtig, die Tendenz des Werkes folgendermaßen erkennt[106]): „Dieses Werk verbindet in charakteristischer Weise den echt statistischen Nachweis, daß die Veränderung der Gesetze einen viel geringeren Einfluß auf das Handwerkerleben ausgeübt hat, als die meisten glauben, mit der echt historischen Schilderung, wie die Krisis eine Folge des allgemeinen Umschwungs der volkswirtschaftlichen Verhältnisse gewesen ist, und mit der echt praktischen Warnung vor jeder abschüssigen Bahn, welche von der Gewerbefreiheit zur Spielfreiheit, dann zur Bankrottfreiheit und schließlich zur Verbrecherfreiheit führt."

§ 24.

Die soziale Klassenbildung und der Klassengegensatz.

Einer sozialen Klassenbildung begegnen wir schon in den ältesten Zeiten der Geschichte. Die römische Ueberlieferung erwähnt Handwerkerzünfte bereits für jene Zeit, in welcher neben die alte Geschlechtsverfassung die Einteilung des Volkes nach Vermögensklassen tritt. Das Mittelalter brachte unter der Einwirkung des zerklüfteten antiken Standesgeistes und nationaler Genossenschaftsimpulse rasch eine üppige Wucherung einer rechtlichen Standesordnung und einer Vereins-, Genossenschafts- und Korporationsbildung, wie sie die antiken Staaten nicht in gleichem Umfange so früh gekannt haben. Und so finden wir bald die Teilung in die Heerschilde des Lehnwesens, die verschiedenen Kreise des hohen und des niederen, des weltlichen und des geistlichen Adels, in den Städten die Patrizier, die Vollbürger, die hohen

[106]) Wilhelm Roscher, Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland, 1874, S. 1045.

und die niederen Gilden und Zünfte, die Schutzgenossen, auf dem Lande die verschiedenen Kreise freier, halbfreier und höriger Bauern, die alle mehr oder weniger gegenseitig durch schwer übersteigbare Rechtsschranken getrennt sind und sogar verschiedenes Standes-, Privat-, Ehe- und Erbrecht haben.

Mit dem 16. Jahrhundert setzte dann der Kampf gegen diese sich fast bis zum 19. Jahrhundert haltende Ständeordnung ein. Allmählich entstanden neue aristokratische Kreise, die im Gegensatz zu den bisherigen, die sich durch Erblichkeit legitimierten, ihre Stellung durch ihre persönlichen Eigenschaften und Leistungen rechtfertigten, die Kaufleute, Fabrikanten, Bankiers, der Beamten- und Offiziersstand. Wohl setzen mit der Zeit alle Klassen Freizügigkeit, Ehefreiheit, Gewerbefreiheit, Zugang zu allen Aemtern, Berufen und Arbeitstätigkeiten durch, aber eine Aufhebung der sozialen Klassen bedeutet das nicht. Diese bleiben, sind nur nicht mehr vererblich, sie haben das gegenseitige connubium. Nicht die sozialen Klassen sind beseitigt, sondern nur ihre mittelalterliche Abgeschlossenheit. Doch bedeutet das allein schon eine gänzlich veränderte Struktur der Gesellschaft, zumal wie Schmoller hofft, „wenn durch weitere Fortschritte im Schulwesen, durch weitere Erleichterung des Emporsteigens der Talente in allen Karrieren, durch höhere Wertschätzung der persönlichen Eigenschaften und verminderte des Geldbeutels diese Tendenzen noch verstärkt werden, die freie Berufswahl aller noch mehr zur Wahrheit gemacht wird“ [107]).

Von besonderem Interesse bei dieser sozialen Klassenbildung ist die Entstehung des Arbeiterstandes, die sich Schmoller, wie überhaupt die ganze Klassenbildung, vollkommen historisch erklärt. Für ihn haben die großen historischen Scheidungen des Berufs und der Arbeit den wesentlichsten Anstoß zur sozialen Klassenbildung gegeben, die Verschiedenheit des Besitzes ist auch heute noch die Folge, nicht die Ursache der verschiedenen klassenmäßigen und individuellen Eigenschaften.

Die Nachwirkung der Leibeigenschaft, die großen Schwierigkeiten in der Durchführung der allgemeinen Schulpflicht, die Unmöglichkeit bei der Aufhebung der feudalen Agrarverfassung, alle Hörige mit Besitz auszustatten, schuf bereits Schichten technisch, geistig und wirtschaftlich niedrig stehender Menschen. Diese wurden mit der Entwicklung der Industrie noch vermehrt um jene kleinen Handwerker und Hausindustriellen, die nicht fähig waren, sich aktiv an der neuen Organisation des wirtschaftlichen Lebens zu beteiligen. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung nahm die Zahl der Bevölkerung stetig zu, und wer nicht als Bauer oder Meister, als Künstler oder Beamter, als Kaufmann oder Krämer eine Stellung fand, dem blieb keine andere Wahl, als sich eine solche als Lohnarbeiter zu suchen.

---

[107]) Schmoller, Grundriß, I, S. 406.

Wo schon in älterer Zeit mit der Geldwirtschaft sich größere Betriebe gebildet hatten, war neben dem Lehrling und Gesellen auch ein verheirateter, geldgelohnter Arbeiterstand entstanden, dessen Glieder nur ausnahmsweise noch Meister oder Unternehmer werden konnten. Mit dem Großbetrieb in der Stadt mußte ein breiterer Stand älterer verheirateter gewerblicher Arbeiter entstehen, wie auf dem Lande der Stand verheirateter Tagelöhner mit dem Großgutsbetrieb. Aber für Schmoller ist es nur bedingt wahr, daß die größeren Unternehmen und ihr Besitz den heutigen Arbeiterstand schaffen halfen. „Aus dem Zusammenwirken der neuen Technik, des neuen Rechts, der persönlichen Freiheit, der vordringenden Geldwirtschaft, der bestehenden Gesellschaftsverhältnisse, der Bevölkerungszunahmen ergab sich das neuere Arbeitsverhältnis, der moderne Stand von Lohnarbeitern, seine Basierung auf dem freien Arbeitsvertrag[108]). So kam es immer mehr, daß nicht nur jüngere Leute, sondern auch verheiratete Familienväter und Frauen sich abhängige dauernde Arbeitsstellungen suchten, was allmählich die Entstehung unseres heutigen Arbeiterstandes bedeutet.

Schmoller ist kein Gegner der sozialen Klassenbildung. Er behauptet sogar: „Keine höhere Kultur ohne Klassen“ und begründet diesen Satz im wesentlichen wie folgt: Jede Ausbildung einer Klassenordnung hängt mit dem Aufsteigen der Tüchtigeren, mit der Führerrolle zusammen, welche dem Leistungsfähigsten von selbst zufällt. Ohne dieses Aufsteigen, ohne diesen Ausleseprozeß gäbe es keinen Fortschritt irgendwelcher Art. Alle Stämme und Völker sind nur auf diese Weise vorangeschritten. Ja, keine Demokratie, keine Arbeiterklasse hätte Führer und Ideen, wenn sie nicht dieselben ganz oder teilweise aus den oberen Klassen beziehen könnte.

Aber nicht bloß die oberen, auch die mittleren und unteren Klassen erscheinen Schmoller als eine Bereicherung der sozialen Gemeinschaft. „Ein großes Kulturvolk braucht verschiedene Menschentypen, wie nur die verschiedenen Klassen und ihre Organisation sie liefern“[109]). Die Aufgabe der einzelnen Klassen vertritt Schmoller dabei so, daß er die Ausbildung des Individualismus, des feineren Nervenlebens, der Wissenschaft, die Schaffung von Menschen mit Herrscherwillen und Unbeugsamkeit als Sache der mittleren und oberen Stände, die Ausbildung der Gemein-, der religiösen und sympathischen Gefühle, der derben Körperkraft und der gesunden Muskeln als Sache der unteren Klassen bezeichnet. „Die Klassenhierarchie mit ihrer Verschiedenheit der Ehre, der Macht, des Besitzes ist das wesentliche Instrument, das den gesellschaftlichen Fortschritt in Bewegung erhält.“ Für Schmoller ist das ganze Problem der Klassenbildung wie der

---

[108]) Schmoller, Grundriß, I, S. 344.
[109]) Schmoller, Grundriß, I, S. 410.

Klassengegensätze ein sittlich-psychologisches auf der einen, ein solches der wirtschaftlichen und politischen Institutionen und ihrer Fortbildung auf der anderen Seite. „Der Versuch, aus der Technik und der Besitzverteilung allein die Klassenbildung und alle ihre Folgen abzuleiten, ist so verfehlt, wie der, aus diesen selben Ursachen eine künftige Beseitigung aller sozialen Klassen beweisen zu wollen."

Die Entstehung der sozialen Klassenbildung erweist sich sonach als ein notwendiger gesellschaftlicher Differenzierungsprozeß, dessen Endergebnis das Bestehen der handarbeitenden Klassen ist.

Ist nun nach Schmoller nicht die Technik oder die Besitzverteilung allein die Ursache der Klassenbildung, so ist doch der ersteren und vor allem der durch sie gebotenen Arbeitsteilung eine große Beeinflussung zuzuschreiben. „Auf dem Gesetz der Arbeitsteilung", sagt Engels, „beruht die Teilung der Gesellschaft in Klassen." Und wenn Schmoller nach Anführung dieses Ausspruches weiterfährt: „Wenn dies selbst ein Führer der Sozialdemokratie zugibt, so werden alle billig Denkenden es nicht leugnen können, daß die höhere Kultur, weil auf Arbeitsteilung beruhend, auch verschiedene soziale Klassen haben muß"[110]), so scheint er den großen Einfluß der Arbeitsteilung auf die Klassenbildung nicht zu bestreiten. Zweifellos erkennt er die Wirkung der Arbeitsteilung auf die Entstehung des freien Arbeiterstandes an, von dem er sagt[111]): „So Verschiedenes er umfaßt, wie einst die Sklaverei und die Hörigkeit, alle, welche wir zu ihm rechnen, stehen nicht bloß unter einer ähnlichen Rechts- und Wirtschaftsinstitution, sondern zeigen auch den übereinstimmenden Zug, daß sie die mehr ausführende, die mehr mechanische Arbeit arbeitsteilig auszuführen haben, daß sie durch diese Teilung an ihre Arbeitgeber gekettet sind, daß beide zusammen eine Organisation darstellen, auf deren Wesen wir bei der Lehre von der Unternehmung kommen."

Wollen wir nun kurz die Lehre Schmollers über die soziale Klassenbildung kritisch betrachten, so müssen wir sagen, daß Schmollers Versuch, auf historischem Wege die Entstehung und Notwendigkeit der sozialen Klassenbildung zu erweisen, kaum unsere Zustimmung finden kann. Unseres Erachtens verwechselt Schmoller hier Ursache und Wirkung. Nicht aus dem Grunde, weil seit den ältesten Zeiten schon verschiedene Klassen bei den einzelnen Völkern existierten, haben wir auch heute eine verschiedene Klassenbildung, sondern nur deshalb, weil heute, wenn auch in teilweise verändertem Maße, dieselben Ursachen für die verschiedene Klassifizierung der Menschen bestehen wie damals. Es geht nicht an, die Wirkung der seit alten Zeiten bestehenden

[110]) Schmoller, Grundriß, I, S. 409.
[111]) Schmoller, Grundriß, I, S. 344.

Ursachen deshalb zur Ursache selbst zu erklären, weil sie etwa historisch geworden ist. Sobald heute die Ursachen für die Klassenbildung entfallen sind, sobald jeder dieselbe Bildung genießt, die Besitzverteilung und die Berufsscheidung anders geregelt sind, kann Klassenteilung und Klassengegensatz verschwinden, und zwar ohne daß die Tatsache allein, daß früher Klassenteilung bestanden hat, diese Entwicklung hemmen könnte.

§ 25.
Die Arbeiterfrage.

Das heutige Arbeitsverhältnis umschließt die wirtschaftlichen und rechtlichen, die psychischen und sozialen Beziehungen der Arbeiter zu ihren Arbeitgebern, findet seinen rechtlichen Ausdruck wesentlich im Arbeitsvertrag und hat seinen wesentlichen Kern im Arbeitslohn, der Bezahlung der Arbeit durch den Arbeitgeber. Diese Anschauung Schmollers steht im scharfen Widerspruch zu jener der Liberalen, die in dem Arbeitsverhältnis nur einen Marktvorgang, und zu den Sozialisten, die darin nur einen sozialen Kampf erblicken. Für Schmoller ist das Arbeitsverhältnis das auf dem Boden der freien Arbeitsverfassung, aber unter dem Einfluß von Moral und Sitte sich abspielende, durch eine große Zahl einflußreicher Wirtschafts- und Rechtsinstitutionen modifizierte Verhältnis der Wechselwirkung der zwei großen Klassen, der Arbeitgeber und der Arbeiter.

Die einfachste Lösung glaubte man auf dem Höhepunkte der neueren liberalen Gesetzgebung gefunden zu haben, indem man sagte: „Der Arbeitsvertrag ist Gegenstand freier Uebereinkunft." Aber diese Freiheit hatte bald so viele soziale Mißstände erzeugt, daß man eines bestimmten Eingreifens des Gesetzgebers in die Arbeitsverhältnisse nicht mehr entbehren konnte. War doch im Laufe der Zeit der Arbeitsvertrag ein einseitiges Machtgebot der Arbeitgeber geworden. Heute regeln das Zivil- und Handelsrecht, die Gewerbeordnung, die Seemannsordnung, Gesindeordnung, Berggesetze, Arbeits-, Fabrik- und Betriebsordnungen ein sehr großes Gebiet des Arbeitsrechts.

Schmoller betrachtet nun unter Berücksichtigung all der gesetzlichen Regelungen das ganze heutige Arbeitsverhältnis „als eine gesellschaftliche Erscheinung, aus der zwar weder der freie Vertrag, noch die Konkurrenz, noch die Wirkung von Angebot und Nachfrage verschwunden ist, die aber zugleich von Gesetzen und Ordnungen, Konkurrenzregulierungen und gesellschaftlichen Institutionen in der umfassendsten Weise beeinflußt und umgeben ist"[112]).

Die wichtigsten Einzelbestimmungen des heutigen Arbeitsvertrages sind außer der Lohnhöhe die Bestimmung der Zeitdauer, des Kündigungsrechts, die Festsetzung der Arbeitszeit und die

[112]) Schmoller, Grundriß, I, S. 277.

Vereinbarung, ob Geld- oder Naturallohn vergütet wird, die Einräumung von Rechten für den Fall des Kontraktbruches, sowie die Form des Vertragsabschlusses.

Bei weitem die wichtigste Bestimmung des Arbeitsvertrages ist jene über den Lohn, die Lohnhöhe, die Kaufkraft, die der Arbeiter durch den Lohn erhält.

Die Lohnfrage ist seit den ältesten Zeiten wohl die theoretisch wie praktisch bestrittenste Frage auf dem Gebiet des Arbeitswesens. Die älteren Lohntheorien knüpften noch an historische Tatsachen an, erst das 19. Jahrhundert brachte mehr wissenschaftliche Theorien. So sind die Elemente der Smith-Ricardoschen Theorie — Lebensunterhalt als natürlicher Preis der Arbeit, Steigen und Fallen je nach Kapital- und Bevölkerungsbewegung. Hieraus entwickelten die Schüler Ricardos mit Hilfe einer Art Integration die sogenannte Lohnfondstheorie, indem sie einen für die Produktionsperiode festen Kapitalfonds konstruierten, der auf die vorhandenen Arbeitskräfte verteilt wird. Wieder andere beachten das eherne Lohngesetz Lassalles, welches sagt, daß der durchschnittliche Arbeitslohn sich auf die in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderliche Lebensnotdurft beschränkt. — Keiner dieser Lehren schließt sich Schmoller an; er läßt wohl beim Lohn wie bei jeder Wertbildung die Größenverhältnisse von Angebot und Nachfrage eine bestimmte Rolle spielen und betrachtet Nützlichkeit und Menge der Arbeitskräfte als wertbildende Ursachen. Daneben betont er aber hier noch mehr wie auf dem Warenmarkt, daß hinter Angebot und Nachfrage Gruppen von Menschen mit ihren Gefühlen, Sitten, Beziehungen stehen, daß ihre soziale Stellung und Organisation, ihre Macht und Schwäche, alle ihre sozialen Einrichtungen und rechtlichen Ordnungen, welche ihr Tun und Lassen bestimmen, den Lohn und seine Veränderung mit beeinflussen, ja oft ihn beherrschen. Deshalb ist für Schmoller Lohn, Lebenshaltung und Klassenabstand „einerseits das Ergebnis der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verfassung, der Arbeitsteilung und Besitzverteilung, kurz, fest greifbarer realer Ursachen; aber sie sind daneben und ebensosehr ein Ergebnis massenpsychologischer Elemente; die Verwertung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die Herrschaft religiöser und anderer Ideale, die daraus entspringende Modifikation der Klassenbildung, der Sitten- und Rechtsinstitutionen gibt unter Umständen den genannten realen Ursachen eine andere Farbe, Kraft und Wirklichkeit, hebt unter Umständen die Wirkung von Angebot und Nachfrage in ihrer zahlenmäßigen Größe fast ganz auf oder läßt sie nur beschränkt zum Effekt kommen“ [113]).

Wollen wir uns nun kurz zur Schmollerschen Lehre über den Arbeitslohn kritisch äußern, so müssen wir gestehen, daß

[113]) Schmoller, Grundriß, II, S. 305.

Schmoller sich auch hier zu sehr in Detailuntersuchungen seiner historischen Bedingungen vertiefte, so daß es kein Zufall ist, daß die Hauptprobleme des Arbeitslohnes kaum berührt wurden. Gerade bei diesem Problem wird uns deutlich vor Augen geführt, wie es der historisch-statistischen" Forschung mit ihren gröberen Werkzeugen unmöglich ist, die letzten Gründe der Verteilung aufzudecken [114]). Die historisch-statistische Schule hat erklärt: Wir wollen nicht „konstruieren"; man hoffte im Laufe der Zeit genügend Detailmaterial herbeizuschaffen, um schließlich über diese entscheidende Frage etwas Sicheres aussagen zu können. Jedoch ist diese Idee eine bloße Hoffnung geblieben. Sie hat zwar vieles zur Aufklärung dieses Problems beigetragen und zu weiteren mühseligen Detailforschungen Anlaß gegeben; aber gegenüber den Kernfragen hat sie schließlich doch nur das Geständnis machen können: Die Vorgänge sind komplizierter als die Summe unserer Detailforschungen.

§ 26.

Schmoller über die Versöhnung zwischen Kapital und Arbeit.

Ist Schmoller auch kein Anhänger der Sozialisten und hat er auch an ihren Lehren ziemlich viel auszusetzen, so läßt er denselben doch, soweit es bei seiner Einstellung eben möglich ist, Gerechtigkeit widerfahren. Er erkennt das Berechtigte ihrer Forderungen zum Teil an, warnt aber vor ihrer Ueberspannung. Seine Billigung geht sogar so weit, daß er bei einigem Nachgeben beiderseits, sowohl seitens der Sozialdemokratie, als seitens der konservativen, die Staatsgewalt fördernden Parteien, sich wohl eine künftige vollkommene Versöhnung zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Arbeiterstand und Monarchie vorstellen kann. Sagte er doch: „Das kann anders werden. Das schließt einen späteren Bund zwischen Monarchie und Arbeiterwelt in Deutschland nicht aus, so wenig er auch in allernächster Zeit sich einstellen wird..... Es würde sich das allgemeine historische Gesetz erfüllen, daß große entgegengesetzte politische Kräfte innerhalb desselben Staates doch immer zuletzt den Punkt der Vereinigung des Zusammenwirkens finden" [115]).

Den Weg zu diesem Idealzustand, den Schmoller als erreichbar bezeichnet, glaubt er heute schon angebahnt zu sehen in den verschiedenen staatlichen Vorkehrungen zum Schutze der Arbeiterschaft, zur Errichtung günstiger Arbeits- und Lebensbedingungen und zur Vermeidung nutzloser Lohnkämpfe. Das Armenwesen, das in seiner heutigen Entwicklung wohl in der Lage ist, durch Kirche, Vereine, Gemeinde und Staat die wirtschaftlich Schwächsten

---

[114]) Vgl. hierzu Näheres in der kritischen Untersuchung von Franz Eulenburg, Zur Frage der Lohnermittlung.

[115]) Schmoller, Grundriß, II, S. 557.

über Wasser zu halten, das Versicherungswesen, das zuerst nur für die oberen und mittleren Klassen bestimmt, seit hundert Jahren für die unteren auch organisiert, die wichtigsten individuellen Schäden und Schicksalsschläge auf soziale Gruppen und soziale Körperschaften überträgt, beide sollen dem Arbeiter die schwierige Zeit der Arbeitsunfähigkeit leichter ertragen helfen und ihm die Gewißheit geben, daß auch für ihn in seinen schlimmen oder alten Tagen gesorgt wird. Die staatliche Arbeitsvermittlung gibt Klarheit über Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte, schränkt damit seine Schwankungen ein und erleichtert die Arbeitsbeschaffung. Die Gewerkschaften geben der Arbeiterklasse eine feste Organisation, die ihr ermöglicht, mit Nachdruck bei den Kämpfen um Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzutreten. Endlich soll das staatlich organisierte, ja mit staatlichen Zwangsmitteln ausgestattete Einigungs- und Schlichtungswesen die Kämpfe um Lohn- und Arbeitsbedingungen dämpfen und schlichten, sowie die beiden kämpfenden Klassen zum gegenseitigen Verständnis ihrer Sonder- und ihrer gemeinsamen Interessen erziehen. So wird eine immer weiterschreitende Stufenleiter sozialer Einrichtungen der Volkswirtschaft allmählich ein verändertes Gepräge geben und sie über die bloßen Machtproben und Faustkämpfe des Marktes erheben. Der schroffe Kontrast zwischen Arbeit und Kapital wird sich mindern und der Arbeiter wird erkennen, daß er ein gleichwertiges und vollwertiges Glied der menschlichen Gesellschaft ist.

Auch auf politischem Gebiete sieht Schmoller schon eine Besserung der Verhältnisse. Für ihn ist der energische Kampf um die politische Macht, das Streben nach einer größeren Stimmenzahl in Parlament und Gemeinde eigentlich an sich schon ein Verzicht auf gewaltsame Aenderung der Verhältnisse, ein Uebertritt auf den Rechtsboden des heutigen Staates. Schmoller kommt daher zu der Schlußfolgerung: „Dann aber handelt es sich natürlich in den großen Fragen der politischen Verfassung und der wirtschaftlichen Organisation darum, die richtige Mitte zwischen den Konzessionen, die man den Arbeitern macht, und der energischen Verteidigung des bestehenden Eigentums, der bestehenden Staatsverfassung, des Einflusses, den höhere Bildung, große staatliche Tradition haben müssen, der Machtorganisation, auf dem das Deutsche Reich beruht, innezuhalten.“ [116]) Bei näherer Betrachtung dieser Schlußfolgerung Schmollers müssen wir gestehen, daß diese, abgesehen von seinem subjektiven, politischen Standpunkt, den er in Verkennung der Aufgaben einer wissenschaftlichen Volkswirtschaftspolitik gewissermaßen zum wissenschaftlichen Postulat erheben will, nichtssagend ist; denn gerade „diese richtige Mitte“, von der Schmoller hier spricht, ist das „Ei des Kolumbus“. Sie wird nur sehr schwer zu finden sein und gerade die heutige Zeit, die nach dem Kriege zu den modernen Trusts geführt hat,

[116]) Schmoller, Grundriß, II, S. 556.

ist nicht die Zeit, die geeignet wäre, Schmollers Ideal mit dem Frieden zwischen Kapital und Arbeit zu erfüllen. Die heutige Zeit lehrt vielmehr, daß Schmollers Meinung, der Weg zu diesem Frieden sei bereits angebahnt, irrig ist. An Stelle des früheren monarchischen Absolutismus haben wir nun den wirtschaftlichen Absolutismus in der Form der großen industriellen Konzernbildungen.

Was Schmoller vermeintlich die Anbahnung des Friedens zwischen Kapital und Arbeit nennt, die staatliche und gewerkschaftliche Fürsorge für die Arbeiter, ist ja wohl in der letzten Zeit sehr vervollkommnet worden. Die Sozialgesetzgebung hat unzweifelhaft große Fortschritte gemacht, ohne daß dies aber auch nur den geringsten Einfluß auf eine Minderung der Klassengegensätze gehabt hätte. Im Gegenteil, diese sind stärker als je zuvor, nicht zuletzt durch den allmählichen Untergang des immerhin noch etwas ausgleichenden Mittelstandes. Wir kommen deshalb zu dem Schluß, daß Schmoller in seinem Glauben an den kommenden Frieden zwischen Kapital und Arbeit zu optimistisch war.

§ 27.

Rückblick.

Nach unserer kritischen Betrachtung der Schmollerschen Lehren wollen wir zum Schlusse die leitenden Ideen, die seine Lehren beherrscht haben, kurz zusammenfassen und deren Licht- und Schattenseiten nochmals markieren.

„Der Fortschritt in der menschlichen Freiheit ist nie ein Fortschritt in der Willkür, sondern eine Verrückung der Grenzen zwischen erzwingbarem Recht und freier Sittlichkeit." Mit diesem Wort legte Schmoller vor sechzig Jahren seine Stellung zu der Frage des Fortschrittes unserer wirtschaftlichen Kultur und zugleich die Grundlinie seiner Lebenstätigkeit fest.

In dem Zeitraum seines Wirkens, insbesondere seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, war das Hervortreten neuer Ideen und neuer Gesichtspunkte, von denen die Forschung ausging, deutlich zu erkennen. Zwei Tatsachen waren dabei entscheidend: die Revision, welcher die Anschauungen über die Beziehungen des Individuums zum Staate unterworfen wurden, und die tiefere Analyse des Wesens des Individuums selbst. Die letztere führte dazu, daß man das individuelle Wollen und Handeln als Produkt sozialer Bedingungen verstehen lernte, daß alle das Leben des Menschen gestaltenden Kräfte auch in ihrem Einfluß auf die Volkswirtschaft untersucht wurden, daß diese Volkswirtschaft als das Ergebnis nicht nur absoluter, natürlicher Notwendigkeiten, sondern auch der jeweiligen kulturellen, also geschichtlich gewordenen Zustände betrachtet wurde. Diese Erkenntnis hat letzten Endes zu einer höheren Einschätzung der Gemeinschafts-

organisationen der Menschen überhaupt den Anstoß gegeben, sie hat bewirkt, daß die Volkswirtschaftslehre sich zur Gesellschaftswissenschaft erweiterte.

An dieser speziell für die deutsche Wissenschaft so charakteristischen Ausgestaltung der Volkswirtschaftslehre hat Gustav Schmoller einen wesentlichen Anteil genommen. Die vorliegende Abhandlung legt davon Zeugnis ab, wie groß dieser Anteil gewesen ist, auf welchen Gebieten Schmoller mitgewirkt hat, neuen Erkenntnissen Bahn zu brechen, neue Forschungen einzuleiten, neue Tatsachen ans Licht zu ziehen, zu neuen Auffassungen zu führen.

Für Schmoller galt als Hauptaufgabe, die Beziehungen der Wirtschaft zu anderen gesellschaftlichen Lebensäußerungen zu erforschen und die Volkswirtschaft als geschichtlichen und daher in den Fluß des Werdens und der Veränderung gestellten gesellschaftlichen Organismus verstehen zu lernen. Es ist ein unvergängliches Verdienst Schmollers, mit Erfolg darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß die Volkswirtschaft nicht einen abtrennbaren Teil des gesamten Staats- und Gesellschaftslebens bilde, weswegen sie von den übrigen Seiten des Volkslebens keineswegs getrennt werden dürfe, daß sie vielmehr mit dem ganzen Volksleben innerlich vollständig verwachsen, daher auch an die allgemeine Kulturentwicklung gebunden sei. Verfiel auch Schmoller, von diesem bedeutungsvollen Gedanken ausgehend, in den Irrtum, die Wissenschaft der politischen Oekonomie mit der Geschichte des wirtschaftlichen Lebens der Völker zu identifizieren, so wird man doch anzuerkennen haben, daß seine historischen Untersuchungen eine Menge neuer Bausteine zur Entwicklung unserer Wissenschaft herbeigeschafft und den Horizont auf dem Gebiete nationalökonomischer Forschung bedeutend erweitert haben. — Endlich erscheint als ein weiteres Verdienst Schmollers, einer tatkräftigen Sozialreform das Wort geredet zu haben.

Dem Werte jener wissenschaftlichen Richtung, der jüngeren historischen Schule, deren Hauptvertreter Schmoller war, haben aber die methodologischen Mängel in gewissem Sinne Abbruch getan. Der Hauptmangel des methodologischen Standpunktes Schmollers und seiner Schule bestand in der einseitigen Hinneigung zum „Realismus“ in der Auffassung der theoretischen Probleme der politischen Oekonomie, was eine völlige Vernachlässigung begrifflichen Denkens nach sich ziehen mußte. — Kein Schriftsteller vor ihm hat so vollständig die methodischen Postulate der realistischen Richtung der Forschung auf dem Gebiete der Volkswirtschaft entwickelt, keiner aber auch so vollständig, wie er, die selbständige Bedeutung der exakten Richtung der theoretischen Forschung auf diesem Gebiete und die Natur der von ihr angestrebten Erkenntnisse verkannt. Sein Standpunkt in der theoretischen Nationalökonomie führte zu einer in letzter Linie spezifisch

historisch-descriptiven Forschung als einer einzig berechtigten Richtung des Erkenntnisstrebens auf dem Gebiete der Volkswirtschaft. — Eine Auffassung aber, die die Möglichkeit der Auffindung von exakten sozialen Gesetzen in Abrede stellt, mußte zuletzt in einer bloßen Gedankensammlung und Tatsachenbeschreibung enden. An dieser grundsätzlichen Schwäche ihrer Stellung mußte die von Schmoller beeinflußte jüngere historische Schule schließlich zusammenbrechen.

Wenn auch der Untergang der historischen Schule heute als vollendete Tatsache vor uns liegt, so dürfte nichts desto weniger aus vorliegender Darstellung klar geworden sein, daß die Bemühungen Schmollers, auf philosophischer und historischer Grundlage die volkswirtschaftlichen Erscheinungen der Zeit in ihrem Wesen zu erfassen und zu beleuchten, den Fortschritt unserer Wissenschaft gefördert haben, und er sich damit große Verdienste erworben hat. —